

PROTOKOLL

über die 23. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr

**am Donnerstag, 16. November 2006, im Rathaus, 1. Stock hinten,
Gemeinderatssitzungssaal.**

Beginn der Sitzung: 14.00 Uhr

Anwesend:

BÜRGERMEISTER: Ing. David Forstenlechner

VIZEBÜRGERMEISTER/IN: Friederike Mach, Gerhard Bremm, Ing. Dietmar Spanring

STADTRÄTE/IN: Wilhelm Hauser, Gunter Mayrhofer, Walter Oppl, Ingrid Weixlberger

GEMEINDERÄTE: DI Christian Altmann, Kurt Apfelthaler, Karl Baumgartner, Rudolf Blasi, Dr. Braunsberger-Lechner Birgitta, Harald Dunst, Roman Eichhübl, Ernst Esterle, Ute Fanta, Mag. Martin Fiala, MMag. Michaela Frech, Monika Freimund, Ing. Wolfgang Hack, Gerald Hackl, Ing. Franz-Michael Hingerl, Mag. Stephan Keiler LL.M., Mag. Gerhard Klausberger, Rudolf Kohl, Hans Payrleithner, Rosa Rahstorfer, Dr. Michael Schodermayr, Rudolf Schröder, Mag. Erwin Schuster, Silvia Thurner, Ursula Voglsam, Eva-Maria Wührleitner, Dr. Helmut Zöttl

VOM AMT: MD OSR Dr. Kurt Schmidl, MD-Stv. Präs. Dir. Dr. Gerhard Alphasamer, SR Mag. Helmut Lemmerer, OMR Mag. Helmut Golda, Dr. Michael Chvatal

ENTSCHULDIGT: GR Helga Feller-Höller, GR Andreas Kupfer

PROTOKOLLFÜHRER: Christian Aichmayr, Gabriele Obermair

TAGESORDNUNG:

- 1) ERÖFFNUNG DER SITZUNG, FESTSTELLUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN EINBERUFUNG, DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT UND BEKANNTGABE DER PROTOKOLLPRÜFER
- 2) BEANTWORTUNG VON ALLFÄLLIGEN ANFRAGEN
- 3) MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS
- 4) AKTUELLE STUNDE
- 5) KENNTNISNAHME VON BESCHLÜSSEN DES STADTSENATES GEM. § 54 ABS. 3 STS
- 6) VERHANDLUNGSGEGENSTÄNDE

Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates gem. Pkt. 5 der Tagesordnung:

- 1) Fin-200/06 Stadtmarketing Steyr GmbH; außerordentlicher Gesellschafterzuschuss 2006.
- 2) Fin-188/06 Auslaufen des Pachtvertrages City- und Sozialmobil mit der Firma Promobil und Ankauf des Busses aus diesem Pachtvertrag zum Mehrwertsteuerbetrag.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER ING. FORSTENLECHNER DAVID:

- 1) Fin-151/06 Bedarfszuweisungsmittel für die Sanierung der Schwimmschule; Weiterleitung einer Landesförderung.

2) GemTour-1/06 Novellierung der Tourismusabgabeverordnung der Stadt Steyr.

3) Fin-110/06 Nachtragsvoranschlag 2006.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

4) ÖAG-21/06 Verkauf der Grundstücke 714/3 und 736/10 an die Wirtschafts- und Dienstleistungspark Stadtgut Steyr GmbH.

5) GHJ2-75/06 Neubau WC Anlage im Schlosspark.

6) Sport-6/01 Tarifordnung Sportanlage Rennbahn; Kunstrasen.

7) Sport-7/06 Sportehrenzeichenverleihung 2006.

BERICHTERSTATTER STADTRAT WILHELM HAUSER:

8) Stw-80/06 Stadtbuss; Preisanpassungsvorschlag per 1. 1. 2007.

9) Stw-83/06 Städt. Wasserversorgung – Wassergebühren; Änderung zum 1. 1. 2007.

BERICHTERSTATTER STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

10) Wa-4/01 Hochwasserschutz Dorningerbach; Investitionskostenzuschuss an den Wirtschafts- und Dienstleistungspark Stadtgut Steyr GmbH.

11) BauGru-54/05 Neuplanungsgebiet Nr. 4 – Tiefgarage Werndlpark; Bebauungsplan, 1. Verlängerung.

12) BauGru-28/03 Neuplanungsgebiet Nr. 3; 2. Verlängerung Hochwasserabflussbereiche.

BERICHTERSTATTERIN STADTRÄTIN INGRID WEIXLBERGER:

13) Präs-419/06 Änderung der Richtlinien für die Förderung von HochFin-227/06 Wasserschutzmassnahmen in Steyr.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hoher Gemeinderat, ich darf die heutige Gemeinderatssitzung eröffnen und darf feststellen, dass ordnungsgemäß einberufen wurde, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Protokollprüfer sind heute GR Karl Baumgartner und GR Harald Dunst. Entschuldigt sind die GR Helga Feller-Höller und der GR Andreas Kupfer.

Ich komme gleich zu Punkt 2). Heute haben wir ja eine ganze Reihe von Anfragen und eine verlängerte „Aktuelle Stunde“. Punkt 2), Beantwortung von allfälligen Anfragen. Das Bürgerforum Steyr richtete mit Schreiben vom 4. November 2006 folgende Anfrage an mich, die ich zuständigkeithalber an Frau Vizebürgermeisterin Mach weitergeleitet habe. Ich ersuche die Frau Vizebürgermeisterin um die Verlesung und Beantwortung.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Geschätztes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Presse. Die Anfrage von der GR Frech lautet:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im Voranschlag für das Jahr 2007 sind pro Kindergarten, der nicht durch den Magistrat betrieben wird, 8.000 Euro an jährlicher Subvention vorgesehen, unabhängig davon, wie viele Gruppen bzw. Kinder betreut werden.

Diese Förderung ist seit mehreren Jahren unverändert und zudem nicht einmal an die Inflationsrate

angepasst worden.

In diesem Zusammenhang stelle ich als Gemeinderätin des „Bürgerforums Steyr“ folgende Fragen:

1. Warum werden seitens der Stadt Steyr laufend Gebührenerhöhungen vorgenommen, Subventionen wie jene für die Nichtmagistrats-Kindergärten hingegen „eingefroren“?
2. Warum verfolgt man eine völlig ungerechte Förderpolitik, indem alle Nichtmagistrats-Kindergärten den gleichen Betrag erhalten, unabhängig von der Zahl der zu betreuenden Gruppen bzw. Kinder?
3. Warum geht man nicht zu einer gerechteren Förderung über, bei der es a) einen Sockelbetrag für alle Nichtmagistrats-Kindergärten gibt und b) pro betreutem Kind ein zusätzlicher Betrag bereitgestellt wird?
4. Wie hoch waren im Jahr 2005 in den städt. Kindergärten die durchschnittlichen Einnahmen pro Kindergartenkind, welche durch den Kindergartenbeitrag von den Eltern aufzubringen waren?
5. Wie hoch war im Jahr 2005 der Abgang der städt. Kindergärten pro Kind, für den letztlich der Steuerzahler aufzukommen hat?
6. Laut Pressemeldungen gibt es am 15. November zum Thema der finanziellen Situation der Nichtmagistrats-Kindergärten ein Gespräch zwischen Vertretern der OÖ. Landespolitik und der Steyrer Stadtpolitik. Wer hat an diesem Gespräch teilgenommen und was sind die Eckpunkte der Ergebnisse dieses Gespräches?

Um Beantwortung dieser Anfrage in der nächsten Gemeinderatssitzung vom 16. November 2006 wird höflichst gebeten.“

Punkt 1): Die Gebührenerhöhungen in den städtischen Kindergärten und Horten erfolgen aufgrund der mit Gemeinderatsbeschluss vom 9. Mai 2004 festgelegten Indexanpassung. Die Subventionen an die nichtstädtischen Kindergärten betrugen bis 1996 S 24.000,--; 1997 wurde diese Basisförderung pro Kindergarten auf S 100.000,-- angehoben. Mit der Umrechnung auf Euro wurde dieser Betrag in Euro 7.300,-- umgewandelt. Zuletzt wurde 2003 dieser Betrag auf Euro 8.000,--, das ist eine Steigerung von ca. 10 %, angehoben.

Zu Frage 2) und 3):

Alle Nicht-Magistratskindergärten erhalten einen Betrag von € 8.000,--. Dieser Betrag ist als Basisförderung, unabhängig von anderen Subventionierungen bei Umbau und Sanierungsmaßnahmen durch die Stadt Steyr, zu sehen. So wurden z. B. der Caritas Kindergarten St. Michael, der Caritas Kindergarten Münchenholz, der Kreuzschwesternkindergarten mit insgesamt 897.308 Euro wurden Investitionskostenzuschüsse von 1992 bis 2004 geleistet.

Zu Frage 4):

Die durchschnittlichen Einnahmen aus Elternbeiträgen sind pro Kind und Jahr € 661,54.

Städtische Kindergärten sind teilweise ganzjährig geöffnet, wodurch sich höhere Gesamt-Einnahmen pro Jahr ergeben. Diese Einnahmen können daher nicht mit Kindergärten verglichen werden die z. B. nur 10 Monate im Jahr geöffnet haben.

Zu Frage 5):

Der durchschnittliche Abgang pro Kind und Jahr beträgt € 2.667,33.

Der Abgang je Kind ist mit privaten Kindergärten nur bedingt vergleichbar, da z. B. im ausgewiesenen Schuldendienst neben dem Schuldendienst für die Investitionen in städtische Kindergärten auch ein anteiliger Schuldendienst im Zusammenhang mit getätigten Investitionskostenzuschüssen an private Kindergartenträger enthalten ist. Das sind ja die 900.000 Euro Investitionskostenzuschüsse, die auch über Darlehensaufnahmen finanziert worden sind. Weiters werden in städtischen Kindergärten teilweise wesentlich längere Tagesöffnungszeiten angeboten und durch die soziale Staffelung der Kindergartenbeiträge zahlen ca. 200 Kinder keinen Beitrag. Um nur einige Beispiele für die Nichtvergleichbarkeit anzuführen.

Laut Pressemeldungen gibt es am 15. November zum Thema der finanziellen Situation der

Nichtmagistrats-Kindergärten ein Gespräch zwischen Vertretern der öö. Landespolitik und der Steyrer Stadtpolitik. Wer hat an diesem Gespräch teilgenommen und was sind die Eckpunkte der Ergebnisse dieses Gesprächs?

Von Landesrat Sigl wurde dieser Termin verschoben; dieses Gespräch findet erst am 20. November 2006 statt.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Die Freiheitliche Gemeinderatsfraktion richtete mit Schreiben vom 7. November 2006 eine Anfrage an mich, die ich zuständigkeithalber an Herrn Vizebürgermeister Bremm weitergeleitet habe. Ich ersuche nun Herrn Vizebürgermeister Bremm die Anfrage zu verlesen und die Beantwortung vorzunehmen.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Meine sehr verehrten Kolleginnen, liebe Kollegen, geschätzte Presse, ein Wiederholungsthema. Wir haben darüber schon öfters diskutiert, aber es gibt wieder eine Anfrage. Die Anfrage lautet:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Zur Beantwortung in der nächsten Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 16. 11. 2006 durch das zuständige Mitglied des Stadtsenates stellen die unterzeichneten Mandatäre nachstehende Anfrage.

Nachdem das gute Angebot der Raika für einen Ankauf des ehemaligen Wirtschaftshofes ausgeschlagen wurde, kündigte der zuständige Referent, da bin ich gemeint, eine im Interesse der Stadt gelegene Verwertung dieses Areals bereits vor Monaten an.

Da trotz einer immer dramatischer werdenden Finanzlage der Stadt keinerlei Aktivitäten in dieser Richtung (Parzellierung oder Gesamtveräußerung) erkennbar sind, stelle die FPÖ Gemeinderatsfraktion folgende Anfrage:

Wann und unter welchen Voraussetzungen ist mit einem Verkauf dieser Liegenschaft zu rechnen bzw. welche Maßnahmen wurden bisher gesetzt?“

Hiezu kann ich wie folgt Stellung nehmen:

Bis ins Frühjahr 2006 wurde mit der Raika über den Verkauf des Gesamtareals verhandelt. Diese Verhandlungen scheiterten letztendlich an der Kaufpreissumme, da die Raika den vorher verhandelten Preis, zwar nicht vereinbart, aber den verhandelten Preis letztendlich nicht akzeptiert hat und zurückgezogen hat und einen anderen Preis angeboten hat. Also, an dem ist das gescheitert. Und zwar haben wir einen Preis von € 1.181.880,-- in der Diskussion festgelegt gehabt. Das letzte Angebot seitens der Bank belief sich aber dann doch etwas überraschend auf € 1.050.000,-- und wich daher um € 131.880,-- vom ursprünglich doch, zwar nicht vertraglich gesicherten, aber es war in den Verhandlungen schon die Absichtserklärung, dass der Preis 1.181.880,-- zu vereinbaren sein wird. Also, von dem sind sie abgewichen.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Zur Geschäftsordnung. Herr Vizebürgermeister, unserer Information nach war die Raika bereit den vereinbarten Preis zu bezahlen. Nur von Magistratsseite ist ein höherer Preis dann verlangt worden, umgekehrt zu dem, wie es jetzt dargestellt wurde.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Lieber Kollege Mayrhofer, du warst bei den Verhandlungen nicht dabei. Ich habe die auch nicht alleine geführt. Es waren genügend Leute da am Tisch. Es war der Geschäftsbereichsleiter mit am Tisch, die Fachabteilungsleiter und von der Raika waren immer ein paar Leute dabei. Wir haben einen Preis von 1.181.880,-- Euro, der sich aus verschiedenen Preisen, weil ja die Liegenschaft unterschiedlich bewertet worden ist, hat sich ergeben und in einem fast Letztgespräch sind wir bei diesem Preis gestanden. Er hat das grundsätzlich so akzeptiert. Ich gestehe aber ein und sage auch dazu, dass sie gesagt haben, die Verantwortlichen müssen noch einmal in ihr Gremium gehen und müssen noch einmal über diesen Preis beraten und wir bekommen dann die Antwort. Die Antwort war, dass sie zu dem Preis, den wir ursprünglich gemeinsam ermittelt haben, nicht gestanden sind und hier ihrerseits ein Vorschlag gekommen ist von 1.050.000,-- Euro. Aber ich werde jetzt zu den

Zahlen ein bisschen etwas dazu sagen, damit man auch weiß, von was wir reden, weil eine Million Euro ist ja viel Geld, überhaupt für die, die hier herinnen anwesend sind. Aber in Wirklichkeit muss man dann wissen, von was man redet.

Es geht hier, meine sehr verehrten Damen und Herren, um eine Gesamtfläche von 14.469 m². Und den Preis für die unbebaute Fläche hat ja der Bürgermeister noch ausgehandelt mit dem Verantwortlichen der Raika, dass wir für diese Fläche einen Betrag von 110,-- Euro bekommen. Das ist ja ein sehr moderater Preis. In dieser Zentralen Lage 110,-- Euro das ist ja nicht unbedingt überzogen, also, das ist ein fairer Preis. Es gibt aber dann unterschiedliche Teilflächen wie Hanglage, wo wir uns geeinigt haben. Ein Punkt ist dabei, das ist die bebaute Fläche wo der alte Wirtschaftshof drauf steht. Wir wollten den auch mitverkaufen und wir haben dort einen Preis verlangt von 55,-- Euro. Also, wir haben einen Abschlag, weil die Fläche bebaut ist und denkmalgeschützt ist, möglicherweise denkmalgeschützt ist, da komme ich noch dazu, also, einen Abschlag von 50 %. Da kann man nicht sagen, dass es überzogen ist. Hätten wir dieses Angebot von der Raika angenommen, dann hätten wir für die bebaute Fläche, weil 131.000,-- Euro ist weniger angeboten worden von der Raika, wenn man das auf die bebaute Fläche umlegt, hätte das dort einen Grundpreis von 12,68 Euro ergeben. Da habe ich gesagt, als zuständiger Referent, das ist für mich unakzeptabel, auch wenn dort ein Gebäude drauf steht, wenn es auch denkmalgeschützt werden sollte, weil das ist es ja bis heute noch nicht, ist trotzdem ein Preis von 12,68 Euro für mich inakzeptabel und ich würde das auch dem Gemeinderat nicht empfehlen. Wenn man das auf das ganze Areal umrechnet, diese 131.000 Euro auf die 14.469 m², dann würde sich ein Quadratmeterpreis für das gesamte Areal von 72,56 Euro ergeben und auch das würde ich dem Gemeinderat nicht empfehlen. In dieser zentralen Lage wo sich das Grundstück befindet, dort kann man um den Preis das immer noch verkaufen, da braucht man nicht gleich einen Schnellschuss machen.

Warum wir den Schnellschuss nicht machen und nicht gemacht haben, werde ich jetzt kurz erläutern.

Aufgrund der gescheiterten Verhandlungen wurde am 23.6.2006 seitens der Stadt Steyr und seitens der Liegenschaftsabteilung um Abbruch des Gebäudes angesucht. Es hat ursprünglich geheißen, es ist der Denkmalschutz darauf und dann habe ich gesagt, ich möchte den Bescheid sehen, wo wir den Denkmalschutz haben. Der ist nicht vorhanden, weil es hat noch keinen Denkmalschutz darauf gegeben und es gibt ihn heute noch nicht. Aus diesem Grund haben wir gesagt, wir suchen um die Abbruchgenehmigung an, weil das wäre aus wirtschaftlicher Sicht für die Stadt das Idealste, wenn wir eine Abbruchgenehmigung bekommen würden. Der Wirtschaftshof ist ja an und für sich desolat. Ich kann nur jeden empfehlen sich das Haus anzuschauen, in allen Ecken und Enden, und dann wird man sich selbst einen Gesamteindruck machen können. Es ist äußerst desolat und es wird sehr schwierig sein, dass man dort etwas Vernünftiges macht und dadurch haben wir dort jetzt angesucht um Abbruchbewilligung. Diese Abbruchgenehmigung ist aber seitens der Fachabteilung für Baurechtsangelegenheiten nicht erteilt worden, da seitens des Bundesdenkmalamtes, und das ist wieder die Besonderheit der Stadt, dass ja jedes Gebäude das im Eigentum der Stadt ist automatisch unter Denkmalschutz steht, aber nicht im Sinne Denkmalschutz sondern so automatisch und aus dem Grund ist das abgelehnt worden, weil eine Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes ausständig ist. Diese Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes ist bis heute ausständig. Wir haben das noch nicht bekommen.

Als künftige Möglichkeit für die Verwertung des Areals bieten sich 2 Varianten an:

1. Variante:

Parzellierung des gesamten Areals, wenn eine positive Abbruchbewilligung erteilt wird und eine Bebauung, in welcher Form immer, aber es strebt uns als Liegenschaft Einfamilienhäuser vor.

2. Variante:

Sollte keine Abbruchbewilligung erteilt werden ist eine Parzellierung der Fläche ohne Vierkanter möglich und die Bebauung mit Einfamilienhäuser. Die Verwendung des Vierkanters, nach notwendigen Renovierungsarbeiten, ist dann noch zu diskutieren und festzulegen. Dies zu dieser Anfrage seitens der Freiheitlichen.

GEMEINDERAT HANS PAYRLEITHNER:

Die Beantwortung allfälliger Anfragen muss ja nicht unbedingt in politische Agitation ausarten, weil es ja keine Diskussion mehr darüber gibt, so kann es ja dann nicht sein. Zum Schnellschuss vom Vizebürgermeister Bremm möchte ich schon bemerken, dass es jahrelange Verhandlungen gegeben hat und der Vorgänger von dir bereit war damals um 700.000 Euro, das waren ca. 10 Millionen Schilling, das zu veräußern. Also, von einem Schnellschuss jetzt, kann überhaupt keine Rede sein. Wenn der denkmalgeschützte Wirtschaftshof, wo es komischerweise noch keinen Abbruchbescheid

gegeben hat, dann saniert werden wird, das wird ja noch der Gemeinderat bestätigen müssen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Lieber Herr Payrleithner, Herr Gemeinderat, ich möchte dich gerne gehört haben, wenn wir das so billig verkauft hätten und der Weinwurm hätte das alles dann abgerissen und hätte dann um 1.000 Schilling, im alten Geld, pro m² in bester Lage einen Grund zur Verfügung gehabt. Da hätte ich euch hören wollen, wie ihr uns da hergerichtet hättet, was wir für Trottel sind. Das wollte ich dazu nur sagen.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Nicht um 1.000 Schilling, sondern die bebaute Fläche, wenn wir die verkauft hätten und die Raika hätte eine Abbruchgenehmigung bekommen, dann hätten wir den Grund um 12,60 Euro verkauft.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Ich bin heute noch stolz auf die Entscheidung, dass ich das umgedreht habe und gesagt habe das machen wir nicht so, weil in Wirklichkeit dieser Grund viel mehr wert ist.

So, jetzt kommen wir zur nächsten Anfrage von der ÖVP-Gemeinderatsfraktion. Sie lautet:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Gem. § 12 Abs. 2 des Stadtstatutes für die Stadt Steyr richte ich folgende schriftliche Anfrage an den Bürgermeister und Finanzreferenten:

In den OÖ. Nachrichten vom 7. 11. 2006 im Regionalteil mit dem Titel „6 Jahre nach Vorwärtsdebakel - Baurecht am Stadion unverändert“ wurde wieder auf die Haftung der Stadt Steyr hingewiesen. In diesem Bericht wurde angeführt, dass die Stadt Steyr für die Übertragung des Baurechtes am Parkplatz des Stadions an die RAIBA Sierning aus der Haftung für einen Kredit in der Höhe von 9 Millionen Euro entlassen wurde.

Es entsteht dadurch der Eindruck, dass keine weiteren Haftungen mehr offen sind. Den Mitgliedern unserer Fraktion ist jedoch in Erinnerung, dass eine weitere Haftung in Millionenhöhe (Schilling) noch aushaftet.

Wir ersuchen daher um Beantwortung, ob noch weitere Haftungen für den Sportverein SK Vorwärts oder Nachfolgevereine aufhaften.

Sollte noch eine Haftung offen sein:

Wie wird diese bereinigt?

Wann müssen wir mit einer Bezahlung rechnen?

Gibt es schon Vereinbarungen mit der Bank oder anderen Verhandlungspartnern?

Wenn diese Haftung und damit eine Schuld existiert:

Wo wird diese Verbindlichkeit im Budget ausgewiesen?

Warum wurden diese Verbindlichkeiten in der übermittelten Vermögensaufstellung (Schuldenstand, Rückstände, etc) nicht ausgewiesen?

Wenn keine Haftung mehr offen ist:

Wie wurde sie bereinigt?

Welche Vereinbarungen in diesem Zusammenhang wurden getroffen?

Ich bitte um Beantwortung meiner Fragen.“

Dazu kann ich Folgendes vorbringen:

Mit Baurechtsvertrag vom 16. 2. 1994 hat die Stadt Steyr dem SK Vorwärts Steyr das Baurecht am Sportplatz Volksstraße auf die Dauer von rund achtzig Jahren bis zum 31. 12. 2073 eingeräumt. Der SK Vorwärts Steyr hat dieses Baurecht mit Zustimmung der Stadt belehnt und zwar wurden zwei Kredite bei der Raiffeisenbank Region Sierning aufgenommen. Für einen der beiden Kredite, nämlich

für den im Betrag von 9 Mio. Schilling hat die Stadt am 16. 3. 1995 zusätzlich eine Ausfallsbürgschaft gegenüber der Bank abgegeben.

Im Lastenblatt der Baurechtseinlage EZ 2696, Grundbuch Steyr, ist auch ein weiteres Pfandrecht im Höchstbetrag von 3 Mio. Schilling ebenfalls zugunsten der Raiffeisenbank Region Sierning eingetragen, für das nach den damaligen Regelungen die Vorstandsmitglieder des SK Vorwärts Steyr haften sollten.

Am Bericht der OÖ Nachrichten vom 7. 11. 2006 ist daher richtig, dass seit dem Konkurs des SK Vorwärts Steyr das Baurecht nach wie vor aufrecht begründet ist und die beiden vorgenannten Pfandrechte auf der Baurechtsliegenschaft sichergestellt sind. Falsch ist, dass die Stadt für die Übertragung des Baurechtes am Parkplatz des Stadions an die Raiba Sierning aus der Haftung für einen Kredit in der Höhe von 9 Mio. Schilling entlassen wurde.

Weitere Haftungen seitens der Stadt für den Verein bestehen nicht.

Zu den in der Anfrage gestellten Fragen, wann eine mögliche Haftung bereinigt wird, wann mit einer Bezahlung zu rechnen sei und ob es schon Vereinbarungen mit der Bank oder anderen Verhandlungspartnern gibt, kann lediglich festgestellt werden, dass die Haftung für den Kredit nicht auf die Stadt unmittelbar übergegangen ist. Der SK Vorwärts Steyr musste zwar im Herbst 1999 ein Insolvenzverfahren einleiten, das jedoch mit einem Zwangsausgleich beendet wurde. Die hierfür notwendigen Beträge wurden von der Stadt bis zur Höhe von 6 Mio. Schilling zugesichert. Mit dieser Summe konnte der Zwangsausgleich finanziert werden. Damit blieb der Verein bestehen und musste nicht wie immer wieder fälschlich angenommen neu gegründet werden. Die Rückversetzung in die unterste Spielklasse des OÖ Fußballverbandes erfolgte lediglich deshalb, weil der Spielbetrieb 1 ½ Saisons eingestellt war.

Die Ersichtlichmachung von Haftungen im Budget ist in der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung nicht vorgesehen.

Alle Nachweise, die nach § 9 Abs. 2 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung dem Voranschlag anzuschließen sind, wie z. B. die Nachweise für das Personal oder jene für die Zulagenbewegungen oder den Darlehensstand sind in den übermittelten Unterlagen zum Voranschlag 2007 enthalten.

Die Frage nach der Bereinigung der Haftungen bzw. welche Vereinbarungen in diesem Zusammenhang getroffen worden seien, erübrigt sich, da wie dargestellt, eine formelle Entlassung aus der Haftung aus dem Bürgschaftsvertrag des Jahres 1995 noch nicht erfolgt ist.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Zusatzfrage. Wir haben ja in späteren Jahren, ich glaube 1998, 1999 ...

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

1998 war das.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

... 1998 diese weitere Haftung über diese 6 Mio. Schilling übernommen, gemeinsam, weil ich mich erinnern kann, weil ich war selbst bei der Unterzeichnung auch dabei mit dem Baumeister Müller, der zur Hälfte dafür auch gehaftet hat, aber dann glaube ich privat in Konkurs gegangen ist. Wurden hier Schritte vonseiten der Stadt unternommen auf Vermögen von ...

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Soweit ich informiert bin, ist diese Angelegenheit für die Stadt Steyr obsolet.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

D. h., wir brauchen für die 6 Mio. Schilling nichts mehr bezahlen für die wir gehaftet haben?

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Ist mir nicht bekannt, dass da was zu bezahlen wäre. Also für uns ist nur diese 9-Mio.-Summe aktuell.

So, wir kommen zur Anfrage Nr. 4.

Frau Dr. Birgitta Braunsberger-Lechner von der ÖVP-Gemeinderatsfraktion richtete nachfolgende schriftliche Anfrage an mich, die ich zuständigkeithalber Herrn Vzbgm. Bremm weitergeleitet habe. Ich ersuche Herrn Vzbgm. Bremm um Verlesung der Anfrage und Beantwortung.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Meine sehr verehrten Kolleginnen, liebe Kollegen, ich erlaube mir diesen Seitenhieb, das hätten wir einfacher auch lösen können und zwar bei der Eröffnung des Stadtsaales, aber so ist es halt.

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Gem. § 12 Abs. 2 des Stadtstatutes für die Stadt Steyr richte ich, Gemeinderätin und Fraktionsvorsitzende der ÖVP Steyr, Dr. Birgitta Braunsberger-Lechner, nachstehende schriftliche Anfrage an den Bürgermeister:

Am 4.11.2006 wurde der renovierte Stadtsaal der Stadt Steyr wieder eröffnet. Die Renovierung umfasste den nunmehr adaptierten Jugendstilsaal. Herzstück des Jugendstilsaales waren 8 ca. 1 Meter große Jugendstilkeramikfiguren (platziert auf den Säulen des Saales) des Jugendstilkeramik Künstlers Prof. Michael Powolny, Chef der Wiener Werkstätte, der einige Zeit bei der Keramik- und Ofenfirma Sommerhuber wirkte. Eine Keramikfigur von diesem Ausmaß wird mit einem Wert von ca. € 16.000,--, somit insgesamt € 128.000,-- alle 8 Figuren, gehandelt.

Ich musste zu meiner Verwunderung feststellen, dass diese Figuren den renovierten Jugendstilsaal nicht mehr zieren.

Die ÖVP-Fraktion ersucht daher um Beantwortung nachstehender Fragen:

Wo sind die 8 Jugendstilkeramikfiguren verblieben?

Stehen die Jugendstilkeramikfiguren im Eigentum der Stadt Steyr?

Wann werden obige Keramikfiguren im Jugendstilsaal wieder aufgestellt bzw. aus welchen Gründen wurden sie bei der Eröffnung nicht präsentiert?

Bitte um Beantwortung meiner Fragen.“

Dazu kann ich Folgendes berichten:

Die aufgestellten Figuren wurden aufgrund der Umbauarbeiten in den Jugendstilsälen entfernt und werden nach Beendigung sämtlicher Bau- und Reinigungsarbeiten, in den nächsten Wochen, wieder in den Jugendstilsälen, auf ihren angestammten Plätzen, aufgestellt.

Die Figuren befinden sich in bester Gesundheit und im Eigentum der Stadt Steyr und werden dort wieder landen. Aber ich bitte um Verständnis, wenn wir dort umbauen und die Handwerker drinnen sind und alles ist offen, dass wir die natürlich während der Bauzeit wegräumen.

GEMEINDERÄTIN DR. BIRGITTA BRAUNSBERGER-LECHNER:

Zusatzfrage. Erstens einmal ich habe sehr wohl gefragt und es wurde mir die Antwort gegeben ...

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Wen haben Sie gefragt?

GEMEINDERÄTIN DR. BIRGITTA BRAUNSBERGER-LECHNER:

Eine Angestellte. Aber warum kann man diese Figuren zur Eröffnung nicht aufstellen?

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Weil wir noch nicht fertig sind. Es war der zeitliche Druck enorm, es sind am Samstag Vormittag, ich habe das auch bei der Eröffnung erläutert, die letzten Handwerker hinausgegangen, weil es zeitlich sauber knapp geworden ist, es ist der Lift zu dem Zeitpunkt noch nicht fertig gewesen. Es sind dort noch immer Handwerker drinnen gewesen. Die Figuren haben auch gereinigt werden müssen. Also, die werden wieder aufgestellt und werden wieder ihren Platz einnehmen und jeder kann sie dort bewundern. Hoffentlich, dass dort die Bewunderung, weil man jetzt weiß, dass die Figuren sehr viel Geld kosten, nicht zu weit geht.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Sie stehen auch nicht Daheim beim Herrn Vizebürgermeister.

Aber Frau Gemeinderätin, es wäre wesentlich einfacher gewesen, wenn Sie gleich kompetente Leute fragen, dann hätten wir uns heute die ganze Diskussion erspart. Es ist immer in ihrer Macht den Herrn Vizebürgermeister zu fragen aber nicht den Hausmeister.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Der Hausmeister hätte es gewusst, der Kollege Alphasamer und ich hätte es auch sofort sagen können.

GEMEINDERÄTIN DR. BIRGITTA BRAUNSBERGER-LECHNER:

Wenn ich als Antwort bekomme sie sind sehr gut aufgehoben, kann das viel heißen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Machen Sie sich keine Sorgen, wir sorgen uns schon ausreichend um diese wertvollen Figuren.

So, dann haben wir noch eine Anfrage.

Frau Gemeinderätin Fanta von den Grünen Steyr richtete eine weitere Anfrage an mich, die ich zuständigkeithalber an Frau Vzbgm. Mach weitergeleitet habe. Ich ersuche die Frau Vizebürgermeisterin um die Beantwortung.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates.

„Anfrage gem. § 10 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Steyr bezüglich Sprachförderung im Kindergarten.

Das Beherrschen der deutschen Sprache ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine gelungene Integration von Kindern mit Migrationshintergrund in ihrem sozialen Umfeld und für den weiteren Bildungsweg. Der Besuch des Kindergartens ermöglicht diesen Kindern die Zweitsprache Deutsch bereits im Vorschulalter so weit zu erwerben, dass sie mit Schuleintritt dem Unterricht folgen und die Lernziele erreichen können.

Im Zusammenhang mit der Weiterführung der Initiative des BM:BWK zur Sprachförderung von Kindern mit nicht deutscher Erstsprache im Jahr vor dem Schuleintritt und den bei der Schülereinschreibung ausgegebenen Sprachtickets hat der Schulverein der Kreuzschwestern ein Projekt zur personellen Unterstützung erarbeitet.

In Kindergärten, in denen ein hoher Anteil an fünf- bis sechsjährigen Kindern ein Sprachticket erhalten hat, stellt der Schulverein pädagogisches Fachpersonal für die Sprachförderung zur Verfügung

Ab 8 Kindern in einer Einrichtung 2 mal 3 Std./Woche.
Ab 12 Kindern in einer Einrichtung 2 mal 4 Std./Woche.
Ab 20 Kindern in einer Einrichtung 3 mal 4 Std./Woche.

Die zusätzliche Fachkraft unterstützt das Kindergartenpersonal bei der Planung und Durchführung der sprachfördernden Angebote. An Absprache mit der gruppenführenden Pädagogin/dem gruppenführenden Pädagogen findet die Sprachförderung für Kinder mit nicht deutscher Erstsprache eingebettet in aktuelle und kindbezogene Situationen in der Gruppe statt.

Die Bedarfsmeldung jeder Gemeinde ist bis spätestens Ende November an die Kreuzschwestern zu schicken.

Damit erklärt sich die Übernahme des Eigenanteils an den Personalkosten (70 Euro pro Kind) einverstanden.

Dieses Angebot versteht sich als Unterstützung bei der Integration von Kindern nichtdeutscher Erstsprache.

Betreffend dieser Aktion des Landes OÖ ergingen im September 2006 Informationsschreiben in die Gemeinden und an die Kindergartenerhalter.

Die Schulleitungen erhielten für die Schuleinschreibung einen Elterninformationsbrief, der aufgrund unserer Initiative in den acht häufigsten Erstsprachen übersetzt ist.

Am 20. und 21. November 2006 werden in der Stadt Steyr die Schuleinschreibungen abgehalten. Wieder werden Sprachtickets an die Betroffenen ausgegeben. Wieder wird es einen Rücklauf in die Kindergärten geben.

Jetzt kommen die Fragen.

Fragen zum Schuljahr 2005/2006:

An welchen Schulen in Steyr wurden wie viele Tickets ausgegeben?

Wie viele der ausgegebenen Tickets wurden in welchen Kindergärten abgegeben, d. h. in Anspruch genommen?

Fragen zum Schuljahr 2006/2007

Wird der Magistrat Steyr dieses Angebot des Landes OÖ bei Bedarf (ab 8 Kindern mit Sprachticket/Gruppe) in Anspruch nehmen?

Wie viele Kinder mit sprachlichem Förderbedarf befinden sich in welchen magistratseigenen Kindergärten, bei welcher Gesamtkinderanzahl?

Wie begegnen die Kindergärten Eltern, die Sprachtickets nicht einlösen?

Wird den Eltern bei Aushändigung der Tickets eine raschest mögliche Abgabe im Kindergarten empfohlen?

Mit der Bitte um Beantwortung.“

Dazu kann ich Folgendes mitteilen:

Fragen zum Schuljahr 2005/2006:

An welchen Schulen wurden wie viele Sprachtickets ausgegeben?

Insgesamt wurden 69 Tickets ausgegeben wie folgt:

VS 1 Promenade 6
VS 1 Tabor 9
VS 2 Tabor 8
VS Wehrgraben 16
VS 1 Ennsleite 10
VS 2 Ennsleite 5
VS Punzerstraße 7
VS Plenkberg 2
VS Gleink 6
Gesamt 69

Nach Aussage des Bezirksschulinspektors der Stadt Steyr wurden von den 69 ausgegebenen Sprachtickets 68 eingelöst.

Davon 46 in städtischen und 22 in anderen Kindergärten.

Wird der Magistrat Steyr dieses Angebot des Landes OÖ bei Bedarf in Anspruch nehmen?

Der Magistrat wird nichts in Anspruch nehmen, weil er auch nichts in Anspruch nehmen kann. Sofern ein Kind keinen städtischen oder privaten Kindergarten besucht, wird von den Schuldirektionen auf das Angebot des Vereines der Kreuzschwestern hingewiesen.

Wie viele Kinder mit sprachlichem Förderbedarf befinden sich in welchen magistratseigenen

Kindergärten, bei welcher Gesamtkinderanzahl?

In Taschelried 12, Plenklberg 4, Wehrgrabengasse 5, Leharstraße 0, Marxstraße 6, Wokralstraße 6, Stelzhamerstraße 3, Dieselstraße 1, Gleink 1, Grandyplatz 2, Resthofstraße 6, das ergibt die 46 Tickets und die Gesamtkinderzahl ist 606.

Wie begegnen die Kindergärten Eltern, die Sprachtickets nicht einlösen?

Von den Schuldirektionen werden die jeweiligen Kindergärten über die Ausgabe der Sprachtickets informiert. Sofern die Sprachtickets in den Kindergärten nicht vorgelegt werden, fordern die Kindergärtnerinnen die Eltern auf, die übergebenen Sprachtickets einzulösen.

Wird den Eltern bei Aushändigung der Tickets eine raschestmögliche Abgabe im Kindergarten empfohlen?

Hiezu eine kurze Antwort des Bezirksschulinspektors der Stadt Steyr: Ja.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Ich komme zu Punkt 3), Mitteilungen des Bürgermeisters.

Neue Beleuchtung für die Stadteinfahrt

Seit kurzem wird der Bereich um den Innerberger Stadl und das Neutor neu ausgeleuchtet. Bei dieser neuen Beleuchtung der Stadteinfahrt hat man zwei Systeme gewählt: Durch die Ausleuchtung der Innenräume entsteht eine dreidimensionale Wirkung, so wird zum Beispiel die beeindruckende Holzkonstruktion im Innerberger Stadl sichtbar. Die Außenfassade wird so angestrahlt, dass die Scheinwerfer wichtige Details wie das Stadtwappen erhellen und die Eckpfeiler mit den Tordurchfahrten verbinden.

Für die neu installierte Beleuchtungs-Anlage hat man im Außenbereich 14 Scheinwerfer mit einer gesamten Anschluss-Leistung von 950 Watt verwendet. Dazu mussten Leitungen in der Länge von etwa 80 Metern verlegt werden. Im Innenbereich erhellen 30 Strahler zu je neun Watt (Sparlampen) die Fenster. Dazu hat man auf 250 Metern Leitungen verlegt. Das Projekt stammt aus dem Maßnahmen-Katalog der Aktion „Stadtplatz im Aufbruch“. Die Kosten: etwa 10.000 Euro. Die Familie Irmgard und Hans Braunsberger hat die Installation der neuen Beleuchtung großzügig unterstützt.

Kunstrasen-Platz

Mit einem Fußballturnier wurde am Donnerstag, 19. Oktober um 18 Uhr der neue Kunstrasenplatz der Sportanlage Rennbahnweg eröffnet. Am Blitzturnier beteiligen sich die Vereine ATSV Steyr, Vorwärts Steyr, Bewegung Steyr, ATSV Stein und Amateure Steyr. Auf dem Programm stand auch ein Fußballmatch mit Politikern, Trainern und Journalisten.

Die Sanierung des Kunstrasenplatzes hat 247.000 Euro gekostet.

Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage

Die Arbeitslosenquote im Oktober 2006 betrug 4,2% und ist im Vergleich zum Vormonat um 0,1 % niedriger. Auch gegenüber dem Vergleichsmonat im Vorjahr verringerte sie sich um 1,7 %.

Die Gesamtsumme der vorgemerkten Arbeitslosen betrug im Oktober 2006 1.806. Diese verringerte sich gegenüber dem Vormonat um 3,3 % (d.s. 61 Personen) und auch gegenüber dem Vorjahr verringerte sie sich um 27,1 % (d.s. 672 Personen) also eine äußerst positive Entwicklung.

Im Oktober 2006 sind 622 offene Stellen gemeldet, das sind im Vergleich zum Vormonat um 102 Stellen weniger und gegenüber dem Vorjahr um 131 Stellen mehr.
Wir kommen nun zum Punkt 4), „Aktuelle Stunde“.

Frau MMag. Frech vom Bürgerforum Steyr ersucht um Abhaltung einer „Aktuellen Stunde“ zum Thema Kunst- und Kulturpolitik.

Ich ersuche die Frau Gemeinderätin das Thema näher auszuführen. Ich bitte dich aber gleich darum, in wenigen Bildern das darzustellen.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates. Lyonel Feininger hat einmal gesagt, das ist ein deutsch-amerikanischer Maler, dass Kunst und Kultur nicht Luxus sind, sondern Notwendigkeit. Nicht nur die Künstler sehen Kunst und Kultur als Notwendigkeit, inzwischen hat das auch längst die Wirtschaft erkannt. Kunst und Kultur sind inzwischen Standardfaktoren. Gerade in einer Stadt wie Steyr, die sich auch als Wirtschaftsstandort sieht, ein Faktor der immer wichtiger wird. Ich frage mich, wie man dieser Notwendigkeit in Steyr nachkommt. Ich könnte da herinnen jetzt wahrscheinlich Tage reden, aus meiner Erfahrung im Kulturausschuss, ich beschränke mich aber auf ein paar wenige Punkte. Das eine ist, und das ist vielleicht für Kollegen die erst seit 2003 herinnen sind, nicht uninteressant. Bereits 1998 hat man den Kulturvereinen versprochen, dass man den Kulturausschuss reformieren wird, dass man eine Öffnung betreiben wird, auch wieder in Richtung möglicherweise Kulturbeirat und dass es transparente Förderrichtlinien mit mehrjährigen Förderungszusagen geben soll. Heute haben wir 2006, davon ist nichts umgesetzt, nichts passiert. Ganz im Gegenteil. Wenn Sie sich ansehen, wir haben weder dreijährige Fördervereinbarungen im Regelfall, noch die versprochene Öffnung des Ausschusses und wenn Sie bereits einen Blick in den Voranschlag 2007 getan haben, dann sehen Sie, dass ein Schubert-Festival mit 20.000 Euro beantragt wäre, im Voranschlag aber halbiert auf 10.000 Euro ist. Ich brauche glaube ich dazu gar nicht mehr sagen. Oder, dass die Sanierung der Künstlergarderobe im Stadttheater und das Mobiliar und die Sanitäranlagen, die erneuert werden sollten, mit 65.000 Euro auf Null gestellt sind. So viel zur Bedeutung von Kultur und Kunst.

Es gibt auch noch immer nicht eine städtische Galerie obwohl 1998 im Kulturausschuss eine solche beschlossen worden ist. 1998 hat der Steyrer Kulturausschuss beschlossen eine städtische Galerie zu gründen, die insbesondere auf die Werke der Steyrer Künstler Bedacht nimmt. Aber dazu werde ich Ihnen dann auch noch einige Bilder zeigen.

Der dritte Punkt, den ich noch kurz bringen möchte, ist das Museum der Stadt Steyr, das ebenfalls in diesem Voranschlag ursprünglich mit 36.400 Euro beantragt ist und wieder auf Null gestellt wurde. Es ist meine Erachtens eine kulturelle Schande, wie man mit dem bedeutendsten Wirtschaftsgebäude der Renaissance in Österreich umgeht. Seien Sie sich dessen bewusst, das Museum der Stadt Steyr ist das bedeutendste Wirtschaftsgebäude der Renaissance. Und in diesem Gemeinderat gab es bereits im Jahr 2000 einen Grundsatzbeschluss zur etappenweisen Sanierung des Stadtmuseums. Bis heute ist kaum etwas davon passiert.

Ich hätte noch viel mehr Punkte anzuführen, aber ich merke schon, dass das hohe Präsidium unruhig wird und auf die Fotos wartet und deswegen möchte ich Ihnen die Fotos zeigen.

Vielleicht darf ich irgendjemanden bitten, das Licht abzdrehen, weil sonst sieht man die Bilder nicht. Jener Punkt wo ich mir denke, dass man jetzt noch etwas tun könnte, nachdem so viele Beschlüsse, die in diesem Gemeinderat gefallen sind, bereits im Jahr 1998 oder im Jahr 2004 bis heute nicht umgesetzt worden sind, könnte hier ein Beschluss umgesetzt werden, der gefallen ist. Und zwar geht es um das Thema Reithoffer. Ich denke mir, nicht jeder von Ihnen war wirklich in diesem letzten Obergeschoss und hat sich angesehen was man hier bewusst anscheinend zu vernichten trachtet. Ich werde Ihnen jetzt nicht alle Bilder zeigen, aus Zeitgründen, aber zumindest ein paar Bilder, die einen kleinen Eindruck vermitteln sollen. Diese Bilder stammen vom letzten Tag, wo das dritte Obergeschoss der Reithofferhalle öffentlich zugänglich war, anlässlich des Tages des offenen Ateliers. Das erste Foto das ich Ihnen zeigen möchte ist der Eingangsbereich. Das ist jener Bereich, wo unter anderem jetzt geplant ist auf dieser gesamten Etage Büros zu machen, eine Zwischendecke einzuziehen. Wenn Sie sich das ansehen, dann glaube ich sollte Ihnen bewusst sein, welche geeigneten Räumlichkeiten das sind für Kunst und Kultur. Büroräumlichkeiten kann man überall machen, Kunst und Kultur braucht ein gewisses Ambiente, ein gewisses Flair und in anderen Städten würde man so etwas neu machen, wenn es ginge, oder auf jeden Fall nutzen, aber nicht Büros daraus zu machen. Das ist der Eingangsbereich dieser Halle, daneben, das sehen Sie hier, hier links wäre dann der Bereich, wo bis dato ein Künstler gearbeitet hat, der auch an diesem Tag des offenen Ateliers ausgestellt hat. Das wäre dann hier.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Da ist ein schöner Saustall.
Gelächter

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Es gibt immer jemanden, der etwas dagegen sagen kann, hier geht es um die Räumlichkeit. Sie sehen, obwohl es ein Spätnachmittag war, wie hell und lichtdurchflutet das ist und dass es hier wunderbar wäre das Ganze zu nutzen z. B. für ein Projekt was es in anderen Städten gibt, Sie brauchen nur über die Grenzen schauen z. B. nach Krumau, wo es Projekte gibt in Richtung Artists and Resitance, wo man es Künstlern ermöglicht in Ateliers, die man anmietet, eine zeitlang zu Arbeiten, um ihnen einfach Raum zu geben zur künstlerischen Entfaltung. Dann gibt es natürlich auch eine größere Halle, im Anschluss an diese Eingangshalle die ich Ihnen eingangs gezeigt habe. Die beginnt hier, beispielsweise. Hier sehen Sie ebenfalls Teile davon. Wenn Sie sich das jetzt z. B. ansehen, dann erspart sich glaube ich jeder Kommentar dazu, das wirklich nicht zu nutzen für das wofür es eigentlich jetzt schon genutzt worden ist, nämlich für Kunst und Kultur. Zum Abschluss lassen Sie mich nur noch ein einziges Foto zeigen, dann gebe ich schon Ruhe. Das ist ganz interessant, das ist durch Zufall, wie ich da rumgegangen bin, habe ich dieses Plakat gesehen. „Nie wirklich, immer nur en passant, bloß hier, nicht da, indes passiert und passiert, passe, was geschah“ - und anscheinend was hier nicht geschah oder nicht geschehen ist und ich würde Sie wirklich bitten, Herr Bürgermeister und den gesamten Gemeinderat, diese Entscheidung noch einmal zu überdenken, diese Räumlichkeit schlichtweg nur für Büros zu verwenden, Zwischendecken einzuziehen. Wir haben heute schon einmal über Denkmalschutz gesprochen. Wenn das nicht schützenswert ist, dann frage ich mich, was ist schützenswert in dieser Stadt? Danke sehr, dass Sie mir die Möglichkeit gegeben haben diese Fotos zu zeigen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

So, jeder Fraktion steht eine Wortmeldung zu. SPÖ? ÖVP? Herr GR Hack bitte.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG HACK:

Geschätztes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Presse. Ich danke der Michaela Frech, dass sie uns diese Fotos gezeigt hat. Es ist ja wirklich so, dass es ein Wahnsinn ist, der dort passiert, dass hier in diese wunderschönen Räumlichkeiten Amtsgebäude und Büros hineingepfercht werden sollen und weil man auskann, zieht man dann noch Zwischendecken ein. Es gibt keine Begründung, warum in diesem Ausmaß dieses Gebäude so verpfuscht und angefüllt werden muss. Ich meine es ist mir schon klar, der Herr Vizebürgermeister Bremm hat irgendwann einmal gesagt, Fußball ist für mich auch Kultur. Ich glaube, man bräuchte da einen anderen Zugang zu dieser Architektur, zu diesen Dingen die wirklich ja eigentlich wertvolle Kulturgüter sind, auch wenn es sich um eine Industriearchitektur handelt. Aber wie gesagt, es ist vollkommen egal, wir betonieren das zu, dass es nur eine Freude ist. Es ist sicher nicht der richtige Umgang, es ist sicher nicht der sensible Umgang. Auf der anderen Seite lassen wir das sogenannte Heimathaus, Heimatmuseum, wie immer man das nennt, das lassen wir verrotten. Die Sachen dort werden in einer Art und Weise präsentiert, die wirklich jeder Beschreibung spotten. Da haben wir kein Geld dafür, aber da draußen, in diesem Amtstempel, der ja auch für die Stadt, wie ich schon ein paar Mal gesagt habe, gell Gerry, ich sage es trotzdem wieder, einen riesigen Schaden insgesamt zusätzlich bringen wird, das ziehen wir durch, das ist uns egal. Das ist auch eine Form von Kultur aber nicht eigentlich das, was es sein sollte, es ist eine „Drüberfahrkultur“.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

FPÖ? Wollt ihr was sagen dazu?

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Ich bin so überwältigt, ich kann gar nichts sagen.

Gelächter

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Kurt.

GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren, es ist schon immer wieder interessant, wie sich Dinge im Laufe von zwei bis fünf Jahresabständen wiederholen. Was der Zugang der Steyrer Politik im Allgemeinen, da mag ich jetzt gar keine speziellen herausnehmen, aber ich sage jetzt einmal im Allgemeinen zum Thema Kunst und Kultur ist ja immer ein diskussionswürdiger gewesen. Ob das Ergebnis jetzt gut oder schlecht ist, über das lässt sich auch trefflich streiten, aber seit Jahren, denke ich mir, hat man sich ja geeinigt, auch unter dem Kollegen ...

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Lengauer.

GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:
Lengauer, danke ...

GEMEINDERAT HANS PAYRLEITHNER:
Da bist du schnell vergessen hier herinnen.

GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:
... ja, anscheinend, dass es einen Kultur- und Entwicklungsplan gibt. Was mich natürlich stört bei der ganzen Diskussion ist die Länge der Diskussion und wie lange wir uns im Grunde genommen schon mit dem Thema beschäftigen, detto Heimathaus. Das sind ja wirklich keine Dinge, die man so ohne weiteres vorweisen oder zeigen kann, ohne dem Hintergedanken das könnte ich vielleicht besser machen oder das gehört im Grunde genommen renoviert, besser dargestellt ect., ect. Seitdem wir im Gemeinderat sind, beschäftigen wir uns mit dem Thema, warnen, bitten, versuchen in diversen Budgets das unterzubringen. Recht viel gefruchtet hat es einstweilen noch nicht, außer, dass dieser Kulturentwicklungsplan jetzt im Entstehen bzw. eh schon fertig ist. Was halt immer wieder fehlt ist die Umsetzung des Ganzen. Auch das beim Museumskonzept, da waren wir auch stark dahinter, dass das passiert. Die Umsetzung, an dem krankt es. Ob jetzt diese neue Galerie im Reithofferwerk stattfindet oder nicht, da gibt es jetzt 100 Gebäude wo man sagen könnte dort und dort könnte das stattfinden. Gar kein Zweifel, das ist eh eine gute Idee, aber es ist eine Idee von vielen. Wenn wir jetzt im Gemeinderat darüber diskutieren sollen wir es dort machen oder nicht machen, ich denke mir, dann sind wir wieder am falschen Dampfer, weil es gibt ja einen Entwicklungsplan auf den sich angeblich alle Fraktionen geeinigt habe, oder die meisten zumindest. Ich verstehe nur eines nicht, warum das Ganze immer so lange dauert bei uns. Sicher ist es eine Geldfrage, das verstehe ich schon, aber wir bauen auch andere Dinge und ziehen diese vor ohne den hohen Gemeinderat in irgendwelche Entwicklungspläne mit einzubeziehen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Danke. SPÖ.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:
Meine sehr verehrten Kolleginnen, liebe Kollegen, ich glaube man muss das einmal differenziert sehen, wenn du sagst Frau Kollegin Frech in Steyr ist in der Frage der Kultur nichts weiter gegangen und hast ein paar Dinge aufgezählt, also, das ist schon zurückzuweisen. Ich glaube, dass gerade in der letzten Periode, in der vergangenen Funktionsperiode und in der laufenden am kulturellen Leben in Steyr sehr viel geschehen ist. Mit den Highlights, die werden dann so schnell vergessen, weil das ist alles so selbstverständlich und was das auch Geld kostet. Ich denke da nur an das Musikfestival, dass weit über unsere ...

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:
Das macht eh nicht die Stadt, sondern Private.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:
Na, glaubst denn du, dass es das geben würde, wenn die Stadt das nicht unterstützen würde? In keinster Weise.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:
Das ist kein stadteigenes Projekt. Hier geht es um Dinge, die in unserem Besitz sind.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:
Man kann das nicht nur mit Scheuklappen sehen die Kultur und die Kunst. Du siehst es nur auf deine Weise. Das muss man in der Gesamtheit betrachten und da gehört viel dazu. Da gehören Räumlichkeiten und alles dazu. Aber das Wesentliche dabei ist, für den Konsumenten ist das Wesentliche, dass er ein anständiges Kulturangebot hat in der Stadt. Da sind wir sehr gut unterwegs und da haben wir in der Vergangenheit sehr viel gemacht. Wenn man natürlich jetzt das Ganze herunterbricht und sagt die Kultur in Steyr ist in keinster Weise was wert, weil wir das alte Reifenlager, das bis vor ein paar Jahren noch gar niemandem so richtig im Bewusstsein gewesen ist, dass wir das jetzt ausbauen und einer vernünftigen Nutzung zuführen, dass man das nicht akzeptiert, okay, das ist legitim. Das ist deine Meinung. Aber zum Reithoffer selbst, ich glaube, dass wir uns wirklich da nicht mehr gegenseitig sekkieren sollten und müssen, weil es hilft in keinster Weise was. Nicht, dass wir darüber fahren, sondern wir haben ...

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG HACK:
Aber wie.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Sie sind ja nicht die Mehrheit, Herr Hack. Sie sehen das aus Ihrer Sicht. Es gibt andere Sichtweisen auch und die sind genauso legitim wie Ihre Sichtweise ist. Ich will Sie in Ihrer Meinung gar nicht umdrehen, weil das gelingt mir nicht, aber Ihnen wird es auch nicht gelingen, dass Sie die Meinung der Mehrheit umdrehen können. Das wird auch nicht möglich sein.

Wir sind davon überzeugt, dass wir in dem Haus, das ja nicht ein so großartiges Juwel ist wie man das heute hinstellt, eine vernünftige Nutzung hineinbringen. Es ist geeignet und die Entscheidung ist nicht nur von der Stadt sondern gemeinsam mit dem Land getroffen worden, dass die Musikschule untergebracht wird. Diese Entscheidung geht einige Jahre zurück. Darüber hinaus haben wir auch die Debatte, die längste Zeit schon, und das war noch unter dem Vorgänger von unserem jetzigen Bürgermeister, Altbürgermeister Leithenmayr, wo wir von einem zweiten Amtshaus geredet haben, wo wir die Bauernkammer dazu haben wollten, was aber nicht gelungen ist. Jetzt bietet sich dort draußen das an. Wenn man schon investieren muss, dass man dort auch ein zweites Amtsgebäude mit einrichtet und mit errichtet und die Musikschule. Natürlicherweise muss man da über den Tellerrand hinausschauen. Es ist ja nicht, dass das Haus dort draußen alleine stehen bleibt. Die Zeit wird relativ schnell vergehen, wo auch eine hochwertige Bebauung im ganzen Areal dort draußen stattfinden wird. Der Oppl Walter als Wohnungsreferent steht schon bereit, er scharrt schon und wartet schon darauf, dass er dort draußen eine Bebauung machen kann. Es hat schon alles einen Sinn, dass das insgesamt ein rundes Ding ist und dass das eine gescheite Entwicklung ist. Dass das Heimatmuseum, und da sind wir in keinster Weise politisch unterschiedlicher Meinung, dass wir das auch auf einen anständigen Standard bringen müssen. Es ist halt immer die Frage des Geldes. Jetzt haben wir eh wieder die Budgetdebatte in ein paar Wochen. Da wird man schon wieder sehen. Auf der einen Seite wird natürlich massiv gejamert wenn die Schulden steigen und das Geld zuwenig wird, auf der anderen Seite kann man gar nicht genug Forderungen stellen, wenn der Zeitpunkt des Budgets da ist oder solche Dinge sind.

Es ist schon zurückzuweisen, wenn man die Kunst und Kultur da in Steyr so hinunter tut als wenn da überhaupt nichts wäre. Es wird nämlich von vielen Künstlern und Kunstverständigen diese Meinung nicht mitgetragen und haben da eine gegenteilige Auffassung.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Zur Geschäftsordnung. Ich möchte ein paar Aussagen des Herrn Vizebürgermeisters korrigieren.

Diskussion verschiedener Mandatare

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

In der „Aktuellen Stunden“ gibt es keine Geschäftsordnung.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

In der „Aktuellen Stunde“ muss es auch eine Geschäftsordnung geben.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Jede Fraktion hat eine Wortmeldung.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Michaela, vielleicht nur eine Ergänzung, vielleicht erübrigt sich das Ganze dann eh. Du hast uns ja heute wunderschöne Bilder vom Reithoffergelände gezeigt. Bei mir war, das ist noch gar nicht so lange aus, ich schätze einmal 1 ½ Jahre, ein Kunstmäzen, von dem ich, nach dem Gespräch das ich mit ihm geführt habe, durchaus den Eindruck hatte, dass er sich sehr gut auskennt. Gerade was Galerien, die du angesprochen hast, betrifft. Mit dem habe ich über mögliche Standorte einer neuen Galerie in Steyr gesprochen. Er hat gesagt, er hat sehr viele Bilder zu Hause, wertvollste Bilder, und die möchte er gerne ausstellen und er sucht einen Standort nicht nur in Steyr sondern auch in Salzburg und anderen Städten. Er hat mir sehr genau gesagt, wie so ein Raum ausschauen muss. Ich darf dich in der Richtung beruhigen. Das Reithoffergelände hat er striktest abgelehnt. Unbrauchbar. Er hat gesagt wirklich unbrauchbar. Er hat gesagt, wenn du heute eine moderne Galerie haben möchtest, dann musst du ein Haus hinbauen, da muss die Belichtung, die Belüftung und alles exakt stimmen, damit das Hand und Fuß hat. So hat mir der das vorgetragen und darum ist

für mich dieses Haus für den Zweck überhaupt nicht verwendbar. Also, das ist absolut unbrauchbar. Er hat mir auch gesagt, wo er es gerne hin hätte, wie es ausschauen muss, wie hoch die Räume sein müssen, wie die Luftqualität sein muss, wie das betreut sein muss und, und, und. Also, vergiss das Thema Galerie im Reithoffergebäude. Außerdem ist kurz darauf die Entscheidung dann gefallen, dass dort sowieso dieser Umbau in der Form wie wir es vorhaben passieren wird. Es sind absolut leere Kilometer, wenn wir uns heute noch einmal damit beschäftigen ob man nicht daraus eine Galerie machen könnte. Also vergiss das bitte.

Diskussion verschiedener Mandatare

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Aber zu einer Zusatzfrage bin ich berechtigt.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Aber du hast ja gesagt zur Geschäftsordnung.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Das kannst du vom Tisch aus auch machen.

MAGISTRATSDIREKTOR OSR DR. KURT SCHMIDL:

Ich habe gerade nachgelesen, man ist zu einer Zusatzwortmeldung berechtigt.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Gut, dann formuliere ich es eben als Zusatzfrage. Gar nicht als Zusatzfrage, sondern es ist eine zusätzliche Wortmeldung möglich von demjenigen, der die „Aktuelle Stunde“ eingebracht hat. Jeder Fraktion steht eine Wortmeldung zu. Meine erste Wortmeldung war die des Einbringers, meine zweite ist eben die, die mir noch zusteht.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Ich habe eh heute gesagt, um Mitternacht bin ich zu Hause.

Gelächter

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Ich finde es ja sehr amüsant, wenn Sie das alles so erheitert und alles so lustig ist. Ich hätte mir schon gedacht, dass Sie vielleicht ein paar Bilder zum Nachdenken bringen. Die Behauptung, die ich zurückweisen möchte, weil sie so im Raum gestanden ist auch wieder gegen den Kollegen Hack und so, Sie sind ja nicht die Mehrheit. Es ist nie eine Mehrheitsentscheidung gewesen der SPÖ Fraktion dort wirklich Büroräumlichkeiten hinzugeben, dieses Gebäude innen tatsächlich zu verändern, weil wer schon länger im Gemeinderat herinnen ist der weiß, dass der Altbürgermeister Leithenmayr beispielsweise in den Erstentwürfen für Reithoffer, die damals vom Architekten Falkner auch schon waren, sehr wohl vorgesehen war, dass man dort etwas macht in Richtung Galerie, Kunstateliers. Das muss nicht unbedingt eine Galerie sein Herr Bürgermeister, das können Ateliers sein, aber jedenfalls, dass dieses Gebäude erhaltenswert ist in seiner Innenstruktur. Der Altbürgermeister hat nie daran gedacht das umzuändern. Ich bin mir sehr sicher, und sonst würde ich verzweifeln Herr Bürgermeister, dass hier herinnen auch einige Mandatare der SPÖ sitzen, die es nicht für richtig finden das zu zerstören was ich heute gezeigt habe. Da bin ich absolut überzeugt, dass das so ist. Deshalb ist es um so schlimmer. Das ist nicht wirklich eine Mehrheitsentscheidung, das ist die Entscheidung der Mächtigen, aber nicht unbedingt die Entscheidung der Mehrheit.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Da wird überhaupt nichts zerstört.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Aber der Einzug dieser Decke ist schon gewaltig.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Aber wir kommen endlich zu einer sinnvollen Nutzung dieses Gebäudes und wirklich eine sinnvolle Nutzung, das unterstreiche ich. Ich bin ganz froh, dass man diese Entscheidung so getroffen hat, sonst müsste man nämlich das Gesundheitsamt renovieren um 2,2 Mio. Euro. Wir haben auch einige Themen, die wir bei dieser Gelegenheit auch sehr wirtschaftlich gelöst haben.

Wir kommen zum zweiten Punkt. Die ÖVP-Fraktion ersuchte um Abhaltung einer „Aktuellen Stunde“, also die „Aktuelle Stunde“ darf in Summe zwei Stunden dauern, zum Thema Kindergärten. Hier ersuche ich die ÖVP-Fraktion das Thema näher zu erläutern.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Geschätzter Gemeinderat, meine sehr geehrten Damen und Herren, in den letzten Wochen überschlugen sich die Medien mit Berichten über die Situation Kindergärten in Steyr. Privatkindergärten neben Magistratskindergärten und vor allem auch über etwas sonderbare Vorkommnisse, wenn es darum geht Subventionen widmungsgerecht zu verwenden. Alleine am 25. 10. sind drei dieser Berichte in den Medien. Der 1., da schreit jemand um Hilfe, „ohne zusätzliches Geld müssen wir unsere Hortgruppen zusperren“. Der Konter des Magistrats über den Herrn Bürgermeister, „unsere Pikanterie, Förderphilosophie bleibt, wir denken nicht daran, hier etwas zu ändern“. Die 3. Meldung war: „Mahnung unterwegs“. Die Stadt hat, wie berichtet, die Pauschalinvestitionssumme des Landes für Kindergärten widmungsfremd verwendet. Es hat seit dem keine Beratung stattgefunden. Auch keine Fraktionsvorsitzendenkonferenz oder irgendetwas was uns erklärt hätte, was ist denn da jetzt passiert. Die gesamte Information darüber ist ausschließlich über die Medien gelaufen. Was war jetzt wirklich? Zuerst hat es geheißen die ersten Stellungnahmen des Bürgermeisters waren, na ja, so ist das nicht, das war schon in Ordnung, ich werde das erklären, ich fahre zum Sigl hinüber, ich werde dort ein Gespräch führen und dann klärt sich das alles auf. Dann die zweite Meldung war, na ja, ich ersuche um Ratenzahlung. Die dritte Meldung, die dann gekommen ist aus dem Büro des Bürgermeisters, war, ich versuche doch noch irgendetwas zu erreichen, dass wir das doch nicht zurückzahlen brauchen. Dann auf einmal erreicht uns die Meldung, alles retour, alles bezahlt, der Bürgermeister hat überwiesen. Es gibt zwar keinen Beschluss oder sonst irgendetwas, wahrscheinlich brauchen wir auch gar keinen Beschluss für 150.000 Euro, sondern selbstverständlich mit Zinsen retour an den Absender, man darf es wohl noch probieren. Genauso stellt sich das Ganze dar.

Ich möchte aber nicht da verbleiben, sondern einfach einmal das Hauptproblem wiedergeben. In der Stadt wird ungefähr jedes dritte Kind in einen Privat-Kindergarten betreut. Wir haben in den Kindergärten und Horten des Magistrates 835 Kinder, in den Privatkindergärten und –horten 150 Kinder. Das sind Zahlen vom Stichtag 15. Oktober 205 und die letzten, die dem Land zur Verfügung stehen.

GEMEINDERAT RUDOLF BLASI:

Was, 205?

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Daneben gibt es noch vom Bund eine Einrichtung mit 60 Kindern, den Übungskindergarten.

Herr Blasi, Sie können es gerne versuchen das lächerlich zu machen, ...

GEMEINDERAT RUDOLF BLASI:

Sie haben 205 gesagt.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

... ich glaube nicht, dass eine fälschlicherweise verwendete Subvention etwas ist, was man einfach so beiseite schieben sollte, weil da geht es auch um die Reputation einer Stadt und um die Vertrauenswürdigkeit einer Stadt, auch für die Zukunft.

35 % ungefähr unserer Kinder werden also in Privatkindergärten betreut. Hier geht es immerhin nicht um irgendetwas was man eh auffangen kann, sollte das nicht der Fall sein, sondern 35 %. Wenn man dann noch weiß, dass der durchschnittliche Zuschuss, den eine Kindergartengruppe und Hortgruppe des Magistrates bedarf, pro Jahr zwischen 50.000 und 60.000 Euro liegt und dass, wenn wir die privaten Kindergartengruppen ebenfalls im Magistrat betreuen würden, würde das umgerechnet 1,2 Mio. zusätzlicher Finanzbedeckung bedürfen. 1,2 Millionen. Jetzt können wir sagen, ein paar Synergieeffekte sind da, sagen wir statt 1,2 1 Million, aber ungefähr in dieser Größenordnung müsste die Stadt in die Tasche greifen, wenn es die privaten Kindergärten nicht mehr geben würde. Im Verhältnis, das was gefordert wurde von den Privatkindergärten sind 184.000 Euro, ein Siebtel von dem, was es uns kosten würde wenn wir es selbst führen würden. Wenn man jetzt dann noch weiß, dass 75 % der Personalkosten vom Land getragen werden, es gibt nämlich auch transparente Aufstellungen bitte, wo man auch im Detail erfährt, was kostet wo, aber nicht bei uns beim Magistrat,

sondern in den Privatkindergärten, und wenn man hier dann schaut, dass die jährlichen Ausgaben pro Kind beim Magistrat 2004 5.644 Euro waren und bei den Kreuzschwestern z. B. 3.120 Euro, d. h., dass der Magistrat um 81 % höhere Ausgaben hat als dieser Privatkindergarten. Wenn man dann noch weiß, dass die Personalkosten, die durchschnittlichen, jährlichen Personalkosten pro Kind bei den Magistratskindergärten 4.736 waren und bei den Privatkindergärten 2.621, dann warne ich davor, nachdem 75 % dieser Kosten vom Land getragen werden ...

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Das stimmt ja nicht.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Was passiert, wenn das Land sagt, schauen wir uns doch einmal an was wäre wenn die Kinder in Steyr mehr von Privatkindergärten betreut werden, das würde für das Land eine gewaltige Entlastung an Zahlungen sein. Das Ganze spreche ich deswegen so bewusst an, weil wir ja das Hölzl geworfen haben indem wir unberechtigter Weise Mittel des Landes verwendet haben um unseren laufenden Betrieb zu finanzieren und da reden wir immerhin auch von 147.000 Euro. Das sind also Geldsummen die man nicht einfach auf die leichte Schulter nehmen darf sondern wo es glaube ich wirklich einmal notwendig wird, und wir sprechen ja seit Jahren darüber, bitte setzten wir uns einmal wirklich zusammen, machen wir einen Ausschuss. Speziell nämlich wie liegen wir im Vergleich mit den anderen, nicht anonymisiert, sondern wirklich mit allen Zahlen und Fakten, in aller Offenheit, mit einer Kostenrechnung, um uns vergleichen zu können mit den privaten Anbietern um vielleicht auch wirklich dann einmal zu einem Entschluss zu kommen und zu sagen, es ist sinnvoll, wenn auch in Zukunft private Kindergärten aufrecht erhalten werden. Selbstverständlich ist es für die Stadt billiger die zu unterstützen, mit einem Vergleichsweise sehr geringen Betrag, 184.000 wären dafür notwendig. Ich vergleiche, notwendig 184.000 Euro Zuschuss um nachhaltig die Privatkindergärten zu finanzieren und über 1 Million wenn wir diese Betreuung in den Städtischen Kindergärten machen müssten.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

So, jede Fraktion hat eine Wortmeldung. SP.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Nur ein paar Betrachtungen. Die Debatte ist ja nicht neu, liebe Kolleginnen und Kollegen, die führen wir ja seit mehreren Jahren. Man kann sagen, alle Jahre wieder haben wir diese Diskussion. Grundsätzlich muss ich einmal sagen, weil da immer so unterschwellig kommt, Hortgruppen und Kindergartengruppen des Magistrates. Es gibt keine Hortgruppen und Kindergartengruppen des Magistrates. Ich kenn in Steyr überhaupt keine. Es gibt keine bei BMW, es gibt keine bei MAN. Im Krankenhaus gibt es eine. Im Krankenhaus gibt es eine Kindergartengruppe des Krankenhauses, aber beim Magistrat nicht. Es gibt öffentliche Kindergärten und Hortgruppen und es gibt private Kindergärten und Hortgruppen. Ich glaube, diese Formulierung soll man sich einmal aneignen, weil da wird so unterschwellig immer was getan, die Magistratler, die Magistratler. Also, das ist eine unfaire Darstellung.

Zu den Zahlen selbst wird dann die Kollegin Mach noch einiges sagen. Grundsätzlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist halt so. Wenn man heute eine private Einrichtung führt, sie ist ehrenwert, ich habe das auch schon des Öfteren gesagt, das ist ehrenwert, das ist in Ordnung, da ist überhaupt nicht in Frage zu stellen. Aber privat eine Einrichtung zu führen und dann von der öffentlichen Hand den Anspruch stellen und sagen, jetzt muss ich aber den Abgang, den ich im Kindergarten oder in der Hortgruppe haben, den muss mir die öffentliche Hand zahlen. Also, das ist nicht legitim. Wegen dem ist das privat. Dass man das immer so hinstellt und so tut wir unterstützen die nicht und fördern die nicht und hungern sie aus, das stimmt ja auch nicht in dieser Art und Weise. Das stimmt in keinster Weise. Ich erinnere nur wiederum daran, wie wir die Kindergärten und Horte bei der Sanierung mit Millionenbeträgen, das will ich jetzt gar nicht vorhalten, das ist nur als Klarstellung gedacht, da sind da im Gemeinderat die Beschlüsse gefasst worden diese zu unterstützen. Es ist noch gar nicht so lange aus, wo wir die Grundsубvention auch um das Doppelte erhöht haben. Das ist noch gar nicht so lange aus. 40.000 mehr als verdoppelt, weil wir haben ...

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Von 27.000 auf 100.000 Schilling.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Jetzt sind wir bei 8.000 Euro, also über 100.000 Schilling. Wir haben da auch in der Vergangenheit

dementsprechende Leistungen erbracht und haben da auch unterstützt. Eines muss da dem hohen Gemeinderat schon vor Augen geführt werden. Wenn man gleichzeitig bei den stadteigenen, nicht magistratseigenen, bei den öffentlichen Kindergärten unter wirtschaftlicher Notwendigkeit 10 Kindergartengruppen und mehrere Hortgruppen und überhaupt 2 Kindergärten zusperren muss, weil wir die Kinder nicht haben, weil der Geburtenrückgang vorhanden ist und weil das sehr spürbar ist und das halt wirtschaftlich nicht mehr zum Halten ist, und gleichzeitig, also wir schicken da unsere Kolleginnen und Kollegen, ich weiß nicht, ob wir jetzt noch welche haben in den Kindergärten, und die schicken wir irgendwo hin, die werden umgesetzt, die verlieren ihren eigenen Arbeitsplatz und gleichzeitig soll die Stadt die Unterstützung bei den privaten Einrichtungen erhöhen, also, das ist nicht nachvollziehbar. Ich verstehe es, dass die auch unter wirtschaftlichen Druck kommen weil sich dort auch die Strukturen verändert haben von der Betreuung. Das wissen wir ja gerade bei den geistlichen Einrichtungen wo halt früher Schwestern die Betreuung übernommen haben, wo das kein Geld gekostet hat, wo das heute nicht mehr in dem Ausmaß geht. Dass sich auch der Geburtenrückgang bei den Privatkindergebäuden dementsprechend niederschlägt und die Fixkosten halt dementsprechend steigen, das ist schon verständlich. Aber es kann doch nicht sein, wenn privat Einrichtungen in wirtschaftliche Schwierigkeiten kommen, dass man dann sagt, jetzt muss die öffentliche Hand herhalten. Wie du es darstellst von den Kosten, Kollege Mayrhofer, dann müsste man ja ganz einfach, weil so dumm sind wir ja nicht ganz, wie wir da herinnen sitzen, sagen, wenn das so wäre wie du sagst und wenn das so wünschenswert wäre, sperren wir alle städtischen Einrichtungen zu, weil das wäre die beste Budgeteinsparung die wir überhaupt hätten, weil die Privaten kommen ja um ein Haus billiger. Schenken wir ihnen die Gebäude und die sollen alles privat betreiben. Das wäre der Schluss. Aber nicht mit uns, weil unsere Position als Sozialdemokraten, und zu dem stehen wir auch und das betone ich auch, dass es unsere vorrangige Aufgabe ist, dass die öffentliche Hand, mit dem öffentlichen Auftrag sowieso, aber den brauchen wir nicht in unserer politischen Gesinnung, das sehe ich schon sehr politisch, dass es die Aufgabe ist der öffentlichen Hand, dass sie für Betreuungseinrichtungen, ob Kindergärten, Horte oder andere Einrichtungen, dass die öffentliche Hand dazu da ist. Unsere Verpflichtung ist, dass wir jedem Kind, das bei uns in eine Einrichtung gehen will, einen Platz anbieten. Wenn wir das nicht tun könnten, dann kann man sich überlegen, ob wir die Privaten ersuchen das im Interesse der Stadt zu tun oder ob wir sagen wir bauen aus und machen noch welche dazu oder wir tun das nicht. Diese Entscheidung muss schon in der öffentlichen Hand bleiben. Und solange Private das machen und sie in dem Bereich tätig sein wollen, dann ist es legitim aber nicht gleichzeitig die Forderung da muss ein dementsprechender Abgang bezahlt werden. Also, das ist unsere Position zu dem.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
FPÖ bitte.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, werte Herrn Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates, geschätzte Vertreter der öffentlichen Medien. Der Kollege Mayrhofer hat ja nicht ungerechtfertigterweise ein Thema in dieser „Aktuellen Stunde“ angeschnitten, nämlich die offensichtlich nicht zweckgemäße Verwendung von öffentlichen Förderungsmitteln des Landes OÖ. Er hat aber geschickterweise gleich ein zweites Thema dazugehängt. Er hat nämlich auch die Finanzierung von nicht öffentlichen Kindergärten angesprochen um bei der Formulierung vom Kollegen Bremm zu bleiben. Ich werde mich daher bemühen, in ein paar Sätzen, sehr kurz, diese beiden Themen anzusprechen.

Zum einen muss ich schon auch sagen, ich hätte mir erwartet, dass man zumindest im Verlaufe einer Finanz- und Rechtsausschusssitzung einmal erfahren hätte können, wie es denn tatsächlich um diese 148.000 Euro steht. Ich habe da einmal eine sehr spaßhafte Zwischenbemerkung gemacht, der Herr Bürgermeister lacht schon darüber, ich habe von 148.000 Euro gesprochen bei der Fraktionsvorsitzendenkonferenz, so zwischendurch, er hat gesagt 147.000 Euro, dann habe ich gesagt, na toll, er hat schon 1.000 Euro heruntergehandelt. Aber Spaß beiseite, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist ja wirklich nicht sehr hilfreich für weitere Verhandlungen mit dem Land, wo wir ja immer wieder hören, dass die uns so nachlässig behandeln, was die Schere der Beträge betrifft die wir dem Land überweisen und was wir zurückbekommen, wenn man auf der anderen Seite dann einen nicht unerheblichen Betrag nicht zweckgemäß verwendet und dann zurückzahlen muss. Daher hätte ich doch auch, wie gesagt, schon längst eine Erklärung vom Herrn Bürgermeister als Finanzreferent erwartet wie es darum steht. Ist das Geld bereits zurückbezahlt? Warum ist es tatsächlich so weit gekommen? Wo bestehen hier die Auffassungsunterschiede über die Verwendung der Mittel udglm.?

Aber, meine Damen und Herren, der zweite Bereich der angesprochen wurde, wie ich bereits erwähnt habe, ist ja die Finanzierung von nicht öffentlichen Kindergärten. Wir haben ja bei den vielen Diskussionen, die wir bereits geführt haben, nie einen Hehl daraus gemacht, dass wir die Auffassung vertreten, dass natürlich die Stadt in erster Linie ihre eigenen Einrichtungen im Auge behalten soll. Das ist ja wohl selbstverständlich. Ich bekenne mich auch dazu, und wie ich weiß auch meine beiden Fraktionskollegen, dass hier von öffentlicher Seite her dafür Sorge getragen wird, dass unsere Kinder entsprechend betreut werden in öffentlichen Einrichtungen. Gleichzeitig haben wir aber gesagt, und es hat einen besonderen Anlassfall gegeben, nämlich die schwierige Lage eines Hortes im Münchenholz. Ich glaube das war richtig, es war ja nicht der Kindergarten direkt betroffen, sondern der Caritashort, der vor dem Zusperrern gestanden ist, weil einige tausend Euro gefehlt haben. Da habe ich allerdings schon auch die Meinung vertreten, dass man hier doch etwas großzügiger vonseiten der Stadt sein sollte, denn diese Bereiche, diese nicht öffentlichen Bereiche, decken ja in gewisser Form auch Dienstleistungen an den Bürgern unserer Stadt ab und daher sollte man sich schon überlegen in Zukunft wie man diesen Institutionen auch entsprechend zur Seite stehen könnte. Ob das unbedingt die 184.000 Euro sein müssen, dass entzieht sich meiner Kenntnis. Ich kann diese Rechnungen nicht nachvollziehen, ich höre sie nur immer wieder, aber vielleicht sollte man doch einmal darüber reden und hier eine Einigung finden um dieses Thema endlich aus der Welt zu schaffen, denn ich habe den Eindruck, dass das noch jahrelang so weiter gehen wird. Wenn ich mir die nächsten Anträge anschau, die heute noch auf uns zukommen werden, der Dringlichkeitsantrag der ÖVP beispielsweise. Ich weiß ja nicht, wie weit es dann die Möglichkeit geben wird hier eine Wortmeldung zu deponieren, aber ich kann gleich vorausschicken, also ich glaube, Ausschüsse haben wir wirklich schon genug und es gibt ja diesbezüglich auch einen Prüfungsausschuss, wenn man meint, dass da irgendetwas aufzuklären ist, eine Abklärung wäre notwendig, okay, dann kann ja das der Prüfungsausschuss machen. Erstaunlicherweise ist es ja gerade interessant, dass auch jene solche Ausschüsse fordern, die selbst bei den bestehenden Ausschüssen sehr selten in Erscheinung treten. Da spreche ich die Frau Frech an. Frau Kollegin Frech, ich sage das jetzt wirklich sehr bewusst. Wissen Sie warum?

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:
Das weise ich schärfstens zurück.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:
Ich sage das sehr bewusst Frau Kollegin. Wissen Sie warum? Weil ich weiß, dass es schwierig ist neben einer beruflichen Tätigkeit auch ein Mandat entsprechend auszuüben. Ich war da halt nicht derjenige, weil ich auch öfter bei Ausschusssitzungen neben meiner beruflichen Tätigkeit nicht anwesend war, ich habe aber nie Ausschüsse gefordert. Aber Sie verlangen ja bei jeder Gelegenheit irgendwelche Beiräte oder Ausschüsse und vermischen dann das eine mit dem anderen. Im Übrigen, wenn Sie sich beklagen, dass angeblich der Umweltausschuss abgesagt worden ist, dann kann ich Ihnen sagen, der ist nicht abgesagt sondern verschoben worden und das ist ein großer Unterschied. Wenn Sie das so darstellen, ...

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:
Auf welchen Termin?

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:
... dass man versprochen hätte ...

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:
Auf welchen Termin?

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:
Frau Kollegin Frech, wir zwei sind noch nicht verheiratet.

Gelächter

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:
Gott sei Lob und Dank!

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:
Ich akzeptiere ja Zwischenrufe von meiner Frau, aber auch nicht einmal in dem Ausmaß.

Gelächter

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Aber Frau Kollegin Frech, nehmen Sie es nicht so ernst, Sie wissen ja ich bin an sich ein sehr lustiger Mensch.

Aber eines muss ich Ihnen schon noch sagen Frau Kollegin Frech, weil Sie das wirklich so gut beherrschen. Sie machen das wirklich ausgezeichnet. Sie sind bei Ausschusssitzungen nicht anwesend und lassen dann den Mitgliedern des Gemeinderates über die Medien verschiedene Dinge ausrichten, von denen Sie offensichtlich überhaupt keine Ahnung haben, weil Sie nicht anwesend waren. Das muss ich Ihnen schon einmal sagen. Eines, was wir, um auf den Umweltausschuss zurückzukommen, versprochen haben, das werden wir auch einhalten, haben wir zum Teil bereits gemacht, das betrifft die Frage der Alternativenenergien im städtischen Bereich. Das dürften Sie offensichtlich vergessen haben, weil da waren Sie nämlich anwesend.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Doch, da war ich Herr Kollege Eichhübl.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Ja, da waren Sie anwesend, aber vergessen haben Sie es.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Er hat eh gesagt, dass du anwesend warst.

Grüne.

GEMEINDERÄTIN UTE FANTA:

Werte Kolleginnen und Kollegen, geschätztes Präsidium, werte Presse. Ich möchte mich zu dem Thema kurz halten. Ich denke mir es ist alle Jahre wieder sozusagen das Gleiche. Es geht immer wieder um dieselbe Problemstellung. Ich denke mir, das was ich in dieser Diskussion immer wieder beobachte ist, dass die politische Profilierungssucht, ich nenne es jetzt so, anscheinend die vernünftige Lösung ausschließt. Ich denke mir es gibt zwei Aspekte in diesen Dingen. Das eine ist, dass die Stadt einen Versorgungsauftrag hat. Ich denke mir, dass zum 2. die Ökonomie nicht alles schlagen kann. Ich denke mir, nur weil ein Kindergarten besser wirtschaftet ist es nicht die alleinige Existenzberechtigung. Ich denke mir, die Stadt hat einen sozialen Auftrag, der immer wieder betont wird, dem ich mich auch gerne anschließe. Ich verstehe nicht, warum man diese beiden Aspekte nicht zusammenführen kann. Also, ich denke mir, das eine nicht aus den Augen zu verlieren, dass die soziale Sicherheit und Gleichheit gewahrt wird und zum anderen die Privaten zu nutzen, in dem man sagt, es ist sozusagen für die Stadt eine Kostenerleichterung, weil es nicht so viel kostet als wenn ich einen eigenen Kindergarten betreibe und eine ausgewogene Mischung zu erhalten in diesem Bereich würde ich meinen, wäre die vernünftigste Lösung. Es würde beides zusammen führen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Das haben wir eh.

GEMEINDERÄTIN UTE FANTA:

Es ist zur Zeit so, aber es dürfte keine strukturelle Lösung auf Dauer geben sehe ich und darum denke ich mir, das was es braucht ist ein Bedarfs- und Entwicklungsplan. Ich denke mir die endemische Entwicklung ist absehbar, wie entwickelt sich die Kinderanzahl in Steyr innerhalb der nächsten 5, 10 Jahre.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Das haben wir eh einmal durchgenommen.

GEMEINDERÄTIN UTE FANTA:

Ich meine damit, warum wird dem nicht Rechnung getragen? Und warum setzt man sich nicht an einen Tisch? Es geht ja auch darum, denke ich mir, dass sich alle orientieren können. Wo will die Stadt hin in ihrer Planung? Was haben die Privaten vor? Ich denke mir, es muss ja jeder der etwas betreibt, ob er ein Geschäft hat oder einen Kindergarten hat sich die Zukunft irgendwie richten müssen. Es geht ja auch um Planung. Ich denke mir es braucht einen Entwicklungs- und Bedarfsplan und ich denke mir zu diesem Grund müssen eigentlich, das sagt die Logik, alle zusammen sitzen. Alle, die einen Kindergarten oder einen Hort betreiben in dieser Stadt. Ich denke mir, es wäre höchste Zeit, dass man sich zusammen setzt und ein Miteinander und nicht ein Gegeneinander forciert. Danke.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Danke schön. Bürgerforum

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Gäste. Ja, gestatten Sie mir nur eine ganz kurze Bemerkung, weil mehr ist es wirklich nicht wert, an den Herrn Kollegen Eichhübl. Ich denke mir es gibt einen gewissen Stil in der Politik und man sollte nicht ständig Unwahrheiten behaupten. Auch wenn Sie es gerne hätten, ich bin halt doch in den Ausschüssen. Wahrscheinlich wünschen Sie sich das so sehr, dass ich nicht da bin, dass Sie mich dann auch irgendwie geistig wegblenden.

Unverständlicher Zwischenruf von GR Roman Eichhübl

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Jetzt bin ich am Wort Herr Kollege Eichhübl. Sie haben gesagt, Sie gestatten nicht einmal Ihrer Gattin einen Zwischenruf, und ich gestatte Ihnen jetzt keinen.

Gelächter

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Faktum ist, der letzte Finanz-, Rechts- und Wirtschaftsausschuss ist ohne Angabe von Gründen abgesagt worden. In dem Ausschuss davor war ich sehr wohl und auch in den Ausschüssen vorher und vorher. Der Umweltausschuss, Herr Kollege Eichhübl, Sie sind der Vorsitzende noch dazu, sollten Sie schon wissen, dass ich anwesend war. Gerade beim letzten Ausschuss, wo ich permanent gefordert habe, genauso wie auch der Kollege Apfelthaler, das hätte schon auf der Tagesordnung sein sollen und mehr behandelt werden sollen in Richtung Contracting. Es gab dann zwar den Tagesordnungspunkt, aber eigentlich wirkliche Information haben wir nicht erhalten. Passiert ist dann eines, dass uns zugesichert worden ist in der nächsten Sitzung. Wie gesagt, die nächste Sitzung ist nicht abgesagt sondern verschoben worden, wie Sie gerade gesagt haben, nur wahrscheinlich auf den St. Nimmerleinstag, weil es gab nicht einmal ein Datum. Herr Kollege Eichhübl, ich lege wirklich wert auf die Feststellung, dass ich das Mitglied bin in den Ausschüssen, das am häufigsten anwesend ist. Alleine schon deshalb, weil ich gehe halt in alle Ausschüsse und nicht nur in ein oder zwei und dann ist es halt vielleicht einmal so, dass ich nicht da bin. Aber das ist der Seltenheitswert. Im Regelfall bin ich anwesend. Sie als Pensionist haben es da sicher ein bisschen leichter, das sei Ihnen auch gestattet.

So, zurück aber zu dem Thema das wirklich wichtig ist und das ist die Betreuung der Kinder. Ich denke mir einer der Punkte, den auch der Kollege Bremm angesprochen hat, das ist, ich kann es schon nicht mehr hören. Die öffentlichen Kindergärten und die privaten Kindergärten, weil da immer so der Eindruck erweckt wird, das eine ist öffentlich, da kann jeder hingehen und das andere ist irgendwie so privat und das machen ein paar Leute so als Spaß an der Freude. Wissen Sie, den Kindern und den Eltern dieser Stadt ist es völlig piep egal, denke ich mir, wer einen Kindergarten betreibt. Ob der Betreiber der Magistrat ist, ob der Betreiber die Kinderfreunde sind, ob der Betreiber sonst jemand ist, ...

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Das glaube ich nicht!

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

... das spielt im Prinzip keine Rolle. Oder es sollte keine Rolle spielen, weil worum geht es? Es geht um die bestmögliche Versorgung der Kinder. Jeder Elternteil soll die Möglichkeit haben sich aus diesem Angebot das herauszusuchen was ihm am besten entspricht. Wer das jetzt betreibt, spielt keine große Rolle. Es geht um das Angebot im Kindergarten selbst. Das soll sich jeder aussuchen können. Es ist schon eine Aufgabe der Stadt, für diese Kinderbetreuung zu sorgen und die Rahmenbedingungen zu schaffen, dass es gleiche Ausgangsvoraussetzungen gibt und die gibt es derzeit nicht. Das ist auch heute wieder in der Beantwortung der Anfrage klar zum Ausdruck gekommen, wenn heute die Stadt in den städtischen Kindergärten sehr viel mehr an Abgang übernimmt als jetzt bei den privaten Kindergärten. In allen anderen Städten, vergleichbarer Größenordnung, bzw. in den Statutarstädten Linz und Wels geht man schon längst einen anderen Weg und hat immer geschaut, dass man das fördert was es vor Ort gibt. Nur in Steyr stellt man sich auf den Standpunkt, wir sind wir und da fährt man darüber.

GEMEINDERAT GERALD HACKL:
Ah geh!

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:
Was „ah geh“? Es gab mehr als 4.000 Unterschriften bereits vor zwei Jahren zu dem Erhalt und zur Rettung der Kindergärten die durch private Betreiber betrieben werden. Das hat man ignoriert. Mit Müh und Not sind sie einmal empfangen worden. 4.000 Personen spielen ja keine Rolle, wir diskutieren gar nicht. Bis heute war es nicht möglich in die Kostenrechnung der Kindergärten der Stadt Steyr Einsicht zu nehmen. Bis heute nicht. Seit Jahren fordere ich das. Es dürfte ja gar kein Problem sein um diese Vergleichbarkeit herzustellen ...

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Was haben wir denn im Ausschuss gehabt?

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:
Die Kostenrechnung sich anzuschauen? Na wirklich nicht. Frau Vizebürgermeisterin, jedes Mal wenn ich bisher in das zuständige Amt gegangen bin und gesagt habe ich möchte mir die Kostenrechnung im Detail anschauen, war das nicht möglich. Sie selbst haben noch, im Zuge einer Anfragebeantwortung die zu diesem Thema bereits vor einiger Zeit erfolgt ist von mir, gesagt, diese Daten gibt man schon deshalb nicht bekannt, weil man nicht möchte, dass es zu emotional wird und dass man die einen Kindergärten gegen die anderen irgendwie ausspielen will. Lesen Sie bitte nach in den Protokollen. Im Endeffekt wäre es aber wichtig.

Zurück zu dem Punkt der eigentlich das Ausgangszitat auch war vom Herrn Mayrhofer, der Beginn seiner Ausführungen. Woran liegt es jetzt, von der Information her Herr Bürgermeister, anscheinend sind Sie die Person die Auskunft geben kann. Was ist jetzt wirklich gelaufen? Weil im letzten Finanz-, Rechts- und Wirtschaftsausschuss hat es noch geheißen, das ist alles in Ordnung gewesen, das sind nur Medienberichte, da wird es überhaupt nicht zu irgendwelchen Zahlungen kommen. Das ist so gesagt worden am Rande einer Sitzung. Ist jetzt tatsächlich eine Zahlung inklusive Zinsen erfolgt? Ist keine Zahlung erfolgt? Wann ist sie erfolgt? Und warum ist sie erfolgt, wenn doch ohnedies alles Rechtens war? Das ist bis jetzt nicht beantwortet worden.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Frau GR Wührleitner bitte.

GEMEINDERÄTIN EVA-MARIA WÜHRLEITNER:
Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen ...

GEMEINDERAT GERALD HACKL:
Das geht nicht!

GEMEINDERÄTIN EVA-MARIA WÜHRLEITNER:
Was geht nicht.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Normalerweise dürfte nur der Referent.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Jetzt machen wir es aber so.

GEMEINDERÄTIN EVA-MARIA WÜHRLEITNER:
Passt es?

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Ja, in Ordnung, bringen Sie es.

GEMEINDERÄTIN EVA-MARIA WÜHRLEITNER:
Schon in meiner Anfangszeit, ganz am Anfang vor drei Jahren als ich begonnen habe, zweite GR-Sitzung in meinem Leben, habe ich genau dasselbe Thema gehabt zur Anfrage. Es waren viele Eltern da, die enttäuscht wieder gegangen sind, weil einfach nichts erreicht wurde. Es hat sich nichts geändert. Es gibt anscheinend wirklich in Steyr gleich und gleichere Kinder. Auch im aktuellen

Voranschlag sind wieder nur 8.000 Euro pro Kindereinrichtung, egal wie viele Kinder sind. Wenn eine Kindereinrichtung 25 Kinder hat, bekommt sie genauso viel wie eine die 100 Kinder hat. Wir subventionieren sehr, sehr viele Vereine, wir haben viel Geld für Reithoffer, wie wir heute gehört haben, aber bei unserem kostbarsten Gut, bei den Steyrer Kindern, da ist es anscheinend nicht möglich, dass Gleiches gleich gemacht wird. Ich habe hier eine Tafel, die privaten Kindergärten werden mit 48.000 Euro subventioniert und die ...

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Unsere werden nicht subventioniert.

GEMEINDERÄTIN EVA-MARIA WÜHRLEITNER:

Sie haben gerade erst gesagt es gibt keine Magistratskindergärten.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Städtische. Wir sind ja eine Stadt.

GEMEINDERÄTIN EVA-MARIA WÜHRLEITNER:

Na, dann sind es die städtischen Kindergärten. Wie wir im Frühling gehört haben, Kirche ist nicht privat sie ist öffentlich, das hat uns der Kollege Gabath noch gesagt in der letzten Ausschusssitzung. Die Zahlen, die mein Kollege Mayrhofer heute genannt hat, 2005 nicht 205, es war ein Versprecher, das sind vom Land geprüfte Zahlen, also das hat wirklich Hand und Fuß. Es gibt eine Aufgabenverteilung zwischen Bund, Land und der Kommune und die Stadt ist für die gesamte Kinderbetreuung verantwortlich. Es geht uns ja nicht ums Zusperrn der Einrichtungen, sondern es geht um das sparsame Arbeiten, wie es ja möglich ist, wie es ja bei den Privaten vorgeführt wird. Wir wollen nur Klarheit im Detail, warum sind die Kosten in diesen Einrichtungen so und in den anderen umso höher? Mein Beruf ist es, ich bin Kindergärtnerin, ich habe einige Jahre selber im Kindergarten gearbeitet, mir ist es wirklich ein Anliegen, dass dieses Thema einmal positiv bearbeitet wird, dass alle Kinder in Steyr gleich sind. Danke.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Vielleicht noch zu den ominösen 147 oder 152 oder 151.000.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

151.717.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Ich glaube, du hast dich gut informiert bei den zuständigen Beamten des Landes. Ich bin eh ein bisschen überrascht, dass diese Zahlen, die aus einem Schriftverkehr zwischen der Stadt Steyr und dem Land herrühren, dass die so in die Öffentlichkeit getragen werden. LR Sigl hat mir gesagt, er hat das nicht hinausgetragen.

Auf alle Fälle, Stellungnahme von mir, weil ich da zitiert wurde und weil ich da auch mit einer Karikatur in der Kronen Zeitung war. Ich habe ja gar nicht gewusst, dass es dieses Problem gibt. Es gibt einen Vertrag zwischen der Stadt Steyr und dem Land OÖ, dass für Investitionen diese Beträge jährlich bezahlt werden. Üblicherweise, und so machen es auch wir bei uns im Haus, wenn bei uns einer eine Subvention bekommt, dann muss er das zuerst nachweisen und dann bekommt er das Geld. Es war so, dass im letzten Jahr genau dieselbe Subvention auch bezahlt worden ist und auch vorher geprüft worden ist und für gut befunden worden ist und das war dieses Mal wieder so. Es hat offensichtlich noch einmal eine genauere Prüfung gegeben, wo sie drauf gekommen sind, dass das nicht widmungsgerecht verwendet worden ist. Im Vertrag steht drinnen, wenn diese Gelder nicht widmungsgemäß verwendet werden, sind diese auch mit Zinsen zurückzuzahlen. Wie ich das überprüfen lassen habe, hat sich herausgestellt, diese Subventionen sind halt nicht für Investitionen verwendet worden. Da habe ich gesagt, sofort zurück zahlen. Wir brauchen auch keinen Beschluss. Ich habe mich auch über dieses Thema informiert, sondern das ist so, wie wenn wir heute einen Krankenanstaltenbeitrag zahlen, so zahlen wir auch diese Rückzahlung dieser Mittel an das Land zurück. Ich möchte auch nicht irgendwelche Gelder kassieren, die ich nicht widmungsgemäß verwende. Also, den Stolz habe ich auch, dass das für mich eine Selbstverständlichkeit ist. Genauso war die Sache. Es ist offensichtlich auch von Steyrern an die Öffentlichkeit getragen worden. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Willst du dazu noch etwas sagen?

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Ja, ein paar Worte.

Sehr geehrtes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich muss jetzt schon sagen, der Herr Mayrhofer schmeißt da Zahlen herum. Ich bin eigentlich der Überzeugung gewesen, dass Sie als Kaufmann schon immer wahre Zahlen verwenden. Wenn ich da schaue, wenn Sie schreiben, 45 Sprösslinge in privaten Kindergärten. Wir haben 212 Kinder in privaten Kindergärten. Ich muss schon sagen, man soll nicht die Unwahrheiten der Zeitung weiter geben. Die Unwahrheit geht weiter mit den 75 % vom Personal. Ich habe mir wirklich die Mühe gemacht, es gibt ja ein Landesgesetz, und habe einmal geschaut, wie schaut das wirklich aus. Weil, meine sehr geehrten Damen und Herren, eines muss man schon bedenken, wir haben fast 12 Stunden offen in manchen Betrieben. 12 Stunden Öffnungszeiten heißt 2,2 Personaleinheiten. Ich bekomme nicht einmal für eine 100 %. Ich bekomme 75 % aber nur für einen gewissen Lohn für eine. 1,2 Personaleinheiten bezahlen wir zur Gänze selbst. Das ist eben die richtige Öffnungszeit, was die Eltern brauchen. Ich habe mir das jetzt genau ausrechnen lassen, weil es immer heißt, wir haben keine Zahlen. Zuschuss vom Land für unsere ganzen Betriebe, d. h., wir haben 45 Gruppen, wir haben 11 Betriebe, mit den Horten sind wir auf 16 Betriebe und bekommen 36,6 % Zuschuss vom Land. 63,4 % haben wir als Stadt zu tragen und nicht 75 %. Jeder der das in der Zeitung liest sagt, es ist ein Wahnsinn, jetzt bekommen sie eh so viel Geld vom Land und dann können sie noch nicht wirtschaften. Bitte, wir müssen ja einmal unsere Öffnungszeiten sehen. Es gibt einen Personalschlüssel für die Öffnungszeiten und ich kann eine Personaleinheit nicht 12 Stunden arbeiten lassen. Wir sperren um $\frac{1}{2}$ 7 Uhr in der Früh auf. Ich muss schon sagen, man sollte einmal ganz ehrlich sein, was sie uns kosten und das ist ohne Reinigungskosten und ohne Betriebskosten gerechnet worden, seitens der Stadt Steyr sind das 2,223.000 Euro was wir als Stadt beisteuern. Es ist natürlich leichter in einem kleinen Betrieb, dass ich sage, da schaut das anders aus. Wir haben natürlich viele Kräfte, Logopädinnen, Sonderkindergärtnerinnen die wir brauchen bei so vielen Leuten, weil wir haben auch eine andere Kinderanzahl lieber Herr Mayrhofer.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Zahlt das Land für Sonderkindergärtnerinnen nichts dazu?

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Ich darf Ihnen sagen wir haben 2. Ich habe mich heute erkundigt, nicht zur Gänze. Die sind da in dem Prozentsatz jetzt drinnen. Darum sage ich, man braucht ja nur rechnen. 45 Gruppen haben wir in der Stadt und von 45 Gruppen bekommen wir offiziell vonseiten des Landes 75 %. Das restliche Personal, was wir haben, für die bekommen wir Null Cent. Da zahlen wir 100 % selbst und natürlich auch für die 45 Gruppen bezahlen wir 25 % von unserem Budget. Wir sind halt ein Großbetrieb. Warum? Weil wir eine soziale Einrichtung sind, dass wir für alle Kinder da sind. Darum setzt sich das so zusammen und darum muss ich sagen, mir gefällt das nicht recht, wenn man sagt wir machen da so einen gravierenden Unterschied. Ich muss natürlich sagen, wenn ich heute zwei Gruppen habe, dann bekomme ich auch 75 % gefördert. Es steht auch im Landesgesetz unter anderem: „Für den Privatkindergarten muss ein Bedarf gegeben sein“. Das steht drinnen im Landesgesetz. Man darf eines nicht vergessen, wir haben in der Stadt Steyr zwei Betriebe zugesperrt. Bitte, wir haben 7 Gruppen geschlossen. Ich kann ja sagen, die Gruppen können wir wieder öffnen und dann kann ich ja Kinder übernehmen.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Das ist eine sehr einseitige Interpretation, wenn Sie meinen, der Bedarf kann nur von den städtischen Betrieben gedeckt werden.

GEMEINDERAT GERALD HACKL:

Wir sind ja verpflichtet, dass der städtische Betrieb deckt.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Herr Mayrhofer, das steht da im Landesgesetz drinnen, das ist nicht auf meinem Mist gewachsen. Ich muss natürlich sagen, ich habe immer die privaten Kindergärten geschätzt und habe auch gesagt, die Eltern können es sich aussuchen. Aber es kann nicht so sein, dass man mit dem nur zur Zeitung geht und sagt, super, jetzt gebe ich wieder eine Meldung hinein und jetzt gebe ich ihnen wieder eine hinauf. Das ist ja doch nicht der Sinn der Sache. Der Sinn der Sache ist, dass es sich die Eltern aussuchen können, was will ich für einen Kindergarten, wo will ich hin und dass sie im Vorhinein wissen, wenn ich mir das aussuche, dass ich in eine private Einrichtung gehe, dann muss man sagen, dann muss ich halt mehr zahlen. Die städtischen Kindergärten sind eben für alle da. Wenn wir heute

gehört haben, ich habe es ja bereits erwähnt, zahlen ca. 200 keine Beiträge. Da muss ich sagen, wir brauchen solche Einrichtungen. Es sollte jedes Kind gleiche Rechte haben. Auch die privaten Kindergärten sind verpflichtet zu kalkulieren und zu sagen, ich müsste das verlangen, dass ich kostendeckend bin, weil 75 % bekommen die sicher dazu, weil die haben ja nicht mehr als 2 Gruppen und für die Gruppen bekommen sie jeweils für die Gruppenleiterin 75 % dazu.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:
Bis zu 3. Wieserfeldplatz.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Ja, der Wieserfeldplatz hat 3, das ist sehr richtig. Wir haben aber über 70 Leute. Darum darf man das nicht so hinstellen und sagen, mei, die Bösen, die wollen euch nichts geben. Man muss auch schauen, was haben wir für einen Auftrag? Das muss man jetzt schon sagen. Wir wissen alle genau, dass wir sehr viele Kinder haben, nicht Deutsch sprechende Kinder, dass wir zusätzlich das Personal brauchen. Wir haben einen Personalschlüssel, wir überziehen das nicht und wir haben natürlich eine große Aufgabe. Wir sind auch für das verpflichtet, dass wir das erfüllen und dass wir jedem Kind die Möglichkeit geben, einen Kindergarten zu besuchen. Das würde ich jetzt schon einmal ersuchen, dass das zur Kenntnis genommen wird. Man kann mit dem immer schön spielen und der Zeitung wieder was schicken und wieder was schicken und in die Höhe halten und sagen so, die Bösen geben nichts. Wir bemühen uns. Wir haben eh ein Gespräch. Wir haben voriges Jahr beschlossen, dass es 8.000 Euro pro Kindergarten gibt. Darum muss ich sagen, es ist auf einmal so, ich habe ein Schreiben vom Pfarrer Kronsteiner bekommen. Er hat sich bedankt und er war sehr erfreut, dass er 8.000 Euro bekommen hat für seinen Kindergarten. Es ist ein Schreiben vom Herrn Baumgartner an den Bürgermeister ergangen und da ist drinnen gestanden, er möchte eine Erhöhung um 2.000 Euro für seine zwei Gruppen, also insgesamt 10.000 Euro. Im Endeffekt ist in der Zeitung gestanden, er möchte pro Gruppe 8.000 Euro. Das ist innerhalb von 2 Wochen gegangen. Ich meine, so kann es ja nicht sein, dass die wunderbare Vermehrung überall eintritt. Das kann wirklich nicht sein, wenn ich vor zwei Wochen noch das sage und dann sage ich das.

Ein Beispiel fällt mir jetzt ein, das hat mit den Kindergärten nichts zu tun, aber das hat mit dem Hilfswerk und mit dem Lichtblick was zu tun. Da bekommen auch alle die gleiche Subvention. Der Unterschied ist aber der, die einen haben 12 Leute und die anderen haben durchschnittlich 5 Leute. Ich habe das nie angesprochen, weil ich gesagt habe wir behandeln sie gleich. Aber ich möchte das auch sagen, dass man sagt, da bekommt jeder das Gleiche. Da habe ich noch nie eine Anfrage da herinnen gehabt und noch nie hat jemand gesagt, warum geben die denn so ungleich das Geld her, die einen haben ja viel mehr Leute als die anderen. Da würde ich nie auf die Idee kommen, dass ich das sagen würde. Ich könnte das selbe Spiel machen und eine Anfrage stellen da herinnen. Vielleicht nicht an mich selbst, aber dass ich bei euch nachfrage, weil die Frau Wührleitner ist ja im Vorstand drinnen. Das möchte ich einmal, dass das Ungerechte aufhört und dass man mit falschen Zahlen herumgeht und dass man das auf den Tisch legt. Das möchte ich sagen, das will ich nicht mehr im Gemeinderat. Man sollte bei der Wahrheit bleiben und das würde ich alle einmal ersuchen. Danke.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Ich komme nun zu Punkt 5) und bitte um die Kenntnisnahme der Beschlüsse.

Ich habe noch einen Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion. Es geht um die Einsetzung eines politischen von allen Fraktionen besetzten Untersuchungsausschusses für den Bereich städtische Kindergärten und Horte. Wir müssen da zuerst abstimmen, ob wir diesem Antrag die Dringlichkeit zugestehen. Wer dem Antrag die Dringlichkeit zugesteht, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Wer ist dagegen? 3 (1 SPÖ – GR Keiler, 2 FPÖ – GR Eichhübl und GR Zöttl). Wer enthält ...

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:
Jeder Fraktion steht eine Wortmeldung zu.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Es geht ja nur um die Dringlichkeit.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:
Trotzdem steht jeder Fraktion eine Wortmeldung zu.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Gut, gibt es Wortmeldungen zur Dringlichkeit? Das ist nicht der Fall. Wir kommen noch einmal zur Abstimmung. Wer dem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Wer ist dagegen? 3 (1 SPÖ – GR Keiler, 2 FPÖ – GR Eichhübl und GR Zöttl). Wer enthält sich der Stimme? 1 (GR Apfelthaler). Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen. Die Dringlichkeit ist somit gegeben. Wir werden das wie üblich am Ende der Tagesordnung behandeln.

Wir machen jetzt eine ½ Stunde Pause und dann machen wir mit den Verhandlungsgegenständen weiter.

PAUSE VON 15.58 UHR BIS 16.35 UHR

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Ich darf den Vorsitz an meine Kollegin abgeben.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke, ich übernehme den Vorsitz und bitte den Bürgermeister um seine Anträge.

BE: BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Mein erster Antrag betrifft die Bedarfszuweisungsmittel für die Sanierung der Schwimmschule. Da geht es nur um eine Weiterleitung. Und zwar ist uns da von der Landesregierung zugesichert worden, dass wir für die Jahre 2006 bis 2010 jeweils einen Betrag von 100.000,-- Euro avisiert bekommen haben. Wir haben heute die ersten 100.000,-- Euro zu beschließen. Ich bitte diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

1) Fin-151/06 Bedarfszuweisungsmittel für die Sanierung der Schwimmschule; Weiterleitung einer Landesförderung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des Geschäftsbereiches für Finanzen vom 14. September 2006, wird der Weiterleitung der vom Land Oberösterreich für das Jahr 2006 gewährten Bedarfszuweisungen in der Höhe von Euro 100.000,--, nach deren Einlangen, an den Verein Schwimmschule, zugestimmt.

Zu diesem Zweck wird bei VAS 5/831000/77000 eine Kreditüberschreitung in der Höhe von Euro 100.000,-- für das Rechnungsjahr 2006 genehmigt. Die Deckung der Kreditüberschreitung hat durch die Bedarfszuweisung in gleicher Höhe zu erfolgen.

Des Weiteren wird der gleichen Vorgangsweise auch für die Jahre 2007, 2008, 2009 und 2010 zugestimmt.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Wünscht dazu jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Ist jemand dagegen? Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme. Danke, der nächste Punkt bitte.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Novellierung der Tourismusabgabe, Verordnung der Stadt Steyr. Da gibt es ein Gesetz: Seit 1991 ist dahingehend novelliert worden, dass nunmehr auch aus Anlass der medizinischen Rehabilitation und Gesundheitsvorsorge Tourismusabgabe bezahlt werden muss. Es steigt die Tourismusabgabe für eine Nächtigung pro Erwachsenen von 60 Cent auf 75 Cent und bei Kindern zwischen 6 und 15 Jahren von 15 Cent auf 19 Cent, bei Zweitwohnsitzen von 36 auf 45 Euro und von 54 auf 67,50 Euro. Ich bitte diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

2) GemTour-1/06 Novellierung der Tourismusabgabeverordnung der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Steuerangelegenheiten vom 8. September 2006 wird die in der Anlage beigeschlossene Novellierung der Tourismusabgabeverordnung der Stadt Steyr genehmigt.

Diese Verordnung tritt mit 1. 1. 2007 in Kraft. Die Kundmachung dieser Verordnung hat gemäß § 65

Abs. 1 des Statutes der Stadt Steyr, LGBl. Nr. 9/1992 i.d.g.F., durch zweiwöchigen Anschlag an den Amtstafeln der Stadt Steyr zu erfolgen. (Beilage)

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Ist jemand dagegen? Stimmenthaltung? Auch hier, einstimmige Annahme.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Bei meinem nächsten Antrag geht es um den Nachtragsvoranschlag 2006.

3) Fin-110/06 Nachtragsvoranschlag 2006.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Beschluss des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 15. Dezember 2005, Fin-100/05, womit der Voranschlag 2006 genehmigt wurde, wird im Sinne des beiliegenden Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2006 wie folgt abgeändert:

1. Der ordentliche Haushalt

die Gesamteinnahmen von € 91.458.900,-- auf € 94.177.500,--
die Gesamtausgaben von € 91.458.900,-- auf € 94.177.500,--
somit ausgeglichen € 0,--

2. Der außerordentliche Haushalt

die Gesamteinnahmen von € 12.661.100,-- auf € 20.449.100,--
die Gesamtausgaben von € 12.661.100,-- auf € 20.449.100,--
somit ausgeglichen € 0,--

Die übrigen Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 15. Dezember 2005 betreffend den Voranschlag für das Jahr 2006 bleiben unverändert.

Ich muss sagen, in der Zeitung habe ich zu diesem Thema Nachtragsvoranschlag die abenteuerlichsten Geschichten gelesen. Also für mich eine Verdrehung der Tatsachen und ein totaler Schmarren. Aber dazu werden wir noch einiges hören. Ich bin überzeugt, dass diejenigen die das inszeniert haben auch noch Stellung nehmen werden. Ich bitte dem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Zu Wort gemeldet hat sich GR Eichhübl. Ich erteile es ihm.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Geschätztes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Bürgermeister, ich werde mich da weniger auf die Zeitungsmeldungen konzentrieren, sondern tatsächlich auf den Nachtragsvoranschlag, der ja heute zur Beschlussfassung dem Gemeinderat zur Vorlage auf den Tischen liegt. Tatsächlich, wenn man jetzt auf die Zahlen eingeht, dann beweist dieser Nachtragsvoranschlag ja eines sehr deutlich, dass der Jubel über das angeblich so gut verlaufene Budgetjahr 2005 eigentlich nicht gerechtfertigt war, denn viele der damals im Jahr 2005 nicht beanspruchten Ausgabepositionen finden sich in diesem Nachtragsvoranschlag wieder und im Rechnungsabschluss wird es ja dann weiterhin auch zu Diskussionen führen, zusätzlich natürlich zu weiteren Ausweitungen, wie ja sehr deutlich aus dieser uns zur Verfügung gestellten Unterlage hervorgeht. Es hat sich also grundsätzlich an der Finanzsituation der Stadt nichts verbessert. Es wird Verschiebungen geben, aber am Grundsätzlichen wird sich an der Budgetlage nichts ändern. Im Gegenteil. Mehr als 60 Mio. Euro Schulden bei schwindenden Rückeinlagen. Der ordentliche Haushalt kann trotz Mehreinnahmen von 3,9 Mio. Euro insgesamt, darunter erstaunlicherweise auch Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen und den Bedarfszuweisungen des Bundes von etwas mehr als 1 Mio. Euro, nicht abgedeckt werden, weil unter anderem vor allem im Sozialbereich exorbitant angestiegen sind, fehlen zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes immerhin noch immer 2.330.000 Euro. Diese müssen durch eine Rücklagenentnahme bedeckt werden.

Noch dramatischer ist die Entwicklung im außerordentlichen Haushalt. Dieser musste, obwohl auch Minderausgaben zu registrieren sind, in der Höhe von 2,11 Mio. Euro, von 12.661.100 Euro auf 20.449.000 Euro aufgestockt werden und dies resultiert hauptsächlich aus Übertragungen vom Vorjahr bzw. aus Ausweitungen bei anderen Budgetposten. Die Konsequenz aus dieser Ausgabenerhöhung im außerordentlichen Haushalt ist, dass weitere Schulden gemacht werden müssen und sich der Darlehensstand von anfangs 50,75 Mio. Euro auf rund 60,3 Mio. Euro am Ende dieses Jahres erhöhen wird. Diese negative Entwicklung hat natürlich Auswirkungen auch auf die Budgeterstellung des nächsten Jahres 2007. Wie man bereits jetzt feststellen kann, es gibt ja bereits Unterlagen dafür, das ist heute schon einmal angesprochen worden, wird der Abgang im nächsten Haushalt, sofern diese Vorlage so beschlossen wird, noch höher ausfallen und bei etwa 4,8 Mio. Euro liegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Einsparungen an allen Ecken und Enden werden notwendig sein, um den ordentlichen Haushalt, ich betone das, in den kommenden Jahren auch nur so halbwegs in den Griff zu bekommen. Besondere Vorhaben wie beispielsweise Reithofferprojekt oder die Errichtung von notwendigen weiteren Alten- und Pflegeheimen können nicht mehr so wie bisher über den außerordentlichen Haushalt abgewickelt werden, sondern diese müssen außerbudgetär abgewickelt werden, weil einfach das Geld dafür nicht mehr vorhanden ist. Es wird sich natürlich aber auch im ordentlichen Haushalt bemerkbar machen, denn für diese Bauvorhaben, und ich spreche da die Errichtung von Alten- und Pflegeheimen nochmals an, wird natürlich eine Rückzahlung in entsprechender Form notwendig sein und das wird sich im Budget, wie gesagt, der nächsten Jahre auch niederschlagen. Aber da habe ich ja noch die Gelegenheit bei der Budgetdebatte im nächsten Monat etwas ausführlicher zu werden, daher werde ich mich heute kurz halten, außerdem habe ich ja versprochen, ich habe es heute schon betont, dass ich um Mitternacht zu Hause sein werde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nachdem wir in diesem Jahr viele budgetwirksame Beschlüsse hier in diesem Gemeinderat vonseiten der Freiheitlichen Gemeinderatsfraktion mitgetragen haben, das betone ich auch, wir drücken uns nicht vor der Verantwortung, aber auch einige Anträge abgelehnt haben, ich darf daran erinnern auf die ausgedehnte Subvention für das MAW, werden wir uns bei der Abstimmung zu diesem Antrag der Stimme enthalten. Danke.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Wünscht noch jemand das Wort? Herr StR Mayrhofer.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Geschätzter Gemeinderat, sehr geehrter Vorstand, letzte Woche ist lapidar ein Mail hereingekommen betreffend Fall der Sitzung. „Die Sitzung des Finanz-, Rechts- und Wirtschaftsausschusses am kommenden Montag entfällt“. Ich weiß nicht, mangels Themen oder sonst irgendetwas, es entfällt. Es ist auch nicht verschoben worden, weil der Kollege Eichhübl schon einmal gesagt hat es wird verschoben, es entfällt. D. h., jetzt sind wir da gesessen und haben überlegt, na ja, Budgetgespräch mit dem Bürgermeister. Nein, das geht sich auch nicht aus, der erstmögliche Termin für das Budgetgespräch, und auch das Budget und die Beschlussfassung rückt ja wirklich näher, ist morgen. Wir werden also morgen beim Herrn Bürgermeister sein um über das nächste Budget zu diskutieren. D. h., für diesen Nachtrag können wir nur mit diesem gelben Hefterl arbeiten und bei einigen Dingen halt mutmaßen was es ist. Natürlich ist es uns vollkommen klar, dass ein Teil davon, vor allem auch einige größere Beträge, Übertragungen aus dem Vorjahr sind. Ich finde es nur nicht seriös, wenn man sich dann am 31. 8. in der Steyrer Rundschau hinstellt und sagt, beim jüngsten Rechnungsabschluss haben wir anstelle des erwarteten Minus von 3,58 Millionen ein Plus von 990.000 Euro erreicht und der Nationalratsabgeordnete Gartlehner lobt dann auch die wirtschaftliche Kompetenz der Stadt. 10 Wochen später, und jetzt kann mir keiner erklären, dass ich das nicht gewusst habe, muss ich einen Nachtrag vorlegen und beschließen lassen in dem insgesamt 10,5 Mio. beschlossen werden müssen an Mehr, 2,7 beim ordentlichen Haushalt und fast 7,8 Mio. beim außerordentlichen Haushalt. Wenn wir von diesen 10,5 Mio. Euro reden, dann ist ja das keine Kleinigkeit. Dann sind das umgerechnet in Schillinge Sie verzeihen mir, ich rechne so große Beträge immer noch in Schillinge mit 140 Mio. Schillinge. D. h., das ist nicht ungefähr. Es zeigt auf ganz klar, diese 10,5 Millionen Euro, dass die Tendenz unserer Budgetsituation, wie der Kollege Eichhübl das auch genannt hat, tatsächlich nach unten zeigt und eine Verschlechterung darstellt. Das wirkt sich dann natürlich auch aus, wenn man sich anschaut im Medium Oberösterreich gibt es das Ranking und da liegen wir in Oberösterreich, als drittgrößte Stadt, mit der Finanzkraft immerhin mittlerweile hinter Ried schon bereits an der 6. Stelle. Wenn wir die Tendenz so weiter verfolgen, werden wir schnell überhaupt in die hinteren Ränge

abrutschen.

Wenn man sich diese Vorlage, die wir da bekommen haben, anschaut, dann kommen teilweise schon Positionen wo man sich überlegt, konnte man das nicht voraussehen oder was ist los. Welche Änderungen gibt es da? Wenn ich mir anschau, wir haben z. B. bei dem Sektor Gas die unterschiedlichsten Entwicklungen. Da sind Positionen, da frage ich mich was ist los. Schätzen wir da oder wie kommen wir überhaupt zu diesen Ansätzen, weil Gas ist ja auch nicht etwas was einmal passiert und einmal nicht passiert. Ich habe Erfahrungswerte der Vorjahre. Es kann Änderungen natürlich geben, wenn ich umsteige und z. B. statt Gas Öl mache oder sonst irgendetwas oder feste Brennstoffe. Aber auch das wird in diesen einzelnen Positionen auch angeführt und man sieht, wenn es da auf einmal um so viel steigt, dann müsste es ja wo anders zurückgehen. Da geht es ja nicht um irgendwelche Kleinigkeiten. Wenn ich z. B. schau, Volksschulen von 26.300 auf 59.500. Oder bei den Hauptschulen, ich meine, ein kleiner Betrag im Verhältnis, aber es geht ums Prinzip, 2.200 Euro veranschlagt und 16.200 Euro, also verachtfachen, müssen wir jetzt machen. Oder wenn ich mir Mietzinse anschau. Gerade bei den Mietzinsen, die sind wirklich vorauskalkulierbar. Die können sich in Höhe einer Inflationsrate oder vielleicht einmal ein bisschen darüber verändern aber ansonsten sind sie kalkulierbar. Wenn ich dann Änderungen habe von 30.000 auf 35.000, von 8.500 auf 12.000 oder von 100 auch natürlich retour herunter um 23.000 auf 77.000, dann fragt man sich schon ein bisschen über die Seriosität der Vorschau bei der Budgeterstellung. Oder natürlich ist es dann auch als Aufhänger gekommen in der Zeitung, aber ein bisschen überlegt man sich halt schon seinen Teil, wenn ich beim Mehrzwecksaal Sportheim und Sportplatz Münichholz bei den Reinigungsmitteln 3.000 Euro habe. Ich meine, da sind auch Hausfrauen hier herinnen, die wissen genau bitte schön wie viel Reinigungsmittel ich um 3.000 Euro machen kann. D. h., natürlich wird uns der Mag. Lemmerer erklären, nein, da haben wir ja die Schule und dieses Objekt auch dabei. Aber da geht es wirklich um die Seriosität und es geht ja nicht nur darum, dass erstmalig ein Budget erstellt wird, sondern ich habe eine Fortschreibung. D. h., ich kann zurückgreifen auf Erfahrungen der Vorjahre und kann ziemlich genau mit leichten Preisanpassungen ein Budget erstellen und das passiert nicht.

In diesem Bericht vom 31. 8. hat der Bürgermeister angeführt, aber er hat trotzdem Sorge, trotz der tollen Entwicklung des Budgets, wegen der massiven Belastungen durch Bund und Land. Da ersuche ich schon das Protokoll noch einmal anzuschauen von der Budgetsitzung des vorigen Jahres. Als das Budget 2006 beschlossen wurde, da haben wir nämlich schon angeführt und haben gesagt, so schaut es nicht aus. D. h., bei Entwicklungen bei den Transferzahlungen und BZ ist nicht so schlecht wie man schätzt. Die Erfahrung hat natürlich auch gezeigt, wir haben Gott sei Dank bei den Transferzahlungen z. B. ein Träger öffentlichen Rechts Minus 306.000. Transferzahlungen von Trägern öffentlichen Rechts plus 860.000, plus 2,3 Mio. Euro. Das sind alleine bei diesen drei Positionen 3,5 Mio. Euro die wir falsch eingeschätzt haben.

D. h., wir können bei diesem Nachtragsvoranschlag, das sind ja alles Dinge, die teilweise auch schon beschlossen wurden oder beschließen müssen, weil wir eh nicht aus können. Aber es geht um die generelle Tendenz, es geht um die Seriosität einer Budgeterstellung auch für das nächste Jahr. Wenn wir in den Medien, und ich glaube Herr Bürgermeister du hast darauf angesprochen, das ein bisschen auch versucht haben anzuzeigen um die Seriosität und die Erstellung bitte schön ein bisschen zu bekritteln, dann darf ich dir für das nächste Budget, das jetzt erstellt wird, einen Knobelbecher überreichen. Vielleicht schaffst du es damit, dass das Budget eher den tatsächlichen Entwicklungen entspricht. Dass damit natürlich eine erhöhte Darlehensaufnahme von 5 Mio. oder auch Rücklagen, Verringerungen von fast 3 Mio. Euro notwendig sind, ergibt sich natürlich vollkommen klar. Das was ich wirklich jetzt auch ein bisschen ersuche, und das bitte jetzt nicht lieber Kollege Oppl als Angriff auf dich zu sehen, weil du kannst da wirklich nichts dafür und auch nicht deine Abteilungen. Aber wenn man sich die Entwicklung anschaut was wir zahlen müssen für Jugendwohlfahrt, und wenn man weiß, dass wir das schon bei der Budgeterstellung bekrittelt haben, dass der Ansatz viel zu niedrig ist, dass es eine jährliche Entwicklung gibt, dass es vorabsehbar ist, mit einer linearen Entwicklung, welche Kosten habe ich denn im letzten Jahr, und dass man nicht einmal den Betrag angesetzt hat, den man im Vorjahr dafür gebraucht hat, dann entbehrt das wirklich jeglicher Seriosität. Ich ersuche das bei dem neuen Budget wirklich so anzusetzen, wie es auch kommt. Auch, Herr Bürgermeister, auf die Gefahr hin, dass man halt dann zugeben muss, so schön ist das Budget wirklich nicht. Danke.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Wünscht noch jemand das Wort, meine sehr geehrten Damen und Herren? Wenn das nicht der Fall ist, dann ersuche ich um das Schlusswort.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, für mich ist es immer wieder unheimlich angenehm, wenn ein Gemeinderat Eichhübl seine Ausführungen bringt, weil die wirklich der Realität entsprechen, was ich beim Kollegen Mayrhofer eigentlich nicht sagen kann. Alles was so in der Zeitung steht und was so an Themen vorgebracht wird, das ist ja unglaublich, wo man das oft her holt. Man muss auch ganz klar sagen, es ist auch auseinander zu halten zwischen ordentlichem und außerordentlichem Haushalt. Beim ordentlichen Haushalt ist es immerhin so, dass wir eine Abweichung von 2,97 oder ungefähr 3 % haben. Wenn ich das nur vergleiche mit dem Nachtragsvoranschlag des Landes OÖ, die haben eine Steigerung von 11,5 %. Nur damit man die Vergleiche sieht und 2,97 % ist bei dieser Höhe vom ordentlichen Haushalt wirklich kein großes Thema. Im außerordentlichen Haushalt, die Steigerung von 7,8 Millionen Euro, der setzt sich in erster Linie zusammen aus Übertragungen und der Großteil dieser Übertragungen ist Zuständigkeit Stadtrat Mayrhofer. Also, für mich ist das ganz klar, dass das ausgegeben werden muss, wir haben das ja schon längst beschlossen und dann jammern, dass wir zuviel ausgeben, das verstehe ich eigentlich nicht ganz.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Das haben wir aber am 31. 8. auch gewusst.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Zu den Themen Verwaltungs- und Betriebsaufwand, wie es in der Zeitung gestanden ist, dass wir da so große Steigerungen haben. Das war uns natürlich allen klar, das Jugendwohlfahrt und Sozialhilfekosten natürlich Problempunkte sind, wo wir auch in den nächsten Jahren noch daran zu kauen haben werden.

Was mich eigentlich überrascht und wo ich enttäuscht bin ist das Thema Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters. Also, das ist eine polemische Formulierung, dass die gestiegen sind um 6.000 Euro. Da hätte man nur um zwei Zeilen nach oben gehen brauchen, dann hätte man gesehen, dass das eigentlich nur eine Verschiebung ist und dass da überhaupt keine Steigerung in dem Bereich passiert ist. Aber das lässt sich halt in der Zeitung unheimlich gut darstellen.

Bei den Gaskosten. Das ist ja für mich auch abenteuerlich. Aber da ist es halt immer so, da hätte es wahrscheinlich ausgereicht einmal nachzufragen was der Hintergrund ist. Aber das hat man ja heute schon gesehen bei den Jugendstilfiguren, ihr fragt einfach nicht nach. Bei den Gaskosten ist es so, dass da eine Umstellung passiert ist von Öl auf Gas und dass damit diese Mehrkosten eindeutig zu argumentieren sind.

Die Schulausbildung für schulentlassene Jugendliche, da geht es eindeutig um die Produktionsschule und da geht es nur um die Weiterleitung von Landesmitteln.

Diese ganzen Themen, die da in der Zeitung beschrieben worden sind, ist aus meiner Sicht alles eine große Übertreibung und wäre mit wenigen Nachfragen sofort erklärbar gewesen. Aber offensichtlich geht es der ÖVP bei dieser Darstellung in der Zeitung nur um Meinungsmache und entsprechende Negativberichterstattung. Es tut mir Leid, dass die Zeitungen das auch alles abdrucken, was von dir da vorgegeben wird. So ist es aus meiner Sicht auch zu verstehen.

Im Prinzip ist es so, dass wir beim ordentlichen Haushalt eine Absenkung haben von 3,7 auf 2,3 Millionen Euro, dass das durchaus eine Verbesserung ist, dass wir jetzt schon wissen, dass die Entwicklung nach wie vor sich so weiter entwickeln wird und dass wir auch guter Hoffnung sind, dass wir auch unter einer Million beim Rechnungsabschluss sein werden und das ist schlussendlich auch die Zahl, die für uns maßgebend ist. Ich glaube, dass man durchaus von einer sehr erfolgreichen Budgetentwicklung reden kann. Natürlich wäre es mir lieber, ich könnte heute schon von Pluszahlen reden und ich könnte sagen, wie viel wir an Rücklagen dazugewinnen können. Ich bitte um die Abstimmung.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke, wir kommen zur Abstimmung. Wer ist dagegen? 4 ÖVP (GR Altmann, GR Dunst, GR Voglsam, GR Wührleitner). Wer übt Stimmenthaltung? 3 FPÖ, 2 Grüne, 1 Bürgerforum, 2 ÖVP. Wer ist dafür? SPÖ. Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.

Ich gebe den Vorsitz wieder an den Bürgermeister zurück.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

So, nächster Berichterstatter ist Vzbgm. Gerhard Bremm.

BE: VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in meinem ersten Antrag geht es um den Verkauf des Grundstückes im Wirtschafts- und Dienstleistungspark Stadtgut und zwar über den neu errichteten Parkplatz der angelegt worden ist. Der Grund dafür, dass wir diese Fläche verkaufen, ist, weil das Stadtgut und das TIC für die Errichtung dieser Parkplätze auch Förderungen einreichen können und auch Förderungen bekommen kann. Also, es ist aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll. Ich ersuche diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

4) ÖAG-21/06 Verkauf der Grundstücke 714/3 und 736/10 an die Wirtschafts- und Dienstleistungspark Stadtgut Steyr GmbH.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Privatrechtsangelegenheiten vom 29. 9. 2006 wird dem Verkauf der gemäß der Vermessungsurkunde des DI Friedrich Mayrhofer vom 26. 9. 2006, GZ 12319/2006, neu geschaffenen bzw. veränderten Grundstücke 714/3 im Ausmaß von 1.389 m² und 736/10 im Ausmaß von 13.604 m² an die Wirtschafts- und Dienstleistungspark Stadtgut Steyr GmbH zum Kaufpreis von EUR 35,-- je m² zugestimmt. Auf die Vereinbarung eines Vor- und Wiederkaufsrechtes wird im Hinblick darauf, dass der Vertragszweck, nämlich die Errichtung von Stellflächen für Beschäftigte, Kunden, Besucher und Gäste des Wirtschaftsparks bereits erfüllt ist, ausdrücklich verzichtet. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit dem Abschluss des Rechtsgeschäftes sind von der Käuferin zu tragen.

Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 47 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Gibt es Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? 1 Bürgerforum. Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen. Danke, nächster Punkt.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Im nächsten Punkt geht es um den Neubau einer WC-Anlage im Schlosspark. Die Debatte ist ja in der Öffentlichkeit schon abgeführt worden. Ich würde aber trotzdem ersuchen, diesem Antrag die Zustimmung zu geben. Es ist dringlich notwendig, dass wir in diesem Freizeitbereich, in diesem Erholungsbereich, wo wir ja jetzt über viele Jahre ein mobiles WC stehen hatten und das auch Geld gekostet hat und mittlerweile aber immer mehr dem Vandalismus ausgesetzt worden ist, wir haben ständig Beschwerden gehabt, Reparaturen, das Haus wurde umgestoßen, darum ist es glaube ich wichtig, gerade in diesem Bereich eine vernünftige Anlage zu errichten für die Leute, die dort oben Erholung suchen. Ich ersuche diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

5) GHJ2-75/06 Neubau WC-Anlage Schlosspark.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Liegenschaftsverwaltung vom 28. September 2006 wird dem Neubau einer WC-Anlage im Schlosspark an die

Fa. Nograsek – Baumeisterarbeiten € 28.466,98 inkl. USt.
Fa. Klausriegler – Installationsarbeiten € 7.133,06 inkl. USt.
Fa. Weidinger – Zimmerer € 4.071,60 inkl. USt.
Fa. Faatz – Spenglerarbeiten € 6.050,04 inkl. USt.
Fa. Hainisch – Türen und Fenster € 13.086,51 inkl. USt.
Fa. Kammerhofer – Elektroarbeiten € 7.020,00 inkl. USt.
Fa. Gruber – Lüftung € 3.249,50 inkl. USt.

sowie um Mittelfreigabe von

€ 70.000,00 inkl. USt. (siebzigtausend) bei der VA-Stelle 5/812000/010000 (WC-Anlagen-Gebäude) zugestimmt.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Gibt es dazu eine Wortmeldung? Kurt bitte.

GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren, ich möchte vielleicht diesen Tagesordnungspunkt zum Anlass nehmen und wieder darauf hinweisen, dass wir seinerzeit, wie es eben Schlosspark und nicht nur Schlosspark sondern auch andere Orte in dieser Stadt für Jugendliche attraktiver gestalten wollten, dass es damals ein Projekt gegeben hat mit Teens open space, das sehr, sehr gute Resultate gebracht hat. Leider Gottes sind damals nur Teile dieses Projektentwurfes durchgeführt worden. Da war auch das WC am Schlosspark oben dabei. Ich tu mir jetzt relativ schwer, dass ich jetzt sage ich bin gegen dieses WC. Natürlich bin ich nicht gegen dieses WC. Ich bin aber dagegen, dass dieses Projekt Teens open space in dem berühmten „Tischladl“ geschweige denn im Rundordner verschwindet, weil ich mir denke das sind wir den Jugendlichen schuldig die seinerzeit für dieses Projekt gearbeitet haben, die Stunden und Wochen dafür gearbeitet haben, dass das herauskommt. Was ich weiß gibt es eigentlich nur ein fertiges Projekt auf der Ennsleite oben. Der Schlosspark ist nach wie vor so wie er ist, außer dass jetzt ein Klo dazu kommt. Was mich am meisten giftet bei der Geschichte ist das, wenn man dann bei der Endabrechnung draufkommt wie viel das Land OÖ für Teens open space an Förderung bezahlt hat, kommt man dann drauf, dass das ganze Projekt der Stadt Steyr wirklich nur ein paar läppische Euro gekostet hat und der Ruf man möge doch dieses Projekt fortsetzen damit abgewendet wurde, dass es geheißen hat es ist kein Geld mehr da. Also, das Land OÖ hat damals sehr, sehr viel dazu gegeben, dass das durchgesetzt wird. Die Stadt Steyr ist mit einem relativ guten Betrag davon gekommen. Nur im Nachhinein zu sagen es gibt kein Geld mehr für das ist eigentlich ein bisschen schmuftig. Wenn das jetzt alles gewesen sein soll, das bisschen WC oder bisschen WC, es kostet einen Haufen Geld, für den Schlosspark und für den Rest tun wir nichts mehr, dann ist das nicht okay.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Danke schön. StR Oppl bitte.

STADTRAT WALTER OPPL:

Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates ich muss dir da ein bisschen widersprechen lieber Kurt Apfelthaler. Ich gehe einmal auf das Letzte drauf ein wenn du sagst, der Stadt hat das fast nichts gekostet, weil das eh alles die Landesregierung oder sonstige Finanziere finanziert haben, dann ist einmal ein Faktum, das seinerzeit das Projekt Teens open space ein Projekt war wo wir mit Jugendlichen, und ich glaube das ist sehr gut gelaufen, verschiedene Freiräume sich angesehen hat und dann in Projektgruppen Modelle entwickelt hat wie es denn sein könnte. Für diese Tätigkeiten, nämlich für die Durchführung dieser Workshops und für die Präsentation und Vorlegen dieses Konzeptes, und nur von den Kosten sprechen wir, war seinerzeit, und zwar reden wir da vom Jahr 2003, ein Betrag, laut Angebot von der Frau Dr. Standler, die das durchgeführt hat, von Euro 27.600 notwendig. Wir haben von den 27.600 Euro in Summe 15.000 Euro finanziert und der Restbetrag, also das sind weniger als 50 %, ist dann über Zuschüsse direkt, nicht an die Stadt Steyr, sondern direkt an das Institut von der Frau Dr. Standler gekommen. Und das ist so gewesen. Ein Faktum ist, dass natürlich dann aufgrund dieser Tätigkeiten mit den Jugendlichen, die ich ausgesprochen super gefunden habe und auch irrsinnig unterstützt habe, natürlich dann einige Projekte herausgekommen sind. Wenn du jetzt sagst du glaubst es ist nur dort ein bisschen was gemacht worden und nur da ein bisschen was gemacht worden, dann muss ich da jetzt bei der Gelegenheit schon sagen, dass wir von Haus aus gesagt haben wir sind natürlich bemüht und wissen im Vorfeld, dass wir natürlich nicht alle Wünsche die da an den Tag getreten sind, finanziell auch realisieren können. Es ist super, wenn ich heute in einem Workshop bin und dann Modelle bauen kann unter Anleitung von fachlicher Unterstützung. Da sind z. B. weil du den Schlosspark punktuell herausgegriffen hast, es ist natürlich ein klasse Modell herausgekommen. Rund um den Schlossteich eine fahrbare Sitzgelegenheit mit Schienen, wo die Jugendlichen dann die Sitzgelegenheit auf Schienen verschieben hätten können ect., ect., mit einem Steg in den Schlossteich hinein usw. Wir haben uns das einmal ganz neutral angesehen und haben das auch als ein gutes Projekt gefunden. Wie es dann um die Realisierungsphase gegangen ist, weil schlussendlich war mit diesem Workshop, mit dieser Bauwerkstatt mehr oder weniger einmal das Projekt Teens open space grundsätzlich einmal abgeschlossen.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:
War das auch ein WC?

Gelächter

STADTRAT WALTER OPPL:

Nein, das war kein WC, das war ein bisschen mehr als ein WC. Dann ist es an die Umsetzung der vorliegenden Projekte gegangen. Dann haben wir die ersten Kostenvoranschläge für die Umsetzung dieser einzelnen Projekte bekommen. Wir haben in Summe dann genau für drei Projekte, das sind im Schlosspark die Bänke gewesen, die Liegepritsche in der Schillerstraße auf der Ennsleite und diese Treffpunktaube hinten am Radmoserweg, ebenfalls auf der Ennsleite, die haben wir dann realisiert und haben in Summe, für das Ganze rund 45.000 Euro aufgewendet. Wenn ich euch jetzt sage welche Projekte es noch gegeben hat, z. B. das Projekt Schlosspark, was du angesprochen hast, ohne WC, also da sind die Bänke, die wir schlussendlich gemacht haben natürlich inkludiert, das hätte in Summe 166.860 Euro laut Voranschlag vom Institut der Frau Dr. Standler ausgemacht. Die Umgestaltung des Spielplatzes in der Schillerstraße 336.000 Euro, ein Vorschlag für die Gestaltung der Knoglergründe 431.000 Euro. Also, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wenn man nur die drei Projekte zusammenzählt, und da sind aber noch mehr Projekte die wir gar nicht mehr berechnet haben, nämlich Projekte wo wir gar keinen Einfluss gehabt hätten, weil die betreffen das Münichholz und ausschließlich die Diözese Linz, die in keinsten Weise bereit sind nicht einmal die Jugendlichen dort auf ihren Platz und im Wald einen Treffpunkt zu gestalten, weil da hat sich der Pfarrgemeinderat einstimmig dagegen, noch voriges Jahr, ausgesprochen. Da haben wir das gar nicht mehr weiter berechnet.

Diskussion verschiedener Mandatare

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Walter, kommen wir wieder zur Sache.

STADTRAT WALTER OPPL:

Ich will ja nur das sagen, dass es mir wichtiger ist, dass wir für die Jugendlichen Aktivitäten machen, wie spontane Veranstaltungen, wie die Freestyle Card, wie die ganzen Sommeraktivitäten und, und, und. Ich denke mir, dass das keine realistischen Zahlen sind, weil das würde das Jugendbudget, das uns zur Verfügung steht, auf drei Funktionsperioden belasten, wenn man sich das ausrechnet, und so ehrlich müssen wir auch sein, dass das nicht möglich ist. Es müssen einfach realistische Vorschläge sein, wo die Jugendlichen sicherlich im guten Glauben gewirkt haben, aber nicht gewusst haben, aber die anderen haben es sehr wohl gewusst was das im Endeffekt kosten wird.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

GR Payrleithner bitte. Aber wirklich über das Klo.

GEMEINDERAT HANS PAYRLEITHNER:

Geschätztes Präsidium, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, zurück zur „Häusldebatte“ um die es ja wirklich eigentlich geht bei diesem Antrag. Ich kann mich erinnern, ich bin ja schon einige Zeit im Gemeinderat, haben wir einmal darüber diskutiert über die eher teure WC-Anlage auf der Promenade, die hat damals glaube ich auch rund 1 Million Schilling gekostet, es ist schon fast 10 Jahre her, war fast noch mehr wie dieser Betrag, über den heute abgestimmt werden soll. Wenn in der Begründung für diesen doch sehr teuren WC-Bau heute drinnen steht, dass der Vandalismus dort oben so arg ist, das wissen wir eh alle was sich auch rund um den Teich usw. abspielt, dann hätte mich schon in dem Zusammenhang interessiert, welche Maßnahmen bei diesem Betrag, der ja letzten Endes dann vom Steuerzahler für das WC zu bezahlen ist, getroffen werden um in Zukunft den Vandalismus, weil der wird ja dann wahrscheinlich nicht aufhören, man kann ja da hinein, es sind ja umfangreiche Sachen eingebaut, vom Wickeltisch, Damenklo und was weiß ich was alles, welche Maßnahmen werden getroffen, und das betrifft auch den Kollegen Oppl, weil ihn das ganze Umfeld dort oben auch betrifft, um diesen Vandalismus und auch die Reparaturkosten und die Kosten die uns dann dort entstehen werden zu verhindern, weil da hat man bis heute nichts gehört. Es ist eh ein allgemeines Thema in der Stadt, aber wenn man schon so viel investiert, dann sollte man sich auch Gedanken machen, dass man nicht dann ständig Steuergeld in die Hand nehmen muss, um das zu reparieren.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Danke schön. Nächster zu Wort gemeldet ist Kurt Apfelthaler. Aber zum Thema WC.

GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:

Ja, zum Thema Klo.

Punkt a), ich lade den hohen Gemeinderat einmal ein in Steyr nicht eine Beisl- sondern eine Häusltour zu machen und einmal anzuschauen wie denn unsere öffentlichen WC's beieinander sind.

Punkt b), wenn du lieber Hans Payrleithner den Vandalismus dort oben kritisierst, ist das dein gutes Recht. Würde man aber die Maßnahmen ...

GEMEINDERAT HANS PAYRLEITHNER:

Da steht es drinnen.

GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:

Würde man aber die Maßnahmen, die seinerzeit vorgeschlagen wurden von Teens open space zumindest zum Teil durchführen, dann würde dieser Vandalismus unter der Devise, „das was ich mir mache, mache ich mir nicht selber kaputt“ sicher hinten angestellt werden.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Danke schön. Gibt es noch eine Wortmeldung? Keine mehr. Schlusswort bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, zur Häusltour, die du vorgeschlagen hast, ist sicherlich sehr interessant, wir werden die Anregung da aufnehmen und werden die einmal besichtigen. Ich glaube, dass wir unsere öffentlichen WC's in Ordnung haben, das möchte ich bei der Gelegenheit schon festhalten. Wir bezahlen sehr viel Geld, dass täglich diese WC-Anlagen gereinigt werden. Natürlich weiß man, wenn die öffentlich zugänglich sind, das kennen wir auch in anderen Bereichen, ich kenne das z. B. aus dem Bereich des Werkes, alle WC's die frei zugänglich waren, waren problematisch. Es gibt halt leider Gottes eine geringe Anzahl, die auf die Sauberkeit da nicht den größten Wert legen und das ist ein Problem. Das werden wir auch nicht in den Griff bekommen. Zu den Maßnahmen, was wir da tun, dass die auch in Zukunft nicht dem Vandalismus ausgesetzt sind, also es wird sicherlich keine Kameraanlage installiert werden damit man dort schaut wer eventuell was getan hat. Das wird sicherlich nicht ...

GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:

Na innen net! Innen darfst du nichts installieren.

Gelächter

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Es wird auch außen nichts installiert werden. Es ist halt einfach eine Entwicklung in der heutigen Zeit. Vandalismus sicher heißt das, wie es auch im Antrag beschrieben ist, dass Materialien verwendet werden, die halt sehr schwer zu beschädigen sind. Wir haben es bei den alten Toilettenanlagen gesehen, wo die Brillen aus Plastik sind und die Türen aus Plastik sind, also das ist alles leicht zu beschädigen. Darum auch die erhöhten Kosten, dass es halt aus Materialien errichtet wird, die nicht so anfällig sind. Wir haben auch vergleichbare WC's. Wenn ich bei Zwischenbrücken schaue, dort haben wir es auch mit diesen Materialien ausgestattet, der Dreck ist auch drinnen, das will ich gar nicht bestreiten, aber die ganzen Anlagen, die Muscheln, die Waschbecken udgl. sind in Ordnung. Das kostet einfach Geld. Wenn wir so eine Toilettenanlage machen, dann gehört es natürlich auch behindertengerecht ausgeführt und da weiß man auch, dass das alles Geld kostet. Umsonst ist das halt nicht. Dass wir gerade in diesem Bereich kinderfreundlich sind und auch auf die Kinder und Mütter denken, dass man einen Wickelraum hinein macht, weil halt dort sehr viele Mütter mit ihren Kindern sind, weil es ein sehr attraktives Gebiet ist, das kostet halt natürlich auch Geld. Mich schreckt es auch immer wenn ich sage eine WC um 70.000 Euro, das ist ein Schweinegeld. Aber erstens sind wir in der Stadt nicht in der Lage, dass wir etwas im Pfusch machen lassen können und wollen wir auch nicht im Pfusch machen lassen. Wenn man es heute von einem Professionisten machen lässt, erstens ist es eine Reihe von Arbeiten, es ist der Kanal dort zu machen, es ist das Wasser zu installieren, es müssen die Anschlüsse getätigt werden, es müssen die baulichen Dinge gemacht werden und die Inneninstallation und das ist halt in Summe dieser Betrag.

Eines noch zum Grundsätzlichen, ich habe das auch in der Diskussion in der Öffentlichkeit gesagt, also unsere Position und meine Position ist schon da, dass gerade der Schlosspark und die Promenade ein sehr attraktives Naherholungsgebiet ist und wir sind schon dafür und ich bin auch dafür, dass die Jugendlichen dort auch ihre Freizeit verbringen, aber dass wir eine sanfte Nutzung dieses Bereiches wollen und das auch unterstützen und es soll nicht eine Bühne werden. Ich glaube, dass mir keiner unterstellen kann ich bin nicht kinderfreundlich, ich habe selbst vier Kinder, also könnt ihr mir glauben, dass ich Kinder mag, weil sonst hätte ich nämlich kein Kind wenn ich sie nicht mögen würde. Ich unterstütze sie überall wo es möglich ist.

GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:

Bei den Kinderfreunden.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Kinderfreunde, ja, überall. Heute bin ich noch in den Sportvereinen tätig, wo Jugendliche sind. Das ist auch die Aufgabe von uns, dass man sagt, bis da her und nicht weiter. Es gibt auch andere Interessen denen auch Rechnung getragen werden muss. Ich bin gegen eine Showbühne auf der Promenade und auf dem Schlosspark.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Ende der Toilettendiskussion. Kommen wir zur Abstimmung. Ist jemand gegen diesen Antrag? Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme, sensationell.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

In meinem nächsten Antrag geht es um die Tarifordnung für den neu errichteten Kunstrasen. Es ist vom Herrn Bürgermeister heute ja schon erwähnt worden, wir waren ja bei der Eröffnung dabei und jetzt geht es darum, dass dort auch die Tarife festgelegt und beschlossen werden. Wir haben das auch im Ausschuss für Schule und Sport behandelt und es ist dort auch einstimmig empfohlen worden, dass das im Gemeinderat so vorgetragen wird und so zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

6) Sport-6/01 Tarifordnung Sportanlage Rennbahn; Kunstrasen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Schule und Sport vom 20. September 2006 wird den Tarifen für die Benützung des Kunstrasens auf der Sportanlage Rennbahn, entsprechend dem im zitierten Amtsbericht unterbreiteten Vorschlag, mit Wirkung vom 17. November 2006 zugestimmt.

Ich ersuche um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Herr Mayrhofer bitte.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Unsere Kollegin Wührleitner hat uns auch in der Fraktion darüber berichtet. Das Einzige, was wir doch ersuchen noch einmal zu überdenken ist, wir hatten in der bisher gültigen Tarifordnung zum Beispiel auch einen Sondertarif für Jugendorganisationen drinnen. Jetzt versuche ich wirklich, euch einmal in die Lage so einer Jugendorganisation zu versetzen. Die soll für ein Spiel, das sie dort macht, € 160,-- oder € 180,-- bezahlen. Das ist für eine Jugendorganisation damit praktisch nicht möglich; und wollen wir die wirklich von der Benützung ausschließen? Ich glaube, das kann auch nicht in unser aller Interesse sein. Das heißt, bitte schaut euch das noch einmal an, ob man nicht wenigstens für die Jugendorganisationen eine Rabattierung wie beim Spielbetrieb des Fachverbandes machen kann, da gibt es auch minus 40 % oder so. Zuerst haben wir diskutiert, dass wir für die Jugendbetreuung soviel ausgeben müssen, und wenn wir dann irgendetwas machen, damit die von der Straße wegkommen und sich betätigen, dann geben wir so einen wirklich immens hohen Betrag hinein. Das heißt, bitte da noch einmal zu schauen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

GR Altmann bitte.

GEMEINDERAT DI CHRISTIAN ALTMANN:

Geschätztes Präsidium, meine geschätzten Damen und Herren. Ich möchte nur eine Ergänzung zur Wortmeldung vom Herrn StR Gunter Mayrhofer machen. Es ist in der alten Tarifordnung auch ein Sondertarif für Steyrer Pflichtschulen drinnen. Die haben damals für die Stunde € 6,67 bezahlt und nach der neuen Tarifordnung, weil wie ich das gelesen habe, bezieht sich das dann ja auf alle, egal wer da spielt, mit der Ausnahme, dass es sozusagen für Steyrer Fußballvereine noch einen Rabatt von 40 % gibt, aber auch Steyrer Pflichtschulen sollen zukünftig für eine Einheit von 60 Minuten Spielbetrieb mindestens € 80,--, oder mit Flutlicht € 90,-- bezahlen. Da frage ich mich dann schon, ich glaube da braucht man kein Prophet sein, da wird keine Steyrer Pflichtschule diesen Kunstrasenplatz mehr nutzen, weil das einfach zu teuer wird. Eine zweite Geschichte ist im Antrag auch noch drinnen, diese Stornobestimmung. Da steht drinnen, bis 14 Tage vor der jeweiligen Veranstaltung kann man

das kostenlos stornieren und wenn es kürzer wie 8 Tage ist, dann muss man 100 % bezahlen. Was mich jetzt interessieren würde, wie schaut das Ganze bei Schlechtwetter aus?

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Ist alles gestrichen.

GEMEINDERAT DI CHRISTIAN ALTMANN:

Ist alles gestrichen, was den Kunstrasenplatz betrifft, deswegen ist das da vorne auch kursiv und fett gedruckt, das wird alles gestrichen und wird auf diese € 80,-- bzw. € 90,-- und für 120 Minuten das Doppelte verrechnet. Ich stelle daher den Abänderungsantrag, diese Tarifordnung noch einmal zu überdenken.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Das ist einstimmig so beschlossen worden.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Ist das jetzt ein Abänderungsantrag?

GEMEINDERAT DI CHRISTIAN ALTMANN:

Ja!

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Ich würde vorschlagen, dass wir das jetzt so beschließen. Wir brauchen dringendst einen Tarif, die Saison beginnt. Ich gehe davon aus, dass das eh drinnen ist, ich habe das natürlich jetzt nicht alles auswendig im Kopf, wir haben im Schul- und Sportausschuss ja darüber diskutiert, es ist von der Fachabteilung vorgetragen worden, wir haben das dort einstimmig beschlossen. Es ist für mich überhaupt keine Frage, dass die Steyrer Schulen da eine Sonderbehandlung haben. Jugendorganisationen haben wir da nicht gehabt, ich weiß nicht, wer das sein kann. Wir haben ja eh so Sonderbestimmungen.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Pfadfinder, Jungschar, Kinderfreunde usw.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Also, ich würde vorschlagen, dass wir das jetzt so beschließen, damit wir einen Tarif haben und dass wir uns das dann im Schule- und Sportausschuss noch einmal berichten lassen. Wir werden das dann aufbereiten, wenn es da keine Gestaltungsmöglichkeit gibt, dass wir das dann im nächsten Gemeinderat ändern. Weil bei der Budgetsitzung können wir eine Änderung herbeiführen, das ist möglich, zeitlich auch möglich und wenn wir es drinnen haben, dann brauchen wir eh nichts tun.

Diskussion verschiedener Mandatare

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Ruhe bitte!

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Ihre Frage war, wenn jemand den Platz reserviert hat und kurzfristig storniert, dann muss er diese Gebühr bezahlen. Der Kunstrasen hat, in dieser Qualität, wie wir ihn jetzt haben, eine andere Bedeutung wie in der Vergangenheit. Also, wir sind bis in den März schon fast ausgebucht, an den Abenden und den Wochenenden. Es gibt an und für sich bei diesem Rasen kein schlechtes Wetter, er ist jederzeit bespielbar. Wenn es wegen des Wetters wirklich nicht möglich ist, dass er bespielbar ist, dann braucht er natürlich nicht zahlen, weil dann storniert ja nicht der Verein, sondern dann müssen ja wir von der Stadt, von der Fachabteilung sagen, er ist nicht bespielbar und wir müssen den Termin absagen und dann ist er natürlich nicht zu bezahlen. Aber es kann nicht derjenige beurteilen, der den Platz bestellt und sagt, heute ist mir das Wetter zu schlecht, heute spiele ich nicht. Diese Formulierung wäre nicht in Ordnung, weil wer beurteilt denn dann, ob es zum Spielen zu schlecht ist oder nicht.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Also, seid ihr einverstanden, dass wir den Abänderungsantrag nicht machen, sondern jetzt den Beschluss herbeiführen?

GEMEINDERAT GERALD HACKL:
Das steht ja eh alles da drinnen!

Diskussion verschiedener Mandatare

MAGISTRATSDIREKTOR OSR DR. KURT SCHMIDL:
Das heißt, der Abänderungsantrag wird zurückgezogen!

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:
Ja!

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Ja, der wird zurückgezogen und wir beschließen jetzt einmal den Antrag und dann wird im Ausschuss noch einmal diskutiert. Wer für diesen Antrag stimmt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Wer ist dagegen? Stimmenthaltungen? Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:
Im nächsten Punkt geht es um Sportehrenzeichenverleihung für das Jahr 2006. Es ist im Antrag erläutert, die Personen, die Sportler und Funktionäre angeführt. Der Stadtsportausschuss hat das beraten, im Ausschuss Schule und Sport haben wir das auch beraten. Es wird empfohlen, das so zu beschließen.

7) Sport-7/06 Sportehrenzeichenverleihung 2006.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Schule und Sport vom 30. Oktober 2006 wird folgenden Personen, die durch hervorragende Leistungen im sportlichen Wettkampf das Ansehen der Stadt Steyr erhöht bzw. auf dem Sportsektor Außerordentliches geleistet oder sich Verdienste erworben haben, als Anerkennung das „Sportehrenzeichen der Stadt Steyr“ verliehen.

SPORTEHRENZEICHEN FÜR FUNKTIONÄRE IN GOLD:

Gemäß III B/1. und 2. der Richtlinien kommen für die Verleihung des Sportehrenzeichens der Stadt Steyr Frauen und Männer in Frage, die während einer 25jährigen ehrenamtlichen Tätigkeit ohne Unterbrechung in anerkannten Steyrer Sportvereinen oder –verbänden Außerordentliches für den Sport geleistet, das 50. Lebensjahr erreicht und in den letzten zehn Jahren eine oder mehrere maßgebliche Funktionen im Verein ehrenamtlich ausgeübt haben.

1. Ing. Horst SEITLINGER, Jg. 1954 – Magistratssportverein Steyr

seit 1982 bis 1992 Vorsitzender und Vorsitzender Stellvertreter FC Styria
seit 1984 bis 1986 Trainer A-Jugend SK Vorwärts Steyr
seit 1992 bis dato Sportleiter MSV Steyr

SPORTEHRENZEICHEN FÜR SPORTLER IN SILBER:

Gemäß III A/2. der Richtlinien wird das Sportehrenzeichen der Stadt Steyr an Sportler in silberner Ausführung für die dreimalige Erringung eines österreichischen Staatsmeistertitels in einem Einzel- oder Mannschaftsbewerb bzw. für die fünfmalige Erringung eines Landesmeistertitels in einem Einzel- oder Mannschaftsbewerb verliehen. Der Meistertitel in einem Mannschaftsbewerb wird als halber Einzeltitel bewertet, wenn in dieser Sparte auch Einzelbewerbe ausgeschrieben werden.

1. Natascha ANDRASCHKE, Jg. 1984 – ASKÖ Kickboxclub Steyr

Kickbox-Landesmeisterin im Semikontakt 2003, 2004, 2006
Kickbox-Landesmeisterin im Lichtkontakt 2003, 2006

2. Sybille BAMMER, Jg. 1980 – ATSV Steyr Tennis/Kornspitz Team OÖ

Tennis-Staatsmeisterin Damen-Einzel 1998 und 2000
Tennis-Staatsmeisterin Mannschaft 2002 und 2004

Tennis-Landesmeisterin Damen-Einzel 1997

3. Marion WALTER, Jg 1980 - ATSV-Steyr Tennis/Kornspitz Team OÖ

Tennis-Staatsmeisterin Damen-Doppel 2005 und 2006

Tennis-Staatsmeisterin Mannschaft 1998 und 2004

Tennis-Landesmeisterin Damen-Einzel 1999, 2000, 2004.

SPORTEHRENZEICHEN FÜR SPORTLER IN BRONZE:

Gemäß III A/3. der Richtlinien wird das Sportehrenzeichen der Stadt Steyr an Sportler in bronzener Ausführung für die Erringung eines österreichischen Staatsmeistertitels in einem Einzel- oder Mannschaftsbewerb, für die dreimalige Erringung eines Landesmeistertitels in einem Einzel- oder Mannschaftsbewerb sowie für die fünfmalige Erringung eines Stadtmeistertitels in einem Einzel- oder Mannschaftsbewerb verliehen.

1. Mag. Susanne SIX, Jg. 1980 - ATSV-Steyr Tennis/Kornspitz Team OÖ

Tennis-Staatsmeisterin Damen-Doppel 2003 und 2005

Tennis-Staatsmeisterin Mannschaft 2004

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen diesen Antrag?

Stimmenthaltungen? Einstimmige Annahme.

Ich danke dem Berichterstatter, nächster Berichterstatter ist der Herr StR Wilhelm Hauser.

BE:STADTRAT WILHELM HAUSER:

Geschätzter Herr Bürgermeister, geschätztes Präsidium, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Gäste. Mein erster Antrag behandelt die Preisanpassung beim Stadtbus ab dem 01.01.2007. Sie wissen ja, dass wir uns seit geraumer Zeit im Verkehrsverbund für OÖ befinden und somit die Preise des OÖ Verkehrsverbundes auch zu übernehmen haben. Andererseits ist es aber auch so, dass wir sogenannte Haustarife haben, die auch gesondert hier vom Gemeinderat zusätzlich zu beschließen sind. Da ist z. B. unter anderem, aber das steht eh alles im Amtsbericht drinnen, zusätzlich auch eine übertragbare Jahreskarte dabei udgl. mehr, bzw. die Monatskarte für Senioren, die ja bei uns auch sehr häufig üblich ist. Dazu möchte ich auch noch sagen, dass es auch eine sogenannte Legalisierung von verschiedensten Dingen gibt, bzw. Verbesserungen, die ich hier explizit noch anführen möchte. Nämlich die Ermäßigung von Einzelfahrten um 50 %, das war bisher nur für Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr möglich und wir erweitern das jetzt für Studenten, Präsenzdiener und Zivildienen, mit dem Ausweis bis zum 26. Lebensjahr. Die Ermäßigung von Einzelfahrten bis zu 50 % war bisher nur für Seniorinnen und Senioren möglich, wenn sie die Seniorenkarte für den Stadtbus oder die ÖBB besessen haben, jetzt ist es sozusagen auch gültig als hauseigene Angelegenheit, wenn sie den Seniorenpass der Stadt Steyr besitzen. Dann die Jahreskarte – und das ist glaube ich letztlich auch eine gute Werbung um zum öffentlichen Verkehr hinzuführen – die Jahreskarte ist berechtigt zum Mitnehmen des Ehepartners und 4 Kinder, an Werktagen ab 18.00 Uhr bzw. an Samstagen ab 13.00 Uhr und Sonn- und Feiertagen ganztägig. Sehr oft haben ja gerade bei uns Frauen so Jahreskarten, die den öffentlichen Verkehr benützen und wenn dann am Wochenende bzw. außerhalb dieser Hauptfahrzeiten der Ehepartner mit den Kindern hier gratis mitgenommen werden kann, dann könnte das unter anderem dazu führen. Dann natürlich Uniformträger, sofern sie im Dienst sind, Polizei, Rettung, Bundesheer in Uniform, fahren alle frei und auch Kindergartentruppen außerhalb der Verkehrsspitzenzeiten, das heißt also, von 06.00 bis 08.00 Uhr ist so eine Spitzenzeit, von 11.30 bis 13.30 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr ebenfalls, aber sonst fahren die inklusive den Begleitpersonen kostenlos.

8) Stw-80/06 Stadtbus; Preisanpassung per 01.01.2007.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Stadtwerke Steyr vom 10.10.2006 über die Preisanpassung für den städt. Verkehrsbetrieb mit Wirksamkeitsbeginn 01.01.2007 und zufolge des Beschlusses im Verwaltungsausschuss für die wirtschaftliche Unternehmung „Stadtwerke Steyr“ entsprechend der

Beilage wird der Anwendung der neuen Beförderungspreise zum genannten Zeitpunkt zugestimmt.
(Beilage)

Ich ersuche den hohen Gemeinderat dem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen diesen Antrag, Stimmenthaltungen?
Das ist auch nicht der Fall, daher einstimmige Annahme.

STADTRAT WILHELM HAUSER:

Mein zweiter Antrag, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, beschäftigt sich mit der Erhöhung der Wassergebühren mit dem 01.01.2007. Ich habe leider Gottes derzeit nichts Angenehmeres als eben diese Gebührenerhöhungen. Nachdem es ja einen Erlass des Landes gibt, der sich mit der Zeit von 2006 bis 2010 beschäftigt und hier diese Mindestanschluss- bzw. Mindestwassergebühren vorgesehen sind, gibt es auch hier aufgrund der genormten Kalkulation um kostendeckend zu agieren, eben den vorgeschlagenen Preis von € 1,29 ohne MWSt., das heißt eine Erhöhung um 6 Cent und bei der Mindestanschlussgebühr eben die dementsprechende Zahl aus dem Erlass.

9) Stw-83/06 Städt. Wasserversorgung – Wassergebühren 2007 – geregelt in der Wassergebührenverordnung – Änderung zum 01.01.2007.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Direktion der Stadtwerke vom 20.10.2006 wird der Erhöhung der Wasserbezugsgebühr entsprechend dem in der Beilage übermittelten Verordnungstext und der darin enthaltenen Gebührenhöhe zum 01.01.2007 zugestimmt.

Dieser Verordnung tritt am 01.01.2007 in Kraft und wird gem. § 65 Abs. 1 StS 1992, LGBl Nr. 9/1992, durch zweiwöchigen Anschlag an den Amtstafeln der Stadt Steyr kundgemacht. Gleichzeitig tritt die Vorgängerverordnung außer Kraft. (Beilagen)

Ich ersuche diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Roman, du hast dich gemeldet. Hätte dich auch schwer vermisst, wenn du dich nicht gemeldet hättest.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Geschätztes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates. Ich muss jetzt einfach diesen Antrag zum Anlass nehmen und Sie daran erinnern, dass wir vonseiten der freiheitlichen Gemeinderatsfraktion immer allen Tarif- und Gebührenerhebungsanträgen die Zustimmung gegeben haben, die mit einer entsprechenden Begründung, vor allen Dingen nachvollziehbaren Begründungen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wurden, so wie der vorhergehende Antrag, wo es bedauerlicherweise aufgrund der steigenden Energiekosten notwendig ist, die Beförderungstarife im Verkehrsbetrieb entsprechend anzuheben. Diese nachvollziehbare Begründung fehlt hier bei diesem Antrag völlig. Ich kann Ihnen das auch genau begründen. Man bezieht sich zum einen auf eine Bestimmung des Landes, die überhaupt nicht relevant ist, denn diese Bestimmung schreibt in erster Linie sogar eine Einhebung von Mindestgebühren beim Wasserbezug vor. Wir sind aber bereits bei der Einhebung unserer Tarife in der Wasserversorgung seit Jahren über diesen Mindestgebühren und nähern uns sogar gewissen Höchstgebühren. Da gibt es auch gewisse Vorschriften, aber darauf möchte ich nicht näher eingehen. Um was es mir geht, ist Ihnen zu erklären, dass man aufgrund der Gewinne, die im Wasserwerk erwirtschaftet werden, durchaus in der Lage ist, die notwendigen Investitionen zu tätigen, darüber hinaus sogar entsprechende Verlustabdeckungen bei den Bädern und bei der Kunsteisbahn zu leisten. Im Jahr 2005, da gibt es nämlich die Zahlen dafür, waren dies immerhin ein Betriebskostenzuschuss für das Stadtbad von Euro 647.000,-- und für die Kunsteisbahn von Euro 134.000,--, das sind insgesamt Euro 781.600,-- und unter dem Strich ist noch etwas übriggeblieben. Entschuldigung, das waren jetzt die geplanten Zahlen für das Jahr 2006, im Jahr 2005 war das noch gravierender, da waren nämlich die Zuschüsse insgesamt Euro 908.000,--. Ich sehe daher überhaupt keine Veranlassung, aus diesem Titel heraus eine Tarifierhebung in diesem Bereich durchzuführen. Deswegen bin ich auch über die Haltung von Ihnen, Herr Kollege Hack, sehr überrascht gewesen, als Sie damals im Verwaltungsausschuss für die Stadtwerke, wo ja dieser Antrag auch beschlossen

worden ist, so locker vom Hocker gemeint haben, na ja, das Land bietet uns die Möglichkeit hier entsprechend Tarife und Gebühren anzuheben und solange das Wasser rinnt, soll man das schon machen. Das ist eigentlich schon eine Zumutung für unsere Bürger, wenn man auf der einen Seite ständig, wie das auch heute der Fall war, gewisse Budgetpositionen in Frage stellt und andererseits aber in den Ausschüssen mitwirkt, dass entsprechende Belastungen für die Bürger beschlossen werden. Denn, meine Damen und Herren, es ist ja eines nicht zu vergessen, es ist ja bitte nicht abgetan mit der Wasserbezugsgebühr, da kommt ja noch etwas dazu, denn ab dem 1.1.2007 ist auch die angehobene Kanalbenützungsgebühr zu bezahlen. Da gibt es einen Gemeinderatsbeschluss, daran darf ich Sie auch erinnern, wo wir natürlich nicht mitgewirkt haben, dass nämlich ab 1.1.2006 bis in das Jahr 2010 hinaus, also weit über die Funktionsperiode dieses Gemeinderates, diese Kanalbenützungsgebühr jährlich um 15 Cent angehoben wird. Das heißt also jetzt im Klartext, sie bezahlen ab 1.1.2007, wenn sie aus dem städtischen Wassernetz 1 m³ Wasser entnehmen die Bezugsgebühr von € 1,42, weil da ja auch die zehnprozentige MWSt. dazukommt und die Kanalbenützungsgebühr in Höhe von € 3,25. Das heißt, sie bezahlen tatsächlich für einen m³ Wasser den sie entnehmen, € 4,67 und um mit den Worten des Kollegen Bremm zu sprechen, man tut sich ja leichter, wenn man hier die Vergleiche in Schillingen anführt, das sind immerhin 64,26 Schilling. Und das, meine sehr geschätzten Damen und Herren, mit einer jährlichen Steigerungsrate ist den Bürgern unserer Stadt, glaube ich, nicht zuzumuten und auch nicht gerechtfertigt.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Danke. Gibt es eine weitere Wortmeldung? Das ist nicht der Fall, Schlusswort bitte.

STADTRAT WILHELM HAUSER:

Ja, meine sehr geschätzten Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates. Natürlich ist es so, dass Gebührenerhöhungen immer unangenehm sind, das gebe ich schon zu. Trotz allem muss man dazu sagen, dass in diesem Erlass schon etwas drinnen steht, die Mindestgebühr ist € 1,20 und wenn man den Haushalt nicht ausgleichen könnte, dann hat man mindestens 20 Cent mehr einzuheben. Also, dann wären es schon € 1,40.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Das ist keine Verpflichtung Willi, das weißt du ganz genau.

STADTRAT WILHELM HAUSER:

€ 1,40 steht drinnen, wenn du das nicht ausgleichen kannst, weil du sonst die Zuschüsse nicht bekommst, lies das bitte da drinnen, das steht ja da drinnen.

Unverständlicher Zwischenruf von GR Roman Eichhübl

STADTRAT WILHELM HAUSER:

Ich kann dir das nur sagen, dass das da drinnen steht und schließlich und endlich sind wir auch verpflichtet, Landesgesetze umzusetzen. Letztlich ist es auch so, dass wir aber auf der anderen Seite auch unsere Einrichtungen, die wir sonst haben, wie z. B. die Freizeiteinrichtungen, auch betreiben wollen und es ist auch legitim, dass wir auf der einen Seite Gewinne erwirtschaften, um auf der anderen Seite natürlich defizitäre Betriebe zu unterstützen. Es war auch früher legitim und es wäre auch heute noch legitim, wenn wir soviel Gewinne machen würden, mit dem Gas z. B., dass wir den gesamten öffentlichen Verkehr abdecken können. Leider geht das halt nicht mehr und derzeit ist es beim Wasser noch möglich, wenn wir uns sozusagen hier darauf beschränken, das so zu tun. Aber es ist keinesfalls so, und das möchte ich also wirklich dreifach unterstreichen, es ist keinesfalls so, dass wir eine Gebührenerhöhung durchführen, weil wir die Verluste damit abdecken müssen, weil sonst müssten wir sie halt anders abdecken. Die Stadt ist letztlich der Betreiber dieser Dinge und die Stadt müsste dafür auch die Kosten tragen. Dem ist so, und wenn wir auf der einen Seite die Möglichkeiten haben, uns das Geld auch zu erwirtschaften, dann bin ich auch der Meinung, dass wir das tun sollten. In diesem Sinne, ersuche ich dem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag stimmt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. SPÖ, ÖVP, Grüne, Bürgerforum. Wer ist dagegen? 3 FPÖ. Stimmenthaltungen? Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.

Ich danke dem Berichterstatter, nächster Berichterstatter ist der Herr StR Gunter Mayrhofer.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Darf ich nur schnell außer Protokoll was sagen? Ich habe mir nämlich den Antrag wegen der Tarife noch schnell durchgeschaut. Es sind die Pflichtschulen in Steyr, Bundesschulen, Landesschulen von diesen Tarifen ausgenommen, das ist da eh beinhaltet. Nur ein Punkt ist dabei, den muss ich noch klären, das sind die Jugendorganisationen, aber alle anderen sind beinhaltet, wir haben im Ausschuss gut gearbeitet.

BE:STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren. Der erste Antrag bezieht sich auf Hochwasserschutz Dorningerbach.

10) Wa-4/01 Hochwasserschutz Dorningerbach; Investitionskostenzuschuss an den Wirtschafts- und Dienstleistungspark Stadtgut Steyr GmbH.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III/FA Tiefbau vom 30. Oktober 2006 wird der Wirtschafts- und Dienstleistungspark Stadtgut Steyr GmbH für die im Bereich Dorningerbach von der Mündung aufwärts bis zum Beginn der Stefan-Fadinger-Ring-Siedlung getätigten Hochwasserschutzmaßnahmen ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von EUR 150.000,-- aufgeteilt auf die Jahre 2007 und 2008 gewährt.

Zu diesem Zweck sind im Voranschlag der Stadt Steyr in den Jahren 2007 und 2008 jeweils EUR 75.000,-- bei der VSt. 5/631000/775000 „Konkurrenzwässer; Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen“ vorzusehen.

Ich ersuche um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen diesen Antrag? Stimmenthaltungen? Einstimmige Annahme.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Der nächste Punkt bezieht sich auf Neuplanungsgebiet Werndlpark. Der Steyrer Gemeinderat hat ja einen einstimmigen, einhelligen Beschluss gefasst, mit einer Gegenstimme soweit ich mich erinnern kann, dass als idealstes Grundstück, bzw. Standort einer zukünftigen Parkgarage der Werndlpark ist und um dieses Grundstück auch verfügbar zu halten, wurde ein Neuplanungsgebiet darüber gelegt und nachdem die Entscheidung noch nicht gefallen ist, ersuchen wir um Verlängerung für dieses Neuplanungsgebiet um ein weiteres Jahr.

11) BauGru-54/05 Neuplanungsgebiet Nr. 4 – Werndlpark; 1. Verlängerung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat wolle nachstehende Verordnung betreffend die Erlassung des Neuplanungsgebietes Nr. 4 – Werndlpark – 1. Verlängerung - beschließen:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Stadt Steyr vom

Das im Plan der Fachabteilung für Stadtentwicklung und Stadtplanung vom 21.09.2004 bezeichnete Gebiet Werndlpark wird als Neuplanungsgebiet der Stadt Steyr gemäß § 46 Abs. 1 des Statutes für die Stadt Steyr verordnet:

I.

Gemäß § 45 Abs. 1 der OÖ Bauordnung, LGBl. Nr. 66/1994 idgF., wird für das im Plan des Stadtbauamtes vom 21.09.2004 bezeichnete Gebiet (rot umrandet) ein zeitlich befristetes Neuplanungsgebiet verhängt.

Das Neuplanungsgebiet betrifft die Grundstücke Nr. 319, 287, 282, 277/1, 277/3, 277/5, 277/7, 276, .244/1 Bfl. und 275, alle KG Steyr, die Flächen selbst werden im Osten durch den Unteren Schiffweg,

im Westen von der Werndl-Straße und im Norden von der Tomitzstraße begrenzt und reicht im südlichen Bereich bis zu den bestehenden Gebäuden des Bundesgymnasiums Steyr.

Gemäß § 45 der OÖ Bauordnung leg.cit. kann der Gemeinderat durch Verordnung bestimmte Gebiete zu Neuplanungsgebieten erklären, wenn ein Flächenwidmungs- oder Bebauungsplan für dieses Gebiet erlassen oder geändert werden soll und dies im Interesse der Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung erforderlich ist. Die Erklärung zum Neuplanungsgebiet hat die Wirkung, dass Bauplatzbewilligungen; Bewilligungen für die Änderungen von Bauplätzen und bebauten Grundstücken und Baubewilligungen, ausgenommen Abbruchbewilligungen, nur ausnahmsweise erteilt werden dürfen, wenn nach der jeweils gegebenen Sachlage anzunehmen ist, dass die beantragte Bewilligung die Durchführung des künftigen Flächenwidmungs- oder Bebauungsplanes nicht erschwert oder verhindert.

Das Neuplanungsgebiet hat die Wirkung, dass Bauplatzbewilligungen, Bewilligungen für die Änderung von Bauplätzen und bebauten Liegenschaften sowie Baubewilligungen, ausgenommen Abbruchbewilligungen, nur ausnahmsweise erteilt werden dürfen, wenn anzunehmen ist, dass die beantragte Bewilligung die Durchführung des künftigen Flächenwidmungsplanes bzw. Bebauungsplanes nicht erschwert oder verhindert.

II.

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß § 65 Abs. 1 des Statutes für die Stadt Steyr 1992, LGBl. Nr. 9 idGF., im Amtsblatt der Stadt Steyr. Die Planunterlagen liegen vom Tage der Kundmachung an in der Fachabteilung für Baurechtsangelegenheiten sowie in der Fachabteilung für Stadtplanung und Stadtentwicklung des Magistrates der Stadt Steyr durch 2 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Der Plan liegt auch nach Inkrafttreten während der Amtsstunden zur Einsichtnahme für jedermann auf.

Ich ersuche um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Gibt es Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Eine Stimmenthaltung - Bürgerforum. Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Der dritte Antrag bezieht sich ebenfalls auf ein Neuplanungsgebiet im Flächenwidmungsbereich und zwar über den gesamten Hochwassereinzugsbereich. Gestern hat es ja eine Besichtigung in Wien gegeben, des Simulationsfalles Steyrfluss – Unterhimmel. Ich glaube, ein sehr informativer Beitrag, wo wir auch direkt Betroffene vor Ort darüber informieren konnten und wir uns überzeugen konnten, dass bei so einer genauen Simulation es wirklich sehr viel Zeit benötigt, um zu aussagekräftigen Daten zu kommen. Im Hochwassereinzugsbereich wird der Flächenwidmungsplan komplett überarbeitet, man nimmt Rücksicht auf die 10, 30 und 100 jährigen Hochwässer und gegenüber der Erstversion, wo ein Bau in so einem Bereich überhaupt nicht möglich ist, soll es jetzt unter bestimmten Voraussetzungen und unter bestimmten Vorsichtsmaßnahmen ermöglicht werden. Damit der über alle Gebiete gemacht werden kann, benötigen wir noch etwas Zeit.

12) BauGru-28/03 Neuplanungsgebiet Nr. 3; 2. Verlängerung Hochwasserabflussbereiche

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung betreffend die zeitliche Verhängung eines Neuplanungsgebietes Nr. 3 – 2. Verlängerung Hochwasserabflussbereich beschließen:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Stadt Steyr vom

Das entsprechend dem Plan der FA für Stadtentwicklung und Stadtplanung vom 18. Juni 2003 blaulasiert ausgewiesene und vom August-Hochwasser 2002 betroffene Gebiet gemäß § 46 Abs. 1 des Statutes für die Stadt Steyr verordnete Neuplanungsgebiet wird gemäß § 45 Abs. 5 der OÖ Bauordnung LGBl. Nr. 66/94 idGF., um ein Jahr verlängert.

Ziel der Verordnung ist die Hintanhaltung von Bauvorhaben in den vom Hochwasser betroffenen Problemzonen bis zur Erstellung eines neuen Gefahrenzonenplanes der OÖ Landesregierung für die

Flüsse Enns, Steyr und Ramingbach.

Das Neuplanungsgebiet hat die Wirkung dass Bauplatzbewilligungen, Bewilligungen für die Änderung von Bauplätzen und bebauten Liegenschaften, sowie Baubewilligungen, ausgenommen Abbruchbewilligungen nur ausnahmsweise erteilt werden dürfen, wenn anzunehmen ist, dass die beantragte Bewilligung die Durchführung des künftigen Flächenwidmungsplanes nicht erschwert oder verhindert.

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß § 65 Abs. 1 des Statutes der Stadt Steyr 1992, LGBI. Nr. 9 idgF., im Amtsblatt der Stadt Steyr. Die Planunterlagen liegen vom Tag der Kundmachung an in der FA für Baurechtsangelegenheiten, sowie in der FA für Stadtplanung und Stadtentwicklung des Magistrates der Stadt Steyr durch zwei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Der Plan liegt auch nach Inkrafttreten während der Amtsstunden zur Einsichtnahme für Jedermann auf.

Ich ersuche auch hier um eine Verlängerung auf ein weiteres Jahr.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen diesen Antrag? Stimmenthaltungen? Eine Stimmenthaltung – Bürgerforum. Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen. Ich danke dem Berichterstatter, letzte Berichterstatterin ist die Frau StR Ingrid Weixlberger.

Diskussion verschiedener Mandatare

Ordnungsruf

BE:STADTRÄTIN INGRID WEIXLBERGER:

In meinem Antrag geht es weiter mit dem Thema Hochwasser. Ich darf aber zu meinem Antrag gleich einen Abänderungsantrag austeilen. Es ist der Antrag des Finanz-, Rechts- und Wirtschaftsausschusses an den Gemeinderat. Es geht um die Richtlinien für die Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen in Steyr.

13) Fin-227/06 Änderung der Richtlinien für die Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen in Steyr.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Richtlinien für die Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen in Steyr (Beschluss des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 19.03.1992) werden wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 3 hat zu lauten:

Der Zuschussbetrag kann bis zu einer Höhe von 20 % der tatsächlich anfallenden förderungswürdigen Kosten gewährt werden, darf jedoch einen Höchstbetrag von Euro 1.000,-- nicht übersteigen. Die Bemessung des Zuschusses erfolgt aufgrund der vom Antragsteller vorzulegenden Angebote.

Der in lit. a) angeführte Zuschussbetrag wird in Dreijahresintervallen auf Basis des Verbraucherpreisindex (VPI) 2000 jeweils zum 1. 1. des Folgejahres angepasst. Es ist der VPI der Statistik Austria oder ein an dessen Stelle tretender Index mit Berechnungsbasis September heranzuziehen. Als Ausgangsbasis wird der für den Monat September verlautbarte VPI bestimmt. Die kaufmännische Rundung erfolgt auf vollen Euro.

Die Änderung dieser Richtlinien ist im Amtsblatt der Stadt Steyr kundzumachen und tritt am 01. Jänner 2007 in Kraft.

Abänderungsantrag

Im zu ändernden § 3 Abs. 2 der Hochwasserschutzförderungsrichtlinien werden als Grundlage für die Bemessung der Zuschusshöhe vom Antragsteller vorzulegende Angebote verlangt. Um jedenfalls die tatsächliche Mittelverwendung sicherzustellen, wäre die Vorlage von Originalrechnungen und Zahlungsbelegen (so wie in anderen Förderrichtlinien der Stadt) zu verlangen.

Es ergeht daher nachstehender

Abänderungsantrag
an den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Richtlinien für die Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen in Steyr (Beschluss des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 19.03.1992) werden wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 2 hat zu lauten:

Der Zuschussbetrag kann bis zu einer Höhe von 20 % der tatsächlich anfallenden förderungswürdigen Kosten gewährt werden, darf jedoch einen Höchstbetrag von Euro 1.000,-- nicht übersteigen. Die Bemessung des Zuschusses erfolgt aufgrund der vom Antragsteller vorzulegenden Originalrechnungen und Zahlungsbelegen.

Der in lit. a) angeführte Zuschussbetrag wird in Dreijahresintervallen auf Basis des Verbraucherpreisindex (VPI) 2000 jeweils zum 1.1. des Folgejahres angepasst. Es ist der VPI der Statistik Austria oder ein an dessen Stelle tretender Index mit Berechnungsbasis September heranzuziehen. Als Ausgangsbasis wird der für den Monat September 2006 verlautbarte VPI bestimmt. Die kaufmännische Rundung erfolgt auf volle Eurobeträge.

Die Änderung dieser Richtlinien ist im Amtsblatt der Stadt Steyr kundzumachen und tritt am 01. Jänner 2007 in Kraft.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Der Abänderungsantrag steht zur Diskussion.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:
Zum Hauptantrag darf man aber schon auch noch reden?

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Ja.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:
Geschätztes Präsidium, wert Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, wert Gäste. Nur zur Erinnerung, das ist ein Antrag, den wir bereits in einer der letzten Gemeinderatssitzungen hatten, der von mir damals mit Unterstützung der ÖVP eingebracht worden ist und wo es geheißen hat, das müssen wir uns genauer anschauen, das kann man nicht so husch, pfusch machen, wir wissen ja gar nicht, ob das alles geht usw. Daraufhin gab es dann eine Zuweisung an des Finanz-, Rechts- und Wirtschaftsausschuss, was ohnedies eine gewisse Zeit gedauert hat und interessanterweise ist im Finanz-, Rechts- und Wirtschaftsausschuss nicht das genauso wortwörtlich beschlossen worden, was Sie im Hauptantrag vorliegen haben, weil auch wenn es noch kein Protokoll zu dieser Sitzung gibt, kann ich mich sehr gut erinnern – und die Frau Dr. Braunsberger-Lechner wird das auch bezeugen können – dass einer der Diskussionspunkte war, als Abänderung des bisherigen Vorgehens bei der Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen, dass man nicht mehr hineinschreibt, dass der Zuschussbetrag bis zu einer Höhe von 20 % gewährt werden kann, sondern automatisch 20 % ist, allerdings einen Höchstbetrag von Euro 1.000,-- nicht übersteigt. Nämlich die Euro 1.000,-- sind das gewesen, was eben eine Hauptforderung war, nämlich dass man von den bisher S 10.000,--, die noch immer als Schilling drinnen stehen, auf Euro 1.000,-- erhöht, was nicht wirklich einer Erhöhung entspricht, weil inzwischen seit 1992 keine Änderung stattgefunden hat, die Preis sehr wohl aber gestiegen sind. Im Finanz-, Rechts- und Wirtschaftsausschuss ist das auch so vereinbart worden, dass dieser Zuschussbetrag wirklich in Höhe von 20 % gewährt wird, mit dieser Deckelung von Euro 1.000,--. Mit einem ganz bestimmten Grund, weil wenn man hineingeschrieben hätte „kann“, dann hätte es ja sein können, dass man zu dem einen sagt, na ja wir geben dir 5 % dazu, zum anderen wir geben dir 10 % dazu, das heißt also, dass er automatisch diese 20 % bekommt. Mit dem Zahlungsbeleg bzw. Originalbeleg, denke ich mir, das ist in Ordnung, damit habe ich kein Problem. Was ich ganz interessant finde ist das - worüber ich mich allerdings freue, was eine Änderung gegenüber dem Ausschuss anbelangt – ich habe mich vehement dafür eingesetzt, dass man diesen Betrag von € 1.000.—auch tatsächlich an den VPI anpasst, an den Verbraucherpreisindex. Im Ausschuss bin ich ja fast verbal gemeuchelt worden, von allen Seiten

Zwischenruf: Na, na, na

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Na ja, was ich mir da einbilde und das kann nicht sein, weil wir wissen ja nicht, wie die Finanzentwicklung der Stadt ist, und ob wir uns dann leisten können, wenn wir da automatisch eine Erhöhung drinnen haben usw.

Unverständliche Diskussion verschiedener Mandatare

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Interessanterweise – und jene Personen, die in der Sitzung anwesend waren, können das bezeugen – das mit dem VPI ist gestrichen worden. Ich freue mich, dass es jetzt drinnen ist, nur es ist schon ganz interessant, welche Wege mitunter Anträge nehmen, wie sie sich plötzlich verändern, von einer Sitzung im Gemeinderat, wo das beschlossen worden ist, plötzlich anders ist, ohne dass man noch einmal darüber redet und es ist ja auch interessant, dass einfach nur der Antrag dasteht und nicht im Einvernehmen mit dem Ausschuss oder so, das ist weggekommen. Faktum ist, ich bin froh, dass der VPI drinnen ist, allerdings stelle ich hiermit den Abänderungsantrag, dass es so wie vereinbart im Ausschuss war, dass der Zuschussbetrag in der Höhe von 20 % gewährt wird, mit der Deckelung von € 1.000,--. Das war das, was im Ausschuss vereinbart worden ist und das soll auch bitte so bleiben.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Das wird eh nicht anders gehandhabt.

GEMEINDERÄTIN DR. BIRGITTA BRAUNSBERGER-LECHNER:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, geschätztes Präsidium. Ich kann meiner Vorrednerin diesbezüglich nur zustimmen, es wurde wirklich so beschlossen, dass das „bis zu“ eigentlich nicht mehr hineingenommen wird, sondern dass jedem 20 % zustehen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Nein, mit einer Deckelung!

GEMEINDERÄTIN DR. BIRGITTA BRAUNSBERGER-LECHNER:

Nein, mit 20 %, ich kann mich ganz sicher darin erinnern. Das Thema war die Indexsteigerung, dass wir die mit hinein nehmen, die € 1.000,-- und die 20 %, dass jedem 20 % zustehen.

Unverständliche Zwischenrufe verschiedener Mandatare

GEMEINDERÄTIN DR. BIRGITTA BRAUNSBERGER-LECHNER:

Nein, 20 %, dass man da nicht irgendeiner Willkür Tür und Tor öffnet.

Unverständliche Zwischenrufe verschiedener Mandatare

GEMEINDERÄTIN DR. BIRGITTA BRAUNSBERGER-LECHNER:

Nein, meines Wissens war es so. Dann hätte ich noch eine Frage diesbezüglich, Rückschlagklappen. Wenn sie nicht direkt im Hochwasserschutzgebiet drinnen sind, sondern nur wenn jemand eine Rückschlagklappe anfertigen lässt, aufgrund der Gefahr des Niederschlagswassers, ist das auch von dieser Förderung umfasst?

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Nein, das ist nicht so besprochen worden.

GEMEINDERÄTIN DR. BIRGITTA BRAUNSBERGER-LECHNER:

Nein, es war nur eine Frage diesbezüglich. Also, meine Fraktion wird dem Abänderungsantrag zustimmen.

Unverständliche Diskussion verschiedener Mandatare

STADTRÄTIN INGRID WEIXLBERGER:

Nein, es ist nur mein Abänderungsantrag, der liegt vor, das ist so, wie wir es diskutiert haben, mit den 20 % und die Erhöhung auf die € 1.000,-- und mehr gibt es dazu nicht zu sagen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

So, wir kommen jetzt zur Abstimmung, wir stimmen jetzt einmal über den Abänderungsantrag ab.

Unverständlicher Zwischenruf

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Es gibt ja nur einen Abänderungsantrag.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Zur Geschäftsordnung! Ich möchte gerne diesen Abänderungsantrag schriftlich einbringen.

Geschätzter Herr Bürgermeister. Nachdem das ein juristischer Text ist, ist das keine Wortklauberei, sondern wenn ich hineinschreibe „kann bis zu einer Höhe von 20 %“ würde das bedeuten, dass der eine 5 % kriegen kann, der andere 7 %, der andere 10 %.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Nein, das ist es eh nicht.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Eben, wenn das ohnedies nicht beabsichtigt ist, können Sie, glaube ich, gut mit diesem Abänderungsantrag leben, dass da steht, „der Zuschussbetrag wird in Höhe von 20 % der tatsächlich anfallenden förderungswürdigen Kosten gewährt, darf jedoch einen Höchstbetrag von € 1.000,-- nicht übersteigen.“

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Das ist eh der gleiche Text.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

So, da schreibe ich jetzt her Zusatzantrag, nein Abänderungsantrag und unterschreibe Ihnen das und das muss, glaube ich reichen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Also, ich habe damit kein Problem, wenn diese Formulierung bis zu einer Höhe

Unverständliche Diskussion verschiedener Mandatare

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Hört mir einmal zu. Der letztgültige Abänderungsantrag heißt dann: „Der Zuschussbetrag ist in einer Höhe von 20 % der tatsächlich anfallenden förderungswürdigen Kosten zu gewähren, darf jedoch einen Höchstbetrag von 1.000,-- Euro nicht übersteigen.“

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Ich stelle einen neuerlichen Abänderungsantrag, Herr Bürgermeister.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Was denn für einen?

Gelächter

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Sehr geschätztes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates. Die Verwirrung, habe ich allgemein festgestellt, ist ja sehr groß, wenn wir jetzt schon so weit sind, dass man jetzt schon heraußen am Rednerpult die schriftlichen Abänderungsanträge ausformuliert, dann ist das meiner Meinung nach keine richtige Vorgangsweise hier in diesem Gemeinderat. Ich stelle daher folgenden Antrag, dass dieser Tagesordnungspunkt heute nicht behandelt wird, zurückgeht an den Ausschuss zu einer weiteren Behandlung.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Fürs Protokoll, was im Finanz- und Rechtsausschuss war ...

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Ja, zurück an den Ausschuss, das ist mein Abänderungsantrag.

Diskussion verschiedener Mandatare

MD-STV. PRÄSIDIALLDIREKTOR

DR. GERHARD ALPHASAMER:

Das ist ein Antrag zur Geschäftsordnung und jeder Fraktion hat eine Wortmeldung.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Also, der Antrag zur Geschäftsordnung steht zur Diskussion. Will die SPÖ dazu etwas sagen?

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Also, ich tu mir relativ leicht dabei, ich kann es nämlich überhaupt nicht sagen, ich war nämlich nicht in dem Finanz- und Rechtsausschuss und wenn er sich dann auf diesen beruft, und auf das, was dort besprochen und festgelegt worden ist und als solches als Weiterleitung an den Gemeinderat zu machen ist, jetzt tun wir aber mit Abänderungsanträgen herum, dann ist es, glaube ich, sinnvoll und zweckmäßig, weil es ja eh nicht mehr lange dauert, wir haben ja in ein paar Wochen eh schon wieder eine Gemeinderatssitzung, dass wir diesen Tagesordnungspunkt absetzen, warten, sich das Protokoll anschauen, weil das liegt ja eh schon irgendwo, das muss ja eh fertig sein, und dass wir dann für den nächsten Gemeinderat den Antrag so formulieren, wie er im Finanz- und Rechtsausschuss auch festgelegt und beschlossen worden ist. Sonst brauchen wir nämlich in einem Ausschuss überhaupt nicht mehr debattieren.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Okay. ÖVP?

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Meine sehr geehrten Damen und Herren. Wenn wir die Beamtenschaft beschäftigen wollen, ist das eine gute Möglichkeit dazu. Wenn es nicht möglich ist, hier zwei kleine Wörter wegzulassen, wo wir alle der Meinung sind, bitte ja, so war es im Ausschuss wirklich, glaube ich, ist es die einfachste Lösung, tun wir sie nicht verkomplizieren, streichen wir doch bitte das „bis zu“ und geben wir „in“ hinein und damit ist der Fall erledigt.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

FPÖ?

GEMEINDERAT HANS PAYRLEITHNER:

Geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen. Also, ich glaube, mit der letzt genannten Formulierung vom Bürgermeister können wir alle leben. Die ist ja klar und einleuchtend und es gibt ja vielleicht Menschen in der Stadt, die darauf waren, dass das mit 1. Jänner in Kraft tritt und dass man das auch in Anspruch nehmen kann und das ist jetzt nur mehr eine Pflanzerei, dass das wieder hinausgezögert wird und dann wird im März einmal darüber diskutiert. Ich finde das einfach nicht notwendig.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Nein, das ist keine Pflanzerei.

GEMEINDERAT HANS PAYRLEITHNER:

Darf ich jetzt ausreden? Ich glaube, dass die Formulierung vom Bürgermeister – ich sage das ausnahmsweise einmal – dass die klar verständlich ist. Für mich ist sie klar verständlich und ich glaube, dass wir das auch heute so beschließen können.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Kurt?

GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:

Also, interessant ist schon, dass sich manche nicht mehr erinnern können, was im Finanz- und Rechtsausschuss passiert ist, aber die Stunde ist schon ziemlich fortgeschritten und wir sollten sie jetzt beschließen. Ich glaube, das ist ja wirklich schon lächerlich, der eine stellt den Antrag, der andere stellt den Antrag, in Wahrheit sind es 2 oder 3 Wörter und es geht, wenn wir uns darüber einig sind. Ihr könnt es ja eh ablehnen, wenn es nicht in die Richtung geht, aber wir sind uns ja, glaube ich, im Großen und Ganzen darüber einig, wo es hingehen soll und dann können wir es auch heute schon abschließen.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen. Ich finde es eigentlich nicht mehr besonders lustig, wenn ich dann noch die Wortmeldungen höre, wir haben ja ohnedies Zeit. Wir haben vielleicht Zeit, hier geht es aber um die Personen, die ihre Gebäude vom Hochwasser schützen möchten und für die macht es schon einen Unterschied, ob sie S 10.000,-- bekommen, die es gar nicht mehr gibt, oder € 1.000,--. Das ist vielleicht für den einen oder anderen da herinnen kein großer Betrag und kein großer Unterschied, aber für viele Leute sehr wohl. Ich denke mir, wir haben lange genug herumgetan und jetzt sind wir in der selben Situation wie schon vor einigen Monaten im Gemeinderat, wo man gesagt hat, das müssen wir uns näher anschauen, das müssen wir von der Tagesordnung absetzen, das müssen wir in den Finanz-, Rechts- und Wirtschaftsausschuss geben, obwohl wir seit der Euroeinführung Zeit gehabt hätten, das zu machen. Also das verstehe ich wirklich nicht und der Herr Bürgermeister, denke ich mir, hätte eigentlich ein gutes Schlusswort gebracht, indem das ein Abänderungsantrag der SPÖ ist ...

Unverständliche Diskussion verschiedener Mandatare

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Kollege Bremm, ich verstehe Sie jetzt auch nicht genau, ...

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Ja!

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Ich möchte es ja wissen, er soll es mir ja beantworten können. Herr Kollege Bremm, ich verstehe eines jetzt nicht genau, da gibt es einen Abänderungsantrag der SPÖ, dem alle anderen jetzt die Zustimmung geben, ein Abänderungsantrag der SPÖ, wo ich jetzt aus den Wortmeldungen geschlossen habe, dass die meisten hier herinnen, die SPÖ ohnedies, auch die Grünen, auch die ÖVP und auch ich die Zustimmung geben, unter der Voraussetzung, dass man

Unverständliche Zwischenrufe verschiedener Mandatare

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Darf ich ausreden?

Unverständlicher Zwischenruf von Vzbgm. Gerhard Bremm

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Ich habe nur einen Punkt korrigiert, weil der anscheinend hier übersehen worden ist, wir sind uns glaube ich alle einig – Kollege Bremm, korrigieren Sie mich, wenn das jetzt nicht stimmt – möchten Sie, dass der eine Förderungswerber 5 % bekommt, der andere 10 % und der nächste 15 %? Das möchten Sie sicherlich nicht, sondern einheitlich – und das war die Intension – jeder 20 %, aber maximal € 1.000,-- und der Herr Bürgermeister hat das auch goutiert und hier gehe ich davon aus, dass das nur ein kleiner formaler Punkt ist und ich nehme an, die Kollegin Weixlberger kann auch mit diesen 20 % leben, dass drinnen steht, „wird gewährt“. Stimmt das Frau Kollegin?

STADTRÄTIN INGRID WEIXLBERGER:

Ja.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Ja und deshalb würde ich bitten, nachdem auch die Referentin, die diesen Antrag eingebracht hat und auch der Herr Bürgermeister dem die Zustimmung gibt, dass dieser Gemeinderat jetzt dann abstimmt und nicht die Zuweisung an den Ausschuss macht, sondern über einen Antrag abstimmt, über den sich 30 oder mehr Personen hier herinnen einig sind, weil sonst machen wir uns schön langsam wirklich zum Gespött dieser Stadt.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Wir haben einen Abänderungsantrag eingebracht und sagen alle, den beschließen wir. Dann kommst du und sagst, nein aber beim Abänderungsantrag mache ich einen Abänderungsantrag. Dann kommt der Kollege Eichhübl und sagt wieder, bei dem Abänderungsantrag von der Frech mache ich noch einmal einen Abänderungsantrag und alle berufen sich auf das Ergebnis vom Finanz- und Wirtschaftsausschuss.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:
Es geht um keinen Antrag, es geht um 2 Wörter.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Und jetzt sage ich nur, wenn wir uns an den paar Kleinigkeiten stoßen, hören wir uns das Protokoll an und im Dezember beschließen wir das, was ihr im Finanz- und Rechtsausschuss beschlossen habt.

GEMEINDERÄTIN DR. BIRGITTA BRAUNSBERGER-LECHNER:

Ja aber, wenn wir uns jetzt schon einig sind, können wir es ja jetzt beschließen.

Unverständliche Zwischenrufe verschiedener Mandatare

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Wenn wir unseren Antrag beschließen, dann ist es ja okay.

STADTRAT WILHELM HAUSER:

Roman, wenn du jetzt aufstehst und sagst, du ziehst deinen Antrag wieder zurück, dann haue ich dir eine runter.

Gelächter

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Es ist ja wirklich lächerlich wir wollen ja alle das Gleiche.

Diskussion verschiedener Mandatare

Gelächter

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Herr Bürgermeister, Spaß beiseite, es ist ja wirklich lächerlich, wenn wir uns so lange damit auseinandersetzen, wenn es wirklich nur an der Formulierung liegt. Im Grunde genommen wollen wir ja alle dasselbe

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Und da hast du dich beteiligt?

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Da habe ich dann einen Geschäftsordnungsantrag gestellt, aber wenn die SPÖ-Fraktion die Meinung vertritt, dass man das so beschließen könnte, wie der Herr Bürgermeister das zuletzt ausgedrückt hat und wie der Herr Kollege Payrleithner gemeint hat, dann bin ich selbstverständlich bereit – trotz der Watschenandrohung vom Kollegen Hauser – meinen Antrag zurückzuziehen.

Gelächter

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Also, du ziehst ihn zurück? Danke. Dann sind wir bei der letzten Formulierung, wie ich sie vorgelesen habe und wir stimmen über diesen Abänderungsantrag ab. Also da kommt jetzt das „kann“ heraus und „wird in einer Höhe von 20 % gewährt“ und „maximal € 1.000,-“, kommt hinein. Also, ist jedem klar, worum es geht? Wer für diesen Abänderungsantrag stimmt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand? Beenden wir dieses Chaos. Ist jemand dagegen? Stimmenthaltung? Auch keine, einstimmige Annahme.

Wir kommen zum Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion, der lautet:

Die unterfertigten Mitglieder der ÖVP-Fraktion des Gemeinderates der Stadt Steyr erlauben sich höflich, gem. § 7 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Steyr für die Sitzung des Gemeinderates am 16. November 2006 nachstehenden

DRINGLICHKEITSANTRAG

einzubringen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die ÖVP-Fraktion stellt den Antrag auf:

Die Einsetzung eines politisch von allen Fraktionen besetzten Untersuchungsausschuss für den Bereich Städtischer Kindergärten und Horte.

Um die Wirtschaftlichkeit und damit den sorgsamen Umgang mit Budgetmitteln zu überprüfen, und um auch für die Zukunft eine geordnete Finanzierung für diesen Bereich gewährleisten zu können, ersuchen wir diesen Untersuchungsausschuss sofort einzusetzen. Besonders ist auf den Vergleich zu der Kostenstruktur von Privatkindergärten und ähnlichen städtischen Einrichtungen einzugehen.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Forderung des Landes OÖ auf umgehende Rückzahlung und der damit verbundenen Verschlechterung der Finanzsituation der Stadt Steyr (Bürgermeister Forstenlechner ersuchte sogar um Ratenzahlung für Euro 150.000,-) angesichts des schlechten Nachtragsvoranschlags und der tristen Aussichten für die zukünftigen Budgets.

Vor allem der angekündigte Besuch des Bürgermeisters beim zuständigen Landesrat und die damit verbundenen Auswirkungen auf die zukünftigen Budgets bedingen eine sofortige Überprüfung und Untersuchung dieses Bereiches. Bei einer späteren Behandlung könnten sowohl gestrichene Förderungen oder aufgeschobene Auszahlungen für das nächste Jahr für massive Beeinträchtigung unserer Finanzen sorgen.

Die Rechtmäßigkeit unserer Förderansuchen und der sorgsame Umgang mit Budgetmitteln (Subventionen) muss gewährleistet sein und dem Land OÖ und den Bürgern der Stadt Steyr transparent und schlüssig nachgewiesen werden.

Ich bitte den Herrn Präsidialdirektor, dass er kurz erläutert zum Thema, ist ein Untersuchungsausschuss überhaupt möglich oder nicht.

MD-STV. PRÄSIDIALLDIREKTOR DR. GERHARD ALPHASAMER:

Geschätztes Präsidium, werte Damen und Herren des Gemeinderates, ich könnte es mir leicht machen und mich hier einfach herstellen und sagen, es ist nicht möglich einen derartigen Untersuchungsausschuss einzuberufen, weil es nicht im Statut steht und diese Aussage wäre auch zu 100 % richtig.

Ich möchte Sie aber nicht einfach mit dieser Aussage konfrontieren, sondern Ihnen auch erläutern, warum das so ist.

Der Art. 53 des Bundes-Verfassungsgesetzes bietet die verfassungsgesetzliche Grundlage dafür, dass im Nationalrat derartige Untersuchungsausschüsse gebildet werden können. Eine derartige verfassungsgesetzliche Grundlage ist auch notwendig, da nur auf dieser Grundlage ein solcher Ausschuss möglich ist, denn ein solcher Ausschuss hat ähnliche Befugnisse wie ein ordentliches Gericht. D. h., er kann Zeugen laden. Diese Zeugen sind zur Wahrheit verpflichtet, sind zur Aussage verpflichtet, sind zum Erscheinen verpflichtet und es gibt Zwangsstrafen die dieser Untersuchungsausschuss über die Zeugen und andere Behörden, Ämter und wer immer zur Mitarbeit verpflichtet wird verhängen kann.

Ähnlich ist es in Art. 35 a Abs. 4 der Landesverfassung. Auch in der Landesverfassung, dort heißt es Untersuchungskommission ist aber im Prinzip genau das Gleiche als der Untersuchungsausschuss auf Bundesebene, auch dort ist wieder festgelegt die Gerichte und alle anderen Behörden sind verpflichtet dem Ersuchen der Ausschüsse und Beweiserhebungen Folge zu leisten und alle Ämter haben auf Verlangen alle Akten vorzulegen usw.

Es werden hier Befugnisse eingeräumt die grundsätzlich verfassungsrechtlich nicht abgesichert sind, sondern verfassungsrechtlich eigentlich manchen Grundfreiheiten des Einzelnen widersprechen. Daher ist es nur möglich, solche Grundrechte zu beschränken, wenn eine verfassungsgesetzliche Grundlage besteht. Eine derartige verfassungsgesetzliche Grundlage hat der Verfassungsgesetzgeber für Gemeindeebene nirgends vorgesehen. Es ist also nicht möglich, dass der Gemeinderat hier Ausschüsse einsetzen kann, die diese verfassungsrechtlichen Rechte haben, wenn sie ihnen nicht ausdrücklich zuerkannt werden. Das hat der Verfassungsgesetzgeber bewusst nicht getan, denn es handelt sich sowohl beim Nationalrat als auch beim Landtag um gesetzgebende Körperschaften die der Legislative zuzuordnen sind. Und das gewaltenteilende Prinzip unserer

österreichischen Bundesverfassung kennt eben da die drei Staatsgewalten wo die Legislative durchaus die Exekutive kontrollieren kann. Der Gemeinderat zählt aber nicht zur Legislative, er erlässt ja keine Gesetze, sondern zur Exekutive. Es würde sich also hier die Exekutive im Rahmen dieser verfassungsgesetzlichen Schranken selbst kontrollieren und das ist verfassungsrechtlich nicht möglich. Daher hat der Verfassungsgesetzgeber diese Möglichkeit auch gar nicht eingeräumt.

Es ist also daher grundsätzlich einmal nicht möglich so einen Ausschuss überhaupt einzurichten. Wäre es aber möglich, so wäre er dennoch nicht so einzurichten wie ihn die ÖVP gerne hätte, nämlich, dass alle Fraktionen gleich vertreten sind mit Sitz und Stimme in diesem Ausschuss, sondern es regelt unser § 40 im Stadtstatut eindeutig, dass alle Ausschüsse nach Proporz zu besetzen sind. Es ist übrigens auch so bei den Untersuchungsausschüssen auf Nationalratsebene, auch hier wird nach Stärke der einzelnen Parteien so ein Ausschuss besetzt und es ist auch ähnlich bei Untersuchungskommissionen nach Art. 35 der Landesverfassung. Selbst wenn es möglich wäre, es ist eh nicht möglich, aber wenn es möglich wäre, nicht möglich, so einen Ausschuss so zu besetzen, sondern er wäre nur im Verhältnis der Stärke der Parteien zu besetzen.

Eine einzige Ausnahme gibt es im Statut und das ist der Prüfungsausschuss. Und dieser Prüfungsausschuss wurde genau für diese Agenden eingerichtet, die Sie hier mit Ihrem Antrag anstreben, nämlich die Verwaltung zu Untersuchungen, Untersuchungen anzustellen, ob ordnungsgemäß die Gebarung geführt wird, ob ordnungsgemäß gewirtschaftet wird, dafür gibt es den Untersuchungsausschuss. Und dieser Untersuchungsausschuss ist auch mit einer verfassungsgesetzlichen Absicherung abgesichert, dass ausgenommen von der üblichen Regelung hier die Parteien alle vertreten sind mit Sitz und Stimme. Nicht so wie in allen anderen Ausschüssen, wo sie nach der Stärke der letzten Wahl vertreten sind, sondern wo sie wirklich alle mit Sitz und Stimme vertreten sind. D. h., es ist nicht möglich einen derartigen Untersuchungsausschuss hier einzurichten. Es wäre aber sehr wohl möglich, dass Sie dieses Anliegen an den dafür extra bestehenden Prüfungsausschuss herantragen und wenn Sie dort eine Mehrheit finden, mit diesem Antrag, dann ist es durchaus möglich, dass im Prüfungsausschuss derartige Untersuchungen durchgeführt werden, die sich allerdings, und das ist der Unterschied, nur auf die Verwaltung an sich beschränken können. D. h., es kann die Gebarung des Magistrates geprüft werden, es ist aber nicht so wie bei einem Untersuchungsausschuss beim Bund beispielsweise, dass wir hier Zeugen vorladen können von extern. Es ist also nicht möglich, dass im Rahmen eines Prüfungsausschusses als Zeuge der Kindergartenbetreuer X, der Private, vorgeladen wird und hier seine Bücher offen legen muss, wie viel Förderung er vom Land bekommt, von seinem Träger kriegt oder von sonst wo her. Das können wir nicht.

GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:
Wie ist das mit Landesbeamte?

MD-STV. PRÄSIDIALLIREKTOR DR. GERHARD ALPHASAMER:
Auch Landesbeamte sind uns hier zur Aussage nicht verpflichtet. Wir können sie nicht vorladen, wir sind kein Untersuchungsausschuss. Das ist eben der wesentliche Unterschied des Prüfungsausschusses, der die Gebarung der Gemeinde und der Gemeindeverwaltung untersuchen kann zu einem Untersuchungsausschuss nach Bundesverfassung.
Ich glaube, die Frau Frech wollte eine Zusatzfrage stellen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Nein, sie hat einen Abänderungsantrag. GR Frech bitte.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:
Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Gäste. Ja, der Präsidialdirektor Alphasamer hat natürlich völlig Recht, dass es aus juristischer Sicht nicht geht, einen Untersuchungsausschuss einzuberufen. D. h., es gibt dazu einen Abänderungsantrag, der Ihnen vorliegt. Ich will es Ihnen jetzt nicht vorlesen, jeder hat ihn. Der Punkt ist der, wenn es einem wirklich daran gelegen ist hier ein bisschen Licht ins Dunkel zu bringen, dass das Kontrollamt der Stadt Steyr den Auftrag erhält zur sofortigen Überprüfung der Vorgänge rund um diese Rückzahlung der jährlichen Landesförderung, welche da an die städtischen Kindergärten und Horte erging. Geprüft werden soll der Zeitraum der letzten drei Jahre, wobei das Kontrollamt dann natürlich auch aufgrund der Prüfung durchaus weiter zurückgehen kann. Die Ergebnisse dieser Überprüfung sollen noch vor Jahresende in einer Sondersitzung des Prüfungsausschusses den Ausschussmitgliedern vorgelegt werden. Normalerweise könnte man sagen, dass ein normaler Prüfungsausschuss ausreicht. Nur in diesem Fall denke ich mir ist es ja ein Pressant von den betroffenen Personen zu hören, was wirklich

gelaufen ist im Detail. Nachdem sowohl der Herr Bürgermeister als Finanzreferent wie auch die Frau Vzbgm. Mach als Sozialreferentin nicht Mitglieder des Prüfungsausschusses sind, dass sie bei dieser Sitzung dabei sind. Außerdem sollten zu dieser Sitzung auch die zuständigen Vertreter des Landes OÖ auf politischer Ebene wie auch auf Beamtenebene ...

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Das haben wir gerade gehört, dass das nicht geht.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:
... eingeladen werden. Einladen kann ich immer jemanden. Wenn er dann nicht kommt, ist es eine andere Sache.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Na so ein Blödsinn.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:
Ich muss Ihnen ehrlich sagen, mich verwundert eigentlich diese Reaktion, die habe ich mir nicht erwartet, weil ich hätte mir gedacht, dass ein Untersuchungsausschuss genau der Punkt ist wo ich auch meine Probleme habe, weil es in Richtung Kriminalisierung fast geht. Fast, wo man in der letzten Zeit die Emotionen sieht, was Untersuchungsausschüsse auf Bundesebene waren. Genau aus diesem Grund kein Untersuchungsausschuss, auch rechtlich, weil es nicht möglich ist, sondern einen ganz normalen Prüfungsausschuss.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Wegen der Rückzahlung?

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:
Wir möchten einfach erfahren, als Mandatäre, nicht nur aus den Medien und bis dato haben wir alles nur aus den Medien erfahren. Wir haben keinerlei konkrete Zahlen bis jetzt bekommen. Wir haben auch bis heute, und das ist der zweite Punkt, keinen Einblick in die Kostenrechnung bekommen und das ist ...

STADTRAT WALTER OPPL:
Da geht es ja gar nicht um die Kostenrechnung.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:
Na selbstverständlich geht es im Zusammenhang der ganzen Diskussion darum. Und heute haben wir einen Antrag gehabt, eine Anfrage, eine „Aktuelle Stunde“ zu diesem Thema. Wir wollen es aber anscheinend intern nicht behandeln.

Ja, wie gesagt, der Abänderungsantrag liegt Ihnen vor.

Abänderungsantrag

zum Dringlichkeitsantrag der ÖVP betreffend die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses für den Bereich Städtischer Kindergärten und Horte

Im Statut der Stadt Steyr ist das Instrument eines „Untersuchungsausschusses“ nicht vorgesehen und kann daher auch nicht errichtet werden.

Dem vorliegenden Dringlichkeitsantrag kann daher aus rechtlicher Sicht nicht die Zustimmung erteilt werden, was heute Vormittag vom Land OÖ bestätigt worden ist.

Da das Thema selbst aber sehr wohl von besonderer Bedeutung ist, wird hiermit folgender Antrag gestellt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Das Kontrollamt der Stadt Steyr erhält den Auftrag zur sofortigen Überprüfung der Vorgänge rund um die Verwendung bzw. nunmehr diskutierte oder möglicherweise sogar bereits erfolgte Rückzahlung der jährlichen Landesförderung, welche an die städtischen Kindergärten und Horte erging. Geprüft werden sollen dabei jedenfalls die letzten drei Jahre.
Die Ergebnisse dieser Überprüfung sollen dann noch vor Jahresende in einer Sondersitzung des

Prüfungsausschusses den Ausschuss-Mitgliedern vorgelegt werden, wobei auch Herr Bürgermeister Ing. David Forstenlechner in seiner Funktion als Finanzreferent sowie die Frau Vizebürgermeisterin Friederike Mach in ihrer Funktion als Sozialreferentin für Fragen zur Verfügung stehen sollen.

Weiters werden zu dieser Sitzung auch die zuständigen Vertreter des Landes OÖ auf politischer Ebene wie auch auf Beamtenebene eingeladen, um ihre Sicht der Dinge darlegen zu können.

2. Sämtlichen Mitgliedern des Prüfungsausschusses ist außerdem ab sofort eine uneingeschränkte Einsichtnahme in die Kostenstruktur bzw. Kostenrechnung der städtischen Kindergärten und Horte zu gewähren.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Okay, der Abänderungsantrag steht zur Diskussion. Gibt es dazu eine Wortmeldung? Gerhard bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Ja, meine sehr geehrten Kolleginnen, liebe Kollegen, das Thema haben wir ja heute eh schon genug strapaziert. Ich muss das schon auf das Schärfste zurückweisen, dass man da jetzt versucht etwas zu skandalisieren. Das ist eine Darstellung, liebe Kollegin Frech, die kommt überhaupt nicht in Frage, das weisen wir wirklich auf das Schärfste zurück, da jetzt zu skandalisieren. Jetzt da einen Sonderprüfungsausschuss zu machen und so tun wie wenn was weiß ich was Unrechtes geschehen ist. Ganz schlicht und einfach, das Land OÖ hat aufgrund der Belege die von der Stadt eingereicht worden sind, die sie ein paar Jahre vorher akzeptiert haben und jetzt nicht mehr akzeptiert, hat das Land diese Förderung zurückgefordert und der Bürgermeister ist selbstverständlich ordnungsgemäß dieser Aufforderung des Landes nachgekommen und das ist zurücküberwiesen worden. Da braucht man nicht einen Skandal daraus machen. Wir werden das ablehnen. Wenn der Prüfungsausschuss von sich aus da aktiv wird, dann ist das die Angelegenheit des Prüfungsausschusses, das können wir eh da nicht als Gemeinderat festlegen, aber diesen Antrag werden wir zurückweisen und vor allem auch diese Unterstellung „da ist irgendetwas passiert“. Das ist eine Sauerei.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Herr Mayrhofer.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Herr Präsidialdirektor hat uns sehr ausführlich erklärt, warum der Antrag der ÖVP in der vorgebrachten Form nicht machbar ist. Für mich ist eine Abänderung wie vom Bürgerforum Steyr vorgetragen durchaus denkbar und auch vernünftig. Es geht darum, dass man das was in den Medien herumschwirrt im eigenen Haus einmal durchleuchtet und zwar mit einer Transparenz und auch die Kostenstruktur der Kindergärten und Horte endlich einmal für die Bürgervertreter transparent gestaltet und uns die Einsichtnahme gewährt die wir seit Jahren fordern. Wenn man sich dagegen wehrt, dann wird man sich wahrscheinlich die Vorwürfe gefallen lassen, lieber Kollege Bremm, dass irgendetwas nicht stimmt.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

FPÖ? Keine Stellungnahme. Grüne? Kurt bitte.

GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:

Werte Mitglieder des Gemeinderates, hohes Präsidium. Damit sich diese Aufregung ein bisschen legt, wir haben Anfang Dezember, am 4. Dezember, unseren Prüfungsausschuss, da werden wir einen Antrag auf Prüfung dieser Unterlagen stellen.

Zum Abänderungsantrag der Kollegin Michaela Frech ist Folgendes zu sagen, auch nach Rücksprache mit dem Dr. Alphasamer, dass im vorletzten Absatz „Weiters werden zu dieser Sitzung auch die zuständigen Vertreter des Landes OÖ auf politischer Ebene wie auch auf Beamtenebene eingeladen, um ihre Sicht der Dinge darlegen zu können“, auf purer Freiwilligkeit, wenn ich es richtig interpretiere, zu sehen ist. Wir werden die Damen und Herren dort einladen. Wenn sie kommen, sind sie herzlich willkommen, müssen tun sie nicht.

Zum letzten Absatz: „Sämtlichen Mitgliedern des Prüfungsausschusses ist außerdem ab sofort eine uneingeschränkte Einsichtnahme in die Kostenstruktur bzw. Kostenrechnung der städtischen Kindergärten und Horte zu gewähren“, nur im Rahmen der Prüfungstätigkeit des Herrn Mag. Golda. Wenn der Herr Mag. Golda zum Produkt quasi der Überprüfung die Unterlagen zur Verfügung stellt. Also, herumgestöbert kann leider nicht werden, oder auch Gott sei Dank, sondern, das was im

Rahmen des Ergebnisses zu besichtigen ist, es ist zu besichtigen, aber so quasi in die Abteilung jetzt so frei Haus hineinzugehen, das ist nicht möglich.

Ich glaube, dass der Abänderungsantrag wiederum eines Abänderungsantrages bedarf. Da kommen jetzt wieder fünf Leute die sagen ich stelle einen Abänderungsantrag zum Abänderungsantrag, der Kollege Eichhübl ist in Wartestellung. Also, ich würde sagen wir gehen in den nächsten Prüfungsausschuss, wir werden in Zusammenhang mit diesen Anträgen, mittlerweile schon, werden wir beschließen, dass wir diese Causa überprüfen werden. Wir werden die Damen und Herren einladen von Landesseite her. Was die Fristen anbelangt, weiß ich jetzt nicht, da muss ich den Herrn Mag. Golda fragen wie das ausschaut, ob er das vor Jahresende noch zustande bringt. Es ist ja wahrscheinlich wenn man drei Jahre prüft auch kein Klacks. Aber wir werden das am 4. Dezember machen.

Was natürlich so im Nachsatz doch noch interessant wäre, weil ja im Zuge der Diskussion auch immer wieder behauptet wurde, das ist eigentlich über die Jahre immer so gewesen, dass diese Form der Abrechnung von Landesseite so gewährt wurde, da wäre es halt ganz interessant ob man dem Rechnungshof nicht auch einen Hinweis in dieser Richtung geben könnte, diese Gebarung auch einmal zu überprüfen. Danke.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

So, wir kommen jetzt zu dem Abstimmungsprozedere. Wir fangen an mit dem Abänderungsantrag der GR Michaela Frech. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. 7 (ÖVP und Bürgerforum Frech). Wer ist dagegen? Wer enthält sich der Stimme? 1 (GR Fanta)

Wir kommen nun zum Dringlichkeitsantrag der ÖVP.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Brauchen wir nicht mehr.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Hat sich der erübrigt?

Diskussion verschiedener Mandatare

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Vor dem Hauptantrag gehört der Abänderungsantrag abgestimmt.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Stimmen wir ab, dann haben wir das 100%ig.

Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Es geht jetzt um den Hauptantrag.

Diskussion verschiedener Mandatare

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Der Dr. Alphasamer soll uns das jetzt sagen, wie abgestimmt gehört.

MD-STV. PRÄSIDIALLDIREKTOR DR. GERHARD ALPHASAMER:

Der § 29 der Geschäftsordnung regelt, dass die Abstimmung über verschiedene Anträge zu einem Verhandlungsgegenstand derart zu reihen ist, dass der Wille der Mehrheit des Gemeinderates durch die Abstimmung eindeutig zum Ausdruck gebracht werden kann. Vor der Abstimmung über den Hauptantrag ist über die Abänderungsanträge so abzustimmen, dass jeweils der weitestgehende zuerst an die Reihe kommt. Nach Annahme des Hauptantrages kommen dann die Zusatzanträge dran. D. h., über die Abänderungsanträge wurde jetzt abgestimmt, die wurden nicht angenommen, daher ist jetzt über den Hauptantrag abzustimmen. Da müsste sich der Gemeinderat jetzt konsequenterweise zu der Auffassung durchringen, dass dieser nicht zulässig ist und ihn daher wegen rechtlicher Unmöglichkeit ablehnen. Wenn er es nicht tut, begeht er Rechtsbruch, aber es ist ihm nicht zu nehmen, dass er dem auch zustimmt.

Gelächter

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER

Gut, wir kommen zur Abstimmung über den Hauptantrag. Wer für den Hauptantrag ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Wer ist dagegen? Wer enthält sich der Stimme? 6 ÖVP. Der Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

In der heutigen GR-Sitzung sind Verhandlungsgegenstände um 320.000,-- Euro beschlossen worden. Kenntnisnahme von Beschlüssen über Euro 10.890,-- und somit insgesamt 330.890,--. Die Sitzung ist geschlossen.

ENDE DER SITZUNG: 18.30 UHR

DER VORSITZENDE:

Bürgermeister Ing. David Forstenlechner eh.

DIE PROTOKOLLFÜHRER:

Christian Aichmayr eh.

Gabriele Obermair eh.

DIE PROTOKOLLPRÜFER:

GR Karl Baumgartner eh.

GR Harald Dunst eh.